

# Raus aus den Kinderschuhen und Fuß fassen – Wie kann die Einrichtung einer Großtages- pflegestelle an der Universität Bamberg gelingen und zu mehr Familienfreundlichkeit beitragen?

Masterarbeit im Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Quelle: Anna Maicher

Verfasserin: Anna Maicher

Erstkorrektorin: Dr. phil. Katharina Kluczniok

Zweitkorrektorin: Dipl.-Päd. Elisabeth Tesmer (Dipl.-Päd.)

---

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Einblick</b>	<b>5</b>
<b>1. Raus aus den Kinderschuhen – aber warum?</b>	<b>9</b>
1.1 Etabliert!	9
1.2 Familienfreundlich!	12
1.3 Bedarfsgerecht!	15
<b>2. Fuß fassen – aber wie?</b>	<b>18</b>
2.1 Qualität	19
2.1.1 Qualitätsbereiche	20
2.1.2 Stakeholder	22
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	26
2.2.1 Qualitätsgerecht!	27
2.2.2 Interessengerecht!	29
2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	33
2.3.1 Fördervariante	33
2.3.2 Beispielhafte Kostenaufstellung	38
<b>3. Sich den Schuh anziehen!</b>	<b>44</b>
3.1 Personal	45
3.1.1 Eignung	45
3.1.2 Aufgaben	48
3.2 Raum	56
3.2.1 Richtlinien	57
3.2.2 Gestaltung	59
3.3 Vernetzung	68
3.3.1 Internes Netzwerk	69
3.3.2 Externes Netzwerk	72
<b>4. Konzeptentwurf für die Praxis: Damit der Schuh nicht drückt,...</b>	<b>75</b>

---

<b>5. Stolpersteine auf dem Weg zur Großtagespflegestelle</b>	<b>82</b>
5.1 GTP als Dienstleistung	82
5.2 GTP als Synthese verschiedener Interessen	84
5.3 GTP als Ort pädagogischer Qualität	87
<b>Ausblick</b>	<b>91</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>95</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>103</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>103</b>
<b>Anhang</b>	<b>104</b>
<b>Erklärung zur selbstständigen Verfassung</b>	<b>104</b>

## Vorwort

*Ein herzlicher Dank ergeht zunächst an meine Erstgutachterin Frau Dr. Kluczniok, die mir immer beratend zur Seite gestanden hat. Des Weiteren möchte ich mich bei Frau Tesmer für die Übernahme des Zweitgutachtens bedanken.*

*Vor allem aber danke ich Romy Hartmann, Projektmitarbeiterin der Familiengerechten Hochschule, für den Zuspruch, die Idee zum Konzept für die Großtagespflegestelle in die Tat umzusetzen sowie für die vielen praktischen Anmerkungen, die somit in die Arbeit einfließen konnten. In diesem Zuge ebenfalls ein Dankeschön an Maria Steger, Leiterin der Projektgruppe und Sabina Haselbek, Projektmitarbeiterin, die mich während meines dortigen Praktikums begleitet haben, welches ausschlaggebend für die Themenfindung war. Ein Dank gilt insbesondere auch Frau Glas-Andersch und Frau Albert vom Stadtjugendamt Bamberg für die Beratung bezüglich der Kostenaufstellung in der Großtagespflegestelle.*

*Nicht zuletzt möchte ich mich von Herzen bei allen Korrekturleserinnen und -lesern bedanken, die zum nötigen Feinschliff der Arbeit beigetragen habe. Allen, die mich und mein Arbeiten im letzten halben Jahr auf verschiedenste Art und Weise begleitet haben, möchte ich an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön aussprechen.*

## Einblick

„Raus aus den Kinderschuhen und Fuß fassen!“ – Dieser Imperativ impliziert den Startschuss für die Umsetzung der bisher unausgereiften Idee, eine Großtagespflegestelle (ab hier: GTP) an der Universität Bamberg einzurichten. Die Idee geht von der Projektgruppe „Familiengerechte Hochschule“ (FGH) aus, welche sich im Zuge des seit 2005 laufenden Auditierungsprozesses „Familiengerechte Hochschule“, begleitet durch die berufundfamilie gGmbH (vgl. FGH Bamberg 2013a), zum Ziel gesetzt hat, eine solche GTP an der Universität einzurichten (siehe Titelfoto). Gemäß des Mottos der Projektgruppe „Gemeinsam Fuß fassen“, setzt sich diese Arbeit nicht nur mit der Frage auseinander, wie die GTP an der Universität - genauer: in angemieteten Räumlichkeiten am Standort ERBA-Insel - „Fuß fassen“ kann, sondern auch damit, ob es dadurch möglich ist, einen Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit zu leisten. Doch was bietet die GTP und welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein? „Großtagespflege ist eine Form der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren in einer überschaubar kleinen Gruppe. Zwei bis maximal drei Tagespflegepersonen schließen sich zusammen und betreuen gleichzeitig sechs bis maximal zehn Kinder, die ihnen persönlich und vertraglich zugeordnet sind. [...] Die Großtagespflege findet in geeigneten Räumen statt, die i.d.R. nicht auch als privater Wohnraum genutzt werden.“ (Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS] 2014, S. 1 f.) Aus dieser Definition kann zunächst abgelesen werden, dass die GTP einen familienähnlichen Charakter hat, der sich strukturell aus der geringen Kinderzahl, dem kleinen Betreuungsschlüssel und der persönlichen Zuordnung der Kinder ergibt, weshalb sie vor allem innerhalb der U3-Betreuung Stabilität und individuelle Förderung ermöglicht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] <sup>4</sup>2012, S. 21). Des Weiteren ist sowohl ihre Flexibilität als auch ihre Finanzierbarkeit von Vorteil (vgl. ebd., S. 21), was sie als familienfreundliche Maßnahme attraktiv macht. Wichtige Voraussetzungen für die GTP sind wiederum geeignete Räumlichkeiten und die Qualifizierung der Tagespflegepersonen (vgl. ZBFS 2014, S. 2 f.), was bedeutet, dass zu der Frage der Familienfreundlichkeit der GTP, die Frage ihrer Qualitätssicherung hinzukommt. Ferner ist die GTP als betriebliche Kinderbetreuung nur dann erfolgreich, wenn sie sich in die Infrastruktur der Universität eingliedern lässt, was voraussetzt, dass bei vorhandenem Betreuungsbedarf auch entsprechende Investitionen getätigt werden (vgl. BMFSFJ <sup>4</sup>2012, S. 6 f.). In diesem Sinn kann die GTP auch als Dienstleistung verstanden werden, die die universitätsangehörigen Eltern mit ihren Kindern in Anspruch nehmen können (vgl. Esch/Mezger/Stöbe-Blossey 2005).

Die Forschungsfrage dieser Arbeit ist damit auf die GTP als konkrete Dienstleistung im Kontext der Familienfreundlichkeit der Universität Bamberg begrenzt, jedoch spielen auch die aktuellen und viel diskutierten Themen der frühkindlichen Forschung und der Familienpolitik eine entscheidende Rolle. Deshalb werden sowohl der quantitative Ausbau der U3-Betreuung, welcher auch in der Kindertagespflege stattfindet (vgl. BMFSFJ<sup>3</sup>2012), und die damit erwünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium, als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege (vgl. Hinke-Ruhnau 2010), als dominierende Themenkomplexe dieser Arbeit angesehen. Ziel ist es, diese Themen am konkreten Beispiel der GTP aufzugreifen und die Wechselseitigkeit von Betreuungsbedarf, Familienfreundlichkeit und Qualität zu beleuchten. Vor allem Letztere zieht sich wie ein roter Faden durch Fachpolitik, Gesetzgebung und Fachwissenschaft, weshalb sie bei der Einrichtung der GTP eine entscheidende Rolle spielt. Dies wird auch aus Abbildung 1 ersichtlich, welche der Arbeit zugrunde liegt und folgende Fragen aufwirft:

1. Besteht die Notwendigkeit der Einrichtung einer GTP an der Universität Bamberg bzw. welche Bedarfe äußern die betroffenen Eltern?
2. Welche Rahmenbedingungen müssen in Betracht gezogen werden bzw. welchen Einschränkungen unterliegen die Akteure?
3. Was macht eine gute GTP aus bzw. welche Qualitätskriterien sind bei ihrer Einrichtung zu beachten?

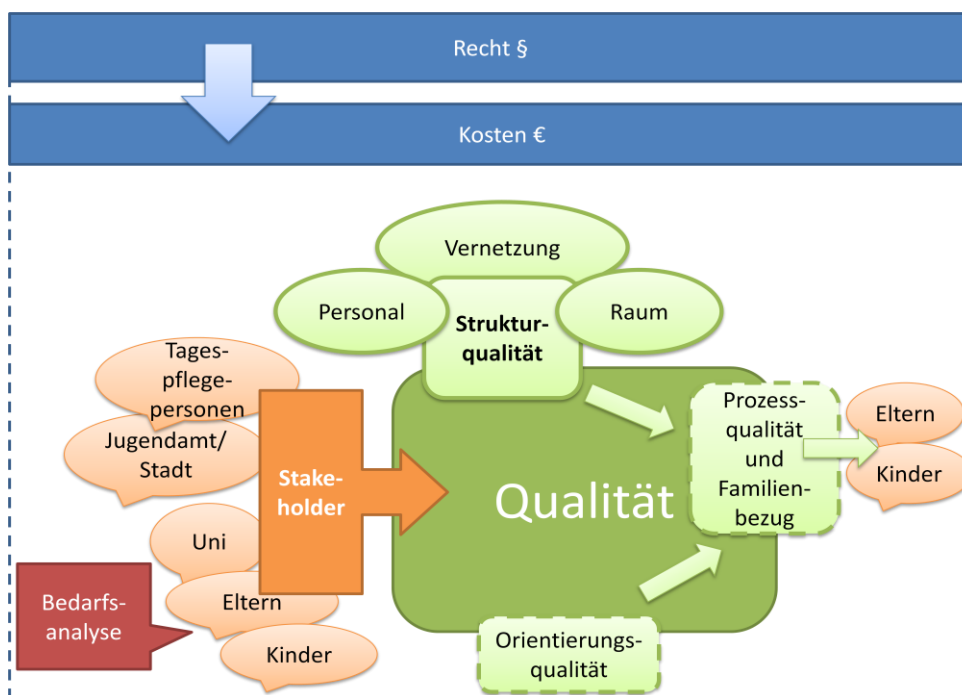


Abbildung 1: Prozess zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Universität Bamberg [Eigenentwicklung]

Diese Fragen sind mit Abbildung 1 und somit auch mit der Gliederung der Arbeit verzahnt. Im ersten Kapitel wird folglich mit einer Bedarfsanalyse begonnen, die sicherstellt, dass die GTP von den Eltern in Anspruch genommen wird. Innerhalb dieser stehen vor allem die strukturellen Aspekte der Nutzung im Vordergrund. Dabei ist es im Vorfeld von Vorteil, mithilfe einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), einen Blick auf die Gesamtsituation von Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen der Tagespflege zu werfen, um einen Eindruck davon zu bekommen, ob diese deutschlandweit ebenfalls noch ‚in den Kinderschuhen steckt‘. Zudem muss geprüft werden, ob sich die GTP als familienfreundliche Maßnahme an einer Universität eignet. Der Trend zum Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung verweist zwar stark auf die Vorteile der Tagespflege im Allgemeinen (vgl. BMFSFJ <sup>2</sup>2013, S. 6-7), doch kann sie sich genauso gut an den hochschulischen Bereich anpassen?

Aus diesem Grund finden in Kapitel 2 die Interessen der sogenannten Stakeholder Berücksichtigung, die in verschiedenem Maße von der Einrichtung der GTP betroffen sind. Hierzu zählen nicht nur die Eltern und deren Kinder, sondern auch die Universität als die Initiatorin der GTP und deren Verantwortliche. Des Weiteren spielt auch das Jugendamt der Stadt Bamberg eine wichtige Rolle, da dieses qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung stellen kann. Nicht zuletzt sind die Tagespflegepersonen ebenfalls als Stakeholder zu betrachten, weil sie letztendlich als Dienstleistende im Auftrag des Jugendamtes für die Hochschulangehörigen tätig werden und mit den Kindern den Tagespflegealltag verbringen. Hierbei müssen zudem finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, da sowohl das jeweilige Interesse der Stakeholder als auch die Umsetzung der Qualitätskriterien davon abhängen. Daran wird deutlich, dass die Komplexität der Anforderungen an die GTP mit jedem Schritt zunimmt und sich auch in der Frage nach einer guten Qualität niederschlägt, weshalb die ersten beiden Kapiteln in einem dritten Kapitel mit dem Qualitätsmodell von Tietze et al. (2005) verknüpft werden.

Dieses hat zum Vorteil, dass es sich auf Expertenmeinungen beruft und die aktuellsten Forschungsergebnisse miteinbezieht (vgl. Tietze/Knobeloch/Gerszonowicz 2005, S. 9) und zum anderen das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt stellt (vgl. ebd., S. 8), was eine willkürliche Interessensdurchsetzung vermeidet. In der Tagespflege wird Qualität demzufolge dann als gut befunden, wenn Erstere „[...] das Kind körperlich, emotional, sozial und intellektuell fördert, seinem Wohlbefinden sowie seiner gegenwärtigen und zukünftigen Bildung dient und damit auch Familien in ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erzie-

ungsverantwortung für das Kind unterstützt“ (Tietze et al. 2005, S. 8). Hierbei wird die Prozessqualität definiert, die vor allem die Interaktion der Tagespflegepersonen mit den Kindern (vgl. ebd., S. 8) und damit „die pädagogische Dienstleistung“ (Tietze/Lee 2009, S. 45) in den Blick nimmt. Sie ist gleichzeitig auch der Kern des zugrunde liegenden Schaubilds. Dieses weist auch auf das Zusammenwirken von Struktur- und Orientierungsqualität in Bezug auf die Prozessqualität hin (vgl. Tietze et al. 2005, S. 8 f.). Innerhalb dieser Arbeit ist es dadurch möglich, klare Ziele für die Strukturqualität zu definieren, um diese steuern zu können und somit Bedingungen für eine gute Prozessqualität in der GTP gewährleistet sind. Auf die Merkmale dieser Strukturqualität wird in Kapitel 3 vertiefend eingegangen, wenn die Qualifizierung des Personals, die Räumlichkeiten und die Vernetzung der GTP in den Blick genommen werden. Die Auseinandersetzung mit den genannten Rahmenbedingungen und Strukturmerkmalen wird daraufhin in Kapitel 4 in einem ersten Konzeptentwurf für die Praxis festgehalten und ist Anstoß für einen Qualitätskreislauf. Daran wird deutlich, dass die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die GTP und die Familienfreundlichkeit der Universität Bamberg dauerhafte Aufgaben bleiben, die im Nachhinein sichern, dass eine Qualität im obigen Sinn Bestand hat. Somit ist auch die Grenze der vorliegenden Arbeit erreicht, deren Ertrag deshalb am Schluss in Kapitel 5 unter die Lupe genommen und kritisch bewertet wird. Dabei wird sowohl auf die Chancen verwiesen, die die GTP mit sich bringt, wenn es um die Verzahnung von Bedarf, Interessen, Rahmenbedingungen, Familienfreundlichkeit und Qualität geht, als auch auf die Risiken, die sich aus einer verschobenen Schwerpunktsetzung der einzelnen Faktoren ergeben können. Aus diesem Grund werden im Ausblick Handlungsempfehlungen gegeben, welche den Schritt raus aus den Kinderschuhen unterstützen können, indem sie auf die Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel zurückgreifen. Eine reibungsfreie Umsetzung ist nicht garantiert, jedoch wird auf diejenigen Steuerungselemente verwiesen, die Ersteres erleichtern können. Dazu gehört auch die Bedarfsanalyse und Bestandsaufnahme, die anfangs sicherstellt, dass die GTP als Dienstleistung ‚Fuß fassen‘ kann (vgl. Leu 2005, S. 74). Denn eine Dienstleistung, die nicht in Anspruch genommen wird, verfehlt ihren Sinn, weshalb im Folgenden zunächst begründet wird, warum die Idee, eine GTP an der Universität Bamberg einzurichten, ‚raus aus den Kinderschuhen‘ muss.



## 1. Raus aus den Kinderschuhen – aber warum?

Bevor aus Umfrageergebnissen zur Familienfreundlichkeit an der Universität Bamberg eine solche Bedarfsanalyse generiert wird (vgl. BMFSFJ 2008a, S. 8), die sich der ersten Teilfrage, nämlich der Frage nach der Notwendigkeit der GTP, widmet, bedarf es eines kurzen Umrisses des gegenwärtigen Forschungskontextes. Hierbei lässt sich insgesamt ein Trend zur vermehrten Einrichtung von Großtagespflegestellen (ab hier: GTPn) in Deutschland feststellen (vgl. Heitkötter/Pabst 2013), der vor allem in der zunehmenden Qualifizierung der Kindertagespflege und innerhalb des Aktionsprogramms Kindertagespflege des BMFSFJ zum Vorschein kommt (vgl. BMFSFJ <sup>3</sup>2012, S. 18; 21 ff.). Gleichzeitig ist das Thema Familienfreundlichkeit in den Wortschatz vieler Hochschulen eingegangen, die mit einer Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] 2013, S. 4) auch nach außen hin zeigen, dass Familie und Studium bzw. Beruf vereinbart werden können. Beide Trends werden letztendlich mit der Einrichtung einer GTP als familienfreundliche Maßnahme an der Universität Bamberg verschränkt, weshalb nun nacheinander ein Blick auf Erstere geworfen wird.

### 1.1 Etabliert!

„(1) [...] Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.“ (§ 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch [SGB] VIII)<sup>1</sup>

Aus diesem Abschnitt des Achten Sozialgesetzbuches geht hervor, dass Tagespflege zunächst einmal keine institutionelle Form der Betreuung ist, sondern einen familienähnlichen Charakter hat. Deshalb verwundert, was aus den Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 hervorgeht. Hierbei ist Tagespflege vor allem für Kinder unter drei Jahren erwünscht (vgl. van Santen <sup>2</sup>2007a, S. 145) und für diese Kinder stellt die Tagespflege auch „[...] die wichtigste Betreuungsinstanz neben den Eltern [...]“ (Bien/Rauschenbach/Riedel <sup>2</sup>2007, S. 289) dar. Dies spiegelt sich aber nicht in ihrer Inanspruchnahme wider (vgl. van Santen <sup>2</sup>2007b, S. 134). Obwohl Letztere insgesamt und bezogen auf die Null bis Dreijährigen zunimmt (vgl. Abb. 2), liegt die Betreuungsquote in Kindertagespflege auch 2013 nur bei 4,17% und in Kindertages-

<sup>1</sup> In Bezug auf die Gesetze weicht die Zitationsweise ab, um das Lesen zu erleichtern. Hierbei werden immer die Paragraphen (§), Absätze (Abs.) und die Abkürzung des jeweiligen Gesetzes (SGB VIII) angegeben. Im Literaturverzeichnis findet man das

einrichtungen dagegen bei 95,83%, wonach das Gefälle zwischen diesen beiden Betreuungsformen weiterhin erkennbar ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 59 [T 40]). Der Wunsch nach einer Betreuung in Tagespflege und die Nutzung dieser klaffen hierbei weit auseinander. Doch woran liegt das?

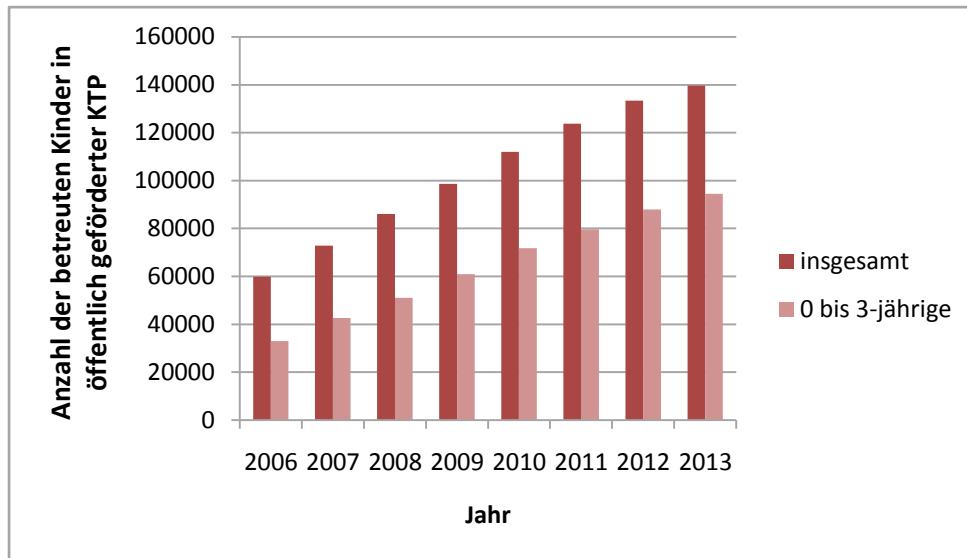
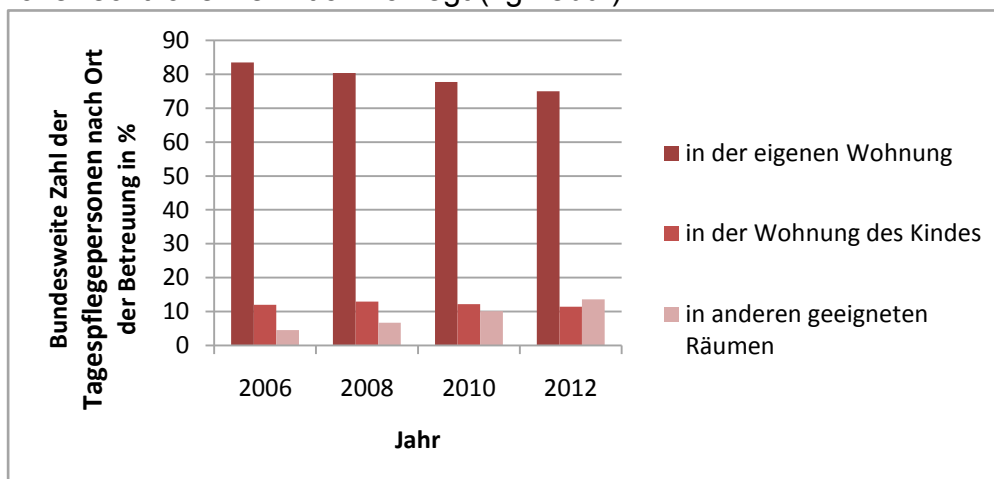


Abbildung 2: Anzahl der bundesweit betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege von 2006-2013 insgesamt und im Alter von 0-3 Jahren [Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2013, S. 78 [ZR 6]]

Ein Gutachten von Jurczyk et al. (2004) zur Tagespflege macht rückblickend deutlich, dass sich diese in einem Entwicklungsprozess befindet, in dem vier Ziele auf struktureller Ebene zu erreichen sind, die aktuell immer noch angestrebt werden. Zum einen ist es wichtig, auf die Bedarfe der Eltern und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzugehen und im Zuge des quantitativen Ausbaus der U3-Betreuung einen Schwerpunkt in die Tagespflege zu legen (vgl. Jurczyk 2004, S. 43). Des Weiteren muss die Qualifizierung von Tagespflegepersonen vereinheitlicht und gesichert werden, damit sich dieses Berufsbild emanzipieren kann (vgl. ebd., S. 44). Infolgedessen ist auch eine Aufwertung des Berufsbildes durch leistungsgerechte Vergütung (vgl. Sell/Kukula 2013) anzustreben sowie eine Festanstellung von Tagespflegepersonen für Träger und Unternehmen attraktiv zu machen (vgl. Pabst/Schoyerer 2013). Ein vierter Aspekt bezieht sich auf die Einbettung der Kindertagespflege in die bestehenden Angebote der institutionellen Kinderbetreuung, die Möglichkeit zur Vernetzung und die Inanspruchnahme fachlicher Begleitung, sodass Qualitätssicherung und -entwicklung möglich sind (vgl. Jurczyk 2004, S. 45). Diesen vier Zielen ist die Tagespflege bereits in den letzten zehn Jahren näher gekommen, was vor allem an den Modellprojekten und der Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege ersichtlich wird.

Als eine spezielle Form der Tagespflege kann die GTP zudem schon bessere Voraussetzungen vorweisen als ihre Mitstreiter. Sie zeichnet sich durch mehr Professionalität aus (vgl. Schumann 2004, S. 67), da die dort tätigen Tagespflegepersonen ein professionelles Selbstbild verkörpern und durch den Kontakt zu Ihregleichen ein regelmäßiger Austausch über die eigene Arbeit möglich ist (vgl. ebd., S. 69). Diese Faktoren wirken sich wiederum positiv auf die Betreuungsqualität aus (vgl. ebd., S. 69). In diesem Sinne kann auch der Trend hin zur GTP wohlwollend betrachtet werden, welcher häufig mit der Festanstellung von Tagespflegepersonen und der Bereitstellung von Räumlichkeiten verknüpft ist. Somit können Betreuungsbedarfe effizient und weitreichend gedeckt werden (vgl. Heitkötter/Pabst 2013).

In Abbildung 3 wird nochmals deutlich, dass sich der Trend hin zur Tagespflege in anderen geeigneten Räumen im Zeitraum von 2006 bis 2012 verdreifacht hat. Speziell in der GTP sind in Deutschland insgesamt 11,8% der Tagespflegepersonen tätig. Auf Länderebene sind, neben Hamburg und Berlin, in Bayern überdurchschnittlich viele (15,5%) in dieser beschäftigt (vgl. ebd.). Im überwiegenden Teil der GTPn sind dabei zwei Tagespflegepersonen mit durchschnittlich zehn zu betreuenden Kindern beschäftigt (vgl. ebd.). Trotz dessen hält sich diese Form der Betreuung die Waage mit Tagespflege in anderen Räumen, die nicht als GTP bezeichnet wird. Hierbei muss jedoch die unterschiedliche Gesetzgebung der Bundesländer in Bezug auf die Anforderungen und die Kapazitäten der GTP bedacht werden, da keine bundesweit einheitliche rechtliche Definition vorliegt (vgl. ebd.).



**Abbildung 3: Bundesweite Zahl der Tagespflegepersonen nach Ort der Betreuung in %**  
 [Quelle: Eigene Darstellung nach Heitkötter/Pabst 2013]

Der Trendsetter GTP kann somit in kleinen Schritten deutschlandweit Fuß fassen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 71 [LT 7]: *2150 GTPn in Deutschland*) und vereinbart das familiennahe Bild der Tagespflege mit dem institutionellen Charakter

der Kindertagesstätten. Außerdem bietet die GTP für Tagespflegepersonen ein sicheres Arbeitsfeld (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 71 [LT 7]: *4993 in einer solchen tätig*), welches durch Feststellungsmodelle des Aktionsprogramms Kindertagespflege weiter vorangetrieben wird, sodass mit einer weiteren Zunahme an GTPn zu rechnen ist (vgl. Heitkötter/Pabst 2013). Zudem hat die Tagespflege hinsichtlich der bedarfsgerechten Kinderbetreuung an Bedeutung gewonnen, wobei sie sich durch Flexibilität, Finanzierbarkeit und Anpassungsfähigkeit auszeichnet (vgl. ebd.). Doch gerade diese Stärken der Tagespflege und insbesondere auch der GTP, beinhalten gleichzeitig die zunehmende Unübersichtlichkeit und Vielschichtigkeit der verschiedenen Tagespflegeangebote. „Abgrenzungsschwierigkeiten, die Gefahr der Dequalifizierung des Tätigkeitsfeldes Kindertagesbetreuung sowie der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen lassen in Richtung der Großtagespflege als „Kita-light“ adressierte Vorbehalte laut werden, obgleich diese Entwicklung auch vielfältige Chancen in sich birgt.“ (ebd.) Diese Kritik macht darauf aufmerksam, dass die Tagespflege, speziell auch die GTP, vor der Herausforderung steht, sich trotz kitaähnlicher Strukturen als familiennahe und U3-getreue Form der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung beweisen zu können. Die genannten Gefahren sind struktureller Natur, weshalb sich diese Arbeit vor allem darauf fokussiert, optimale strukturelle Bedingungen herauszufiltern, sodass die GTP ihre Chancen ergreifen kann.

## 1.2 Familienfreundlich!

Im vorherigen Abschnitt ist bereits hervorgehoben worden, dass die GTP in jedem Fall Chancen einer qualitativ hochwertigen Betreuungsform in sich birgt und sich zudem noch leicht an die verschiedenen Bedingungen und Erfordernisse der Eltern anpassen kann (vgl. ebd.). Diese Stärke macht sie auch für die Hochschulen zu einer attraktiven Betreuungsform, denn aufgrund ihrer Flexibilität kann sie auf die speziellen Bedürfnisse der Hochschulangehörigen eingehen. Hierbei kann den Problemen entgegengewirkt werden, welche aus den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) (Middendorf 2008) ablesbar sind. Innerhalb dieser geben 75% der Studierenden an, dass sich aufgrund der fehlenden Kinderbetreuung ihr Studium verlängern wird (vgl. Middendorf 2008, S. 45), das heißt, Entlastungsmöglichkeiten für diese unbedingt notwendig sind. Über die Hälfte der Studierenden kann die Betreuungszeiten nicht mit den Seminarzeiten vereinbaren, da diese nicht innerhalb der regulären Betreuungszeit liegen (vgl. ebd., S. 48). Ferner haben

20% Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Betreuungseinrichtung (vgl. Midden-dorf 2008, S. 45), während sich bei 26% die starren Zeitfenster dieser Einrichtungen als belastend herausstellen (vgl. ebd. S. 47). Obwohl sich diese Erhebung auf Studierende konzentriert, sind vor allem auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Gastdozierende aus dem Ausland von diesen Belastungen betroffen. Insgesamt kann man daraus ableiten, dass die bereits vorhandenen Angebote nicht den Bedarfen der Hochschulangehörigen entsprechen (vgl. berufundfamilie gGmbH 2008, S. 37). Obwohl familienfreundliche Hochschulen die „Trendsetter im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte“ (BMFSFJ 2008b, S. 4) sind, kann Familienfreundlichkeit nicht einfach planlos umgesetzt werden. In einem ersten wichtigen Schritt muss aus diesem Grund der Ist-Stand der familienfreundlichen Angebote erfasst und in einem zweiten Schritt der Bedarf der Hochschulangehörigen erfragt werden (vgl. BMFSFJ 2008a, S. 8). Hierzu wird in Tabelle 1 die momentane Situation der Kinderbetreuung und der Familienservicestellen an bayerischen Universitäten im Vergleich dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich flächendeckend schon viele familienfreundliche Maßnahmen im Hinblick auf die Kinderbetreuung etabliert haben. „Die zivilen Hochschulen in Bayern haben das Thema schon seit Längerem auf der Agenda. Denn sie konkurrieren immer stärker um die besten Köpfe.“ (Sauter 2014)

Universität	Beteiligte	Krippe	Kiga	GTP	Not-Fall	Fe-rien-betr.	Vermittlung	Zertifikat
Augsburg	Elterninitiative	grün	rot	rot	grün	grün	grün	grün
Bamberg	Diakonie, Studentenwerk, Elternverein	grün	grün	gelb	rot	grün	grün	grün
Bayreuth	Diakonie, Studentenwerk	grün	rot	rot	rot	grün	grün	grün
Erlangen-Nürnberg	AWO, private Träger, Johanniter, Elternvereine	grün	grün	rot	rot	grün	grün	grün
LMU München	pme Familienservice München	rot	rot	rot	grün	grün	grün	grün
TU München	Studentenwerk, Elterninitiative	grün	grün	rot	grün	grün	grün	grün
Passau	Verweise auf Stadt und Umgebung	rot	rot	rot	rot	rot	grün	grün
Regensburg	Kinderzentren Kunterbunt, Caritas, Johanniter, BRK	grün	grün	rot	grün	rot	grün	grün
Würzburg	Studentenwerk, ev. Kirche, Diakonie, Elternverein	grün	grün	grün	grün	grün	grün	grün

grün=vorhanden, gelb= in Planung, rot= nicht vorhanden, Kiga=Kindergarten

Tabelle 1: Familienfreundliche Maßnahmen an bayerischen Universitäten im Vergleich [Eigenentwicklung]

An der Tabelle lässt sich außerdem sehr gut erkennen, dass die Universität Bamberg hinter der Universität Würzburg fast alle möglichen Betreuungsformen zur Verfügung stellt. Letztere hat bereits eine GTP in der Nähe des Universitätsklinikums installiert, in der sowohl eine ganztägige Buchung, als auch eine blockweise Buchung der Plät-

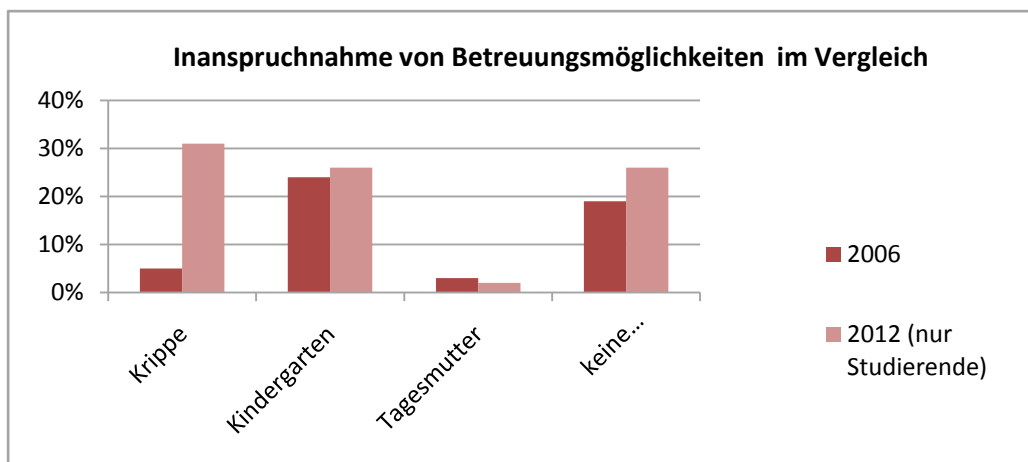
ze möglich ist (vgl. Universität Würzburg 2012). Mit den Universitäten Regensburg und Erlangen-Nürnberg ist sie damit führend, was die Quantität an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren betrifft. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass diese Universitäten schon allein aufgrund der daran angebotenen Kliniken größere Kapazitäten bereitstellen müssen. Die meisten Universitäten kooperieren hierbei mit privaten Trägern, mit dem Studentenwerk oder rufen Elterninitiativen ins Leben, was auch dem Vorgehen der Universität Bamberg entspricht (vgl. Tab. 1). In Kooperation mit dem diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V. und dem Elternverein Krabbelmonster e.V. können dreißig Krippen- und sechs Kindergartenplätze für Hochschulangehörige bereitgestellt werden (vgl. FGH Bamberg 2014a). Dieses Angebot reicht jedoch nicht aus, was sich an den langen Wartelisten bemerkbar macht, die von der Projektgruppe FGH und dem Eltern-Service-Büro geführt werden. Des Weiteren besteht die Schwierigkeit darin, ein Angebot zu schaffen, welches genutzt und gleichzeitig auch finanziell gefördert wird. Die meisten Universitäten greifen deshalb zunächst auf den Bau einer Kindertagesstätte zurück (vgl. Sauter 2014), wobei jedoch erst eine überwiegend festgelegte Buchungszeit über zwanzig Stunden pro Woche diese auch finanziell förderfähig macht (vgl. Dunkl/Eirich 2013, S. 95). Folglich fehlt ein flexibles Angebot, welches auch kurzfristig in Anspruch genommen werden kann.

Die Tagespflege wird deshalb als eine mögliche Betreuungsform vorgeschlagen, die vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren in Frage kommt (vgl. berufundfamilie gGmbH 2008, S. 39). Wichtige bedarfsgerechte und damit auch familienfreundliche Anforderungen an die Tagespflege sind hierbei die Hochschulnähe, die Balance zwischen flexiblen Betreuungszeiten und einem gleichzeitig stabilen Betreuungssetting für das Kind sowie die Zusammenarbeit mit der Kommune und Trägern vor Ort (vgl. ebd., S. 37). Auch ihre Förderfähigkeit ist aufgrund der Erweiterung der Gesetzeslage unter bestimmten Voraussetzungen gegeben, worauf in Kapitel 2 noch näher eingegangen wird. Auch wenn sich die GTP offenbar gut in das System Hochschule integrieren lässt, muss sie sich dennoch diesen Anforderungen stellen. Hierbei muss sie vor allem als Ergänzung zu den schon bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen verstanden werden, die die Universität neben der Kinderbetreuung bereitstellt (vgl. FGH Bamberg 2014b). „Für die Zukunft ist es [zudem, A.M.] entscheidend, die Qualität der Maßnahmen für Familienfreundlichkeit genau zu prüfen, und zwar dahingehend, ob sie tatsächlich die Bedürfnisse der Zielgruppen angemessen treffen und die Strukturen günstig beeinflus-

sen [...]“ (BMBF 2013, S. 6) Die Betonung liegt in diesem Sinne darauf, dass sich Familienfreundlichkeit an Hochschulen ganz stark bedarfsgerecht ausrichten muss (vgl. berufundfamilie gGmbH 2008, S. 37). Deshalb muss auch der Bedarf an einer GTP an der Universität Bamberg überprüft werden, indem die Zielgruppe der universitätsangehörigen Eltern befragt wird.

### 1.3 Bedarfsgerecht!

In den Jahren 2003 und 2006 wurden dazu Befragungen zur Familienfreundlichkeit vom Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) an der Universität Bamberg durchgeführt und ausgewertet. Hierbei wurden sowohl die Studierenden als auch die Beschäftigten befragt. 2013/14 hat erneut eine Befragung stattgefunden, an der nur die Beschäftigten der Universität Bamberg teilgenommen haben. Diese wird zurzeit ausgewertet, weshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Ergebnisse einsehbar sind. Aus diesem Grund wird sowohl auf Ergebnisse von 2006 als auch auf Ergebnisse einer Befragung von Studierenden zurückgegriffen, die 2012 den Bedarf der studierenden Eltern erfragt hat. Um eine mögliche Entwicklung in Bezug auf die Familienfreundlichkeit und die Kinderbetreuungssituation nachzeichnen zu können, werden diese Befragungen nun im Hinblick auf die Notwendigkeit einer GTP an der Universität diskutiert.



**Abbildung 4: Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten im Vergleich 2006/2012**

[Quelle: Eigene Darstellung nach Franke/Rost 2006, S. 12 und Leibe/Erhardt 2012, S. 6]

Die in beiden Jahren relativ hohe Zahl an Kindern, die keine Betreuungseinrichtung besuchen (vgl. Abb. 4), weist darauf hin, dass die Betreuungskapazitäten möglicherweise zu gering sind. Ein Argument für die Einrichtung einer GTP ist demnach das fehlende Platzangebot. An der Nicht-Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten kann aber auch ein Interesse an familiennaher Betreuung abgelesen werden, denn die Kinder

werden in diesem Fall von einem Elternteil oder Verwandten betreut (vgl. Franke/Rost 2006, S. 15; Leißer/Erhardt 2012, S. 6). Auffällig ist die sporadische Nutzung der Tagespflege, die entweder nicht erwünscht oder nicht bekannt ist (vgl. Abb. 4). Von den 178 Befragten aus dem Jahr 2006 (davon 81 Studierende und 97 Beschäftigte) hätten jedoch 72% der Befragten ein universitätsinternes Betreuungsangebot nutzen wollen. Hierbei ist der Wunsch nach einer Ferienbetreuung am größten (vgl. Abb. 5), welche seit 2008 mit der Beteiligung der Universität am Bamberger Ferienabenteuer existiert.

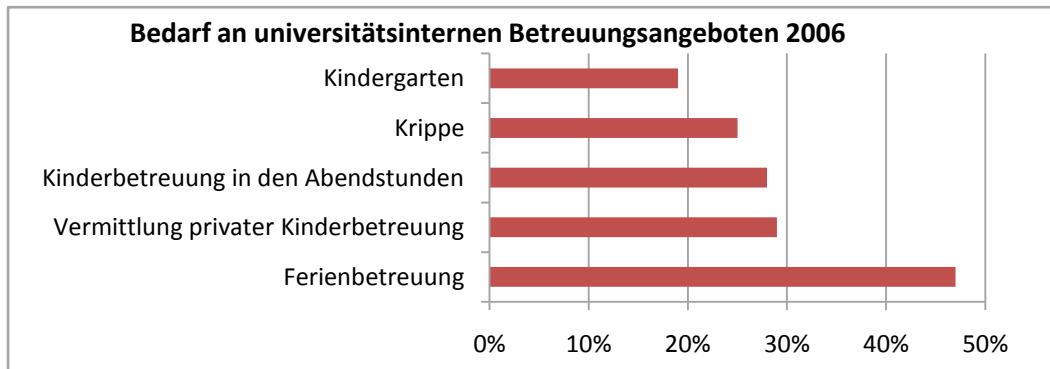


Abbildung 5: Bedarf an universitätsinternen Betreuungsangeboten 2006

[Quelle: Eigene Darstellung nach Franke/Rost 2006, S. 23]

Knapp 30% der Eltern fänden eine Vermittlung privater Kinderbetreuung hilfreich und wünschen sich Betreuung in den Abendstunden (vgl. Abb. 5). Diese beiden Punkte entsprechen dem Bild der Tagespflege, da einerseits der Wunsch nach einer möglichst familiennahen Form der Betreuung geäußert wird und gleichzeitig auch zeitliche Flexibilität eine große Rolle spielt (vgl. BMFSFJ 2013, S. 8).

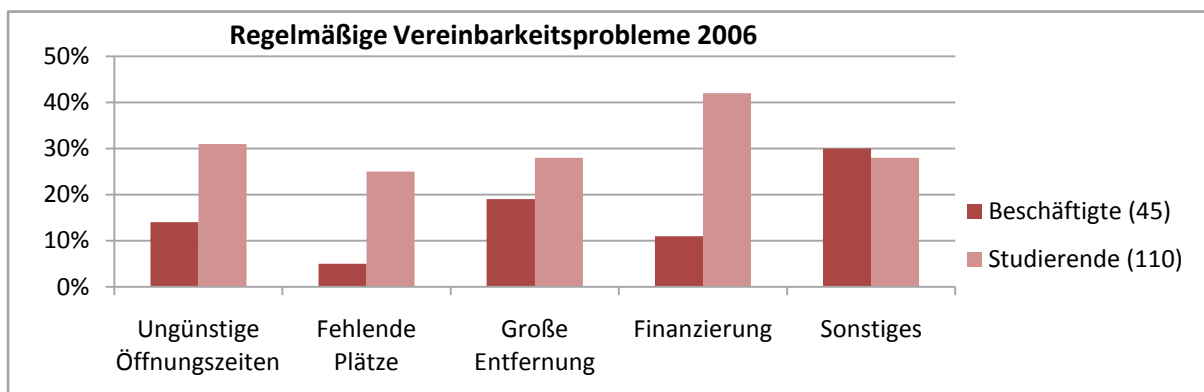


Abbildung 6: Regelmäßige Vereinbarkeitsprobleme 2006 [Quelle: Eigene Darstellung nach Franke/Rost 2006, S. 17;19]

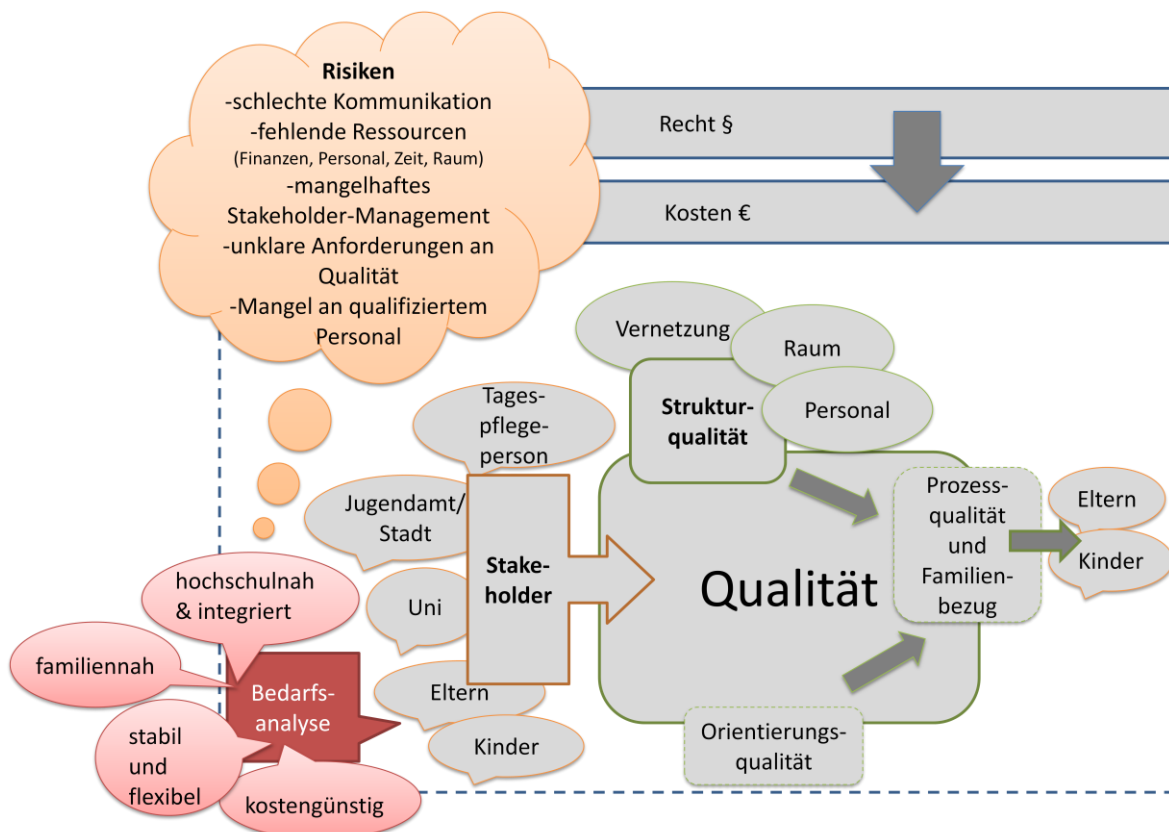
Wirft man zudem einen Blick auf die Äußerungen zur Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie aus dem Jahr 2006, fügen sich die Befragungsergebnisse zu einem Gesamtbild zusammen, welches den Bedarf an einer zeitlich flexiblen, kurzfristigen, hochschulnahen und umfangreichen Betreuungsmöglichkeit widerspiegelt (vgl. Abb. 6). Dieser Bedarf ist vor allem bei den Studierenden sichtbar und wirft einen wei-



teren wichtigen Punkt auf: Eine Kinderbetreuung, die für die Studierenden nicht bezahlbar ist, wird von diesen auch nicht genutzt und trägt somit nicht zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie bei (vgl. Abb. 6). Die Frage der Finanzierung darf also bei der Einrichtung einer GTP nicht aus dem Blickfeld geraten. Damit decken sich die Ergebnisse auch mit den Erkenntnissen aus der 18. Sozialerhebung des DSW und den Anforderungen an eine Tagespflege entsprechend der Leitlinien der berufundfamilie gGmbH in Bezug auf die Einrichtung familienfreundlicher Maßnahmen (vgl. Kap. 1.2). Verstärkt wird diese Bedarfsfeststellung zudem von den Ergebnissen aus dem Jahr 2012. 74% der hierbei Befragten kennen Situationen in denen sich zeitliche Engpässe auf Vereinbarkeit von Studium und Familie auswirken. Für 36 von 103 (34,9%) bleibt beispielsweise die Betreuungssituation aufgrund der meist abendlichen Seminarzeiten problematisch (vgl. Leißer/Erhardt 2012, S.14), obwohl 9,7% der Kinder der befragten Studierenden eine universitäre Einrichtung besuchen (vgl. ebd., S. 6). „So besteht für die Eltern [immer noch(!), A.M.] der elementare Wunsch die Betreuungsmöglichkeiten zu erweitern.“ (ebd., S. 20).

Als Fazit lässt sich deshalb aus den Befragungen schließen: Ein größeres Betreuungsangebot ist erwünscht und notwendig, es darf jedoch nicht so starr sein wie das schon Vorhandene, sondern muss sich flexibel und sehr nah an den Bedürfnissen der Familien orientieren. Das BMFSFJ betitelt die Tagespflege als „die familiennahe Alternative“ (BMFSFJ 2013) und „flexible und familiennahe Betreuungsform“ (ebd., S. 5), die zudem noch kostengünstig ist, und schnell in die Tat umgesetzt werden kann (vgl. ebd., S. 6), womit die Chancen der GTP und ihrer Bedarfsanpassung herausgestellt werden. Schon während der Planung ist zu berücksichtigen, ob diese Ziele erreicht werden können (vgl. BMFSFJ 2008a, S. 8) bzw. welche Risiken zu bedenken sind. Letztere sind an die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement e.V. (GPM) und der PA Consulting Group (2006) angelehnt (vgl. GPM/PA Consulting Group 2006, S. 8), die auch auf die GTP übertragen werden können (vgl. Abb. 7).

## 2. Fuß fassen – aber wie?



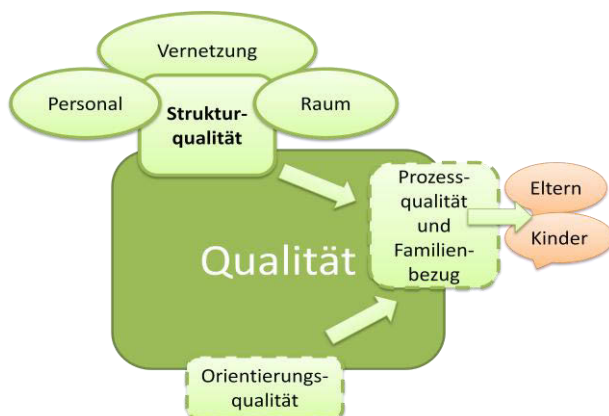
**Abbildung 7: Chancen- und Risikoanalyse für die Einrichtung der GTP**  
 [Eigenentwicklung in Anlehnung an GPM/ PA Consulting Group 2006, S. 8]

Die Chancen- und Risikoanalyse, die sich aus den Ergebnissen des ersten Kapitels ableiten lässt, wird deshalb zunächst in das zugrunde liegende Schaubild integriert (vgl. Abb. 7). Dabei fällt auf, dass die Risiken auf die nächsten Schritte verweisen, die bei der Einrichtung einer GTP bedacht werden müssen, wenn erstere vermieden werden wollen. Aus diesem Grund steht die Frage nach der Qualität der GTP im Mittelpunkt. Denn auf diese zentrieren sich letztlich die gesamten Überlegungen, sodass dort auch ein hohes Risiko liegt. Dieses Risiko resultiert aus unklaren Anforderungen an die Qualität, weshalb geklärt werden muss, was unter diesem mehrdimensionalen Begriff verstanden wird (vgl. Katz 1996, S. 227). Letzterer setzt sich aus unterschiedlichen Kriterien zusammen, die wiederum von den einzelnen Beteiligten unterschiedlich stark beurteilt werden (vgl. ebd., S. 235). Infolgedessen wird die Qualitätsfrage in Bezug auf die GTP in das Struktur-Prozess-Orientierungsmodell (SPO-Modell) von Tietze integriert (vgl. Tietze et al. 2012, S. 4), welches die Komplexität der Qualitätsansprüche auf standardisierte Kriterien reduziert (siehe Kap. 2.1.1). Dadurch werden klare Vorgaben geschaffen, die das Risiko eines Kompetenzstreits mindern können. Eine daran anknüpfende Analyse der Interessen und Erwartungen der Beteiligten als

sogenannte Stakeholder hebt die Rolle der Verantwortungsträger hervor und macht deutlich, wer welche Ressourcen zur Verfügung stellen kann (siehe Kap. 2.1.2). Im Rahmen des Stakeholder-Managements muss jedoch auch ein Blick auf die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen geworfen werden (siehe Kap. 2.2 und 2.3), um ein Gelingen der GTP zu sichern und dem Risiko zu entgehen, erst während ihrer Umsetzung auf fehlende Ressourcen zu stoßen. Hierbei bietet es sich an, auf gängige Verfahren zurückzugreifen, die eine realistische Einschätzung der Rahmenbedingungen ermöglichen.

Sowohl die Stakeholder als auch die Rahmenbedingungen üben demnach Einfluss auf die Qualität der GTP, insbesondere auf den Bereich der Strukturqualität, aus. Auf diese haben die Verantwortlichen bereits im Vorhinein Einfluss und können somit mögliche Risiken mindern. Der Bereich der Strukturqualität ist aber nur einer der drei Bereiche, die hinter dem Qualitätsbegriff stecken. Wie diese Bereiche zusammenhängen und warum der Qualitätsbegriff in der Diskussion um Bildung und Erziehung im frühkindlichen Bereich mehr und mehr an Aufschwung gewinnt (vgl. Roux <sup>3</sup>2013, S. 129), und somit auch für die GTP eine zentrale Rolle spielt, wird im Folgenden erläutert.

## 2.1 Qualität



**Abbildung 8: Qualitätsmodell**

[Quelle: Eigene Darstellung nach Tietze et al. 2012, S. 4]

Betrachtet man das SPO-Modell in Abbildung 8, fällt auf, dass sich die verschiedenen Qualitätsbereiche auf das Kind und dessen Entwicklung hin ausrichten. Das wird durch die Ergebnisse der „Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (kurz: NUB-BEK-Studie) untermauert, aus denen sich ein Zusammenhang zwischen guter Qualität

in frühkindlichen Bildungsinstitutionen und der Entwicklung der kindlichen Kompetenzen ableiten lässt (vgl. Tietze et al. 2012, S. 11 f.). Auch die Tagespflege wurde in ihrer Qualität mithilfe der Tagespflegeskala (TAS) überprüft. Diese greift das SPO-Modell auf und untersucht sieben Bereiche, die sich direkt oder indirekt auf die päd-

gogische Qualität in der Tagespflegestelle auswirken (vgl. Tietze et al. 2005, S. 9 f.). Mithilfe einer siebenstufigen Skala (1=unzureichend, 7=ausgezeichnet) wird diese Qualität eingeschätzt und messbar gemacht. Dabei ist man zu dem Ergebnis gelangt, dass die untersuchten Tagespflegestellen sich durch eine mittlere Prozessqualität kennzeichnen, bei 87,6% der Skalenwerte zwischen 3 und 5, mit einem durchschnittlichen Skalenwert von 4,0 in der TAS (vgl. Tietze et al. 2012, S. 8 f.). Im Vergleich zu den anderen Betreuungssettings fällt auf, dass die Tagespflege am besten abschneidet und auch die meisten Prozentpunkte für Skalenwerte mit einer guten bis ausgezeichneten Qualität verzeichnen kann (5,5%) und die wenigsten im Bereich der unzureichenden Qualität (6,8%) (vgl. ebd., S. 9). Dabei ist jedoch zu beachten, dass schon in der Stichprobe größere Tagespflegestellen mit höher qualifiziertem Personal ausgesucht worden sind (vgl. ebd., S. 15). Das verweist zum einen auf die strukturellen Vorteile einer GTP. Zum anderen wird der Einfluss der Struktur- und Orientierungsqualität auf die Prozessqualität verdeutlicht, wodurch ebenfalls eine indirekte Verbesserung der Qualität insgesamt möglich ist. Hierbei bedarf es aber einer „[...] Neujustierung mehrerer Stellschrauben“ (ebd., S. 14), was einen differenzierteren Blick auf die Qualitätsbereiche erforderlich macht.

### 2.1.1 Qualitätsbereiche

Die Qualitätsbereiche sind bei Tietze et al. auf einen quantitativ-empirischen Ansatz gegründet, der mit der „[...] Orientierung am Kindeswohl und an den Bedürfnissen der Eltern allgemein gültige Qualitätsstandards entwickeln, erfassen und ihren Einfluss auf die Entwicklung der Kinder erforschen [kann, A.M.]“ (Roux <sup>3</sup>2013, S. 132). Diese Standards berufen sich auf Forschungsergebnisse von Experten und sind mithilfe der siebenstufigen TAS (Tietze et al. 2005) messbar. Wie schon erwähnt, werden hierbei die drei großen Qualitätsbereiche, die schon bekannte Trias der Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität, operationalisiert. Auch der Bezug zur Familie wird mit in den Blick genommen. Das Struktur-Prozess-Orientierungs-Modell veranschaulicht zudem, dass die Struktur- und Orientierungsqualität als sogenannter Input wirken, der die Prozessqualität und den Familienbezug, die als Output bezeichnet werden, beeinflusst (vgl. Abb. 8). Daraus ergeben sich wiederum Auswirkungen auf das Familienleben und die kindlichen Kompetenzen, also auf den sogenannten Outcome (vgl. Abb. 8). Der zentrale Bereich dieses Modells ist demzufolge die Prozessqualität, mit der die Interaktionen und Erfahrungen der Kinder beschrieben werden,

und über die die anderen Qualitätsbereiche ebenfalls auf die Kinder und deren Kompetenzen einwirken (vgl. Tietze et al. 2012, S. 4). Hierbei muss einerseits bedacht werden, dass der Input die Prozessqualität maßgeblich beeinflusst, aber nicht determiniert (vgl. Tietze/Förster 2005, S. 36). Andererseits macht „[der, A.M] substantielle Zusammenhang der Prozessqualität mit vorausgehenden Bedingungen der Struktur- und Orientierungsqualität [...] deutlich, dass Verbesserungen [...] auch indirekt über die Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt werden können“ (Tietze et al. 2012, S. 14).



Da diese Arbeit unter anderem einen Konzeptentwurf für die Praxis und die Umsetzung der GTP entwirft, müssen diese Rahmenbedingungen, die auch als Bedingungen der Möglichkeit einer guten Qualität in der GTP bezeichnet werden können, betrachtet werden. Das bedeutet, dass der Fokus dieser Arbeit, wie schon angedeutet, auf der Strukturqualität liegt. Im Gegensatz zur Prozessqualität, die die „dynamischen Aspekte“ (Tietze 1998) des Tagespflegealltags aufgreift, gilt für die Strukturqualität, „[...] [dass, A.M.] es sich im Regelfall um Aspekte handelt, die politisch direkt geregelt bzw. regulierbar sind“ (ebd.). Deshalb werden im Hauptteil die räumliche Ausstattung, die Qualifizierung des Personals und die Vernetzung der GTP als Qualitätsaspekte in den Blick genommen, die gesetzlichen Vorgaben unterliegen oder von der Universität als Stakeholder reguliert werden können. Im Rahmen konzeptioneller Überlegungen wird auch die Orientierungsqualität in Teilen thematisiert. Welche genauen Auswirkungen die Struktur- und Orientierungsqualität auf die zukünftige Prozessqualität und dadurch auf das Kind und dessen Entwicklung haben, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet, sondern muss über weiterführende Evaluationen erhoben werden. Dennoch ist es für die Planung der GTP sinnvoll, sich das Qualitätsmodell immer wieder vor Augen zu führen, um „[...] eine klare Abgrenzung zwischen Kundeninteresse und dem Einhalten von Fachstandards zu erreichen“ (Diller 2005, S. 126). Die Interessen der Stakeholder dürfen nämlich weder unterschätzt, noch als absoluter Maßstab für die Qualität genutzt werden. Um zu diesem Zweck eine „Schnittstelle gemeinsam auszuloten“ (ebd., S. 127), werden sie im folgenden Abschnitt dargestellt.

## 2.1.2 Stakeholder

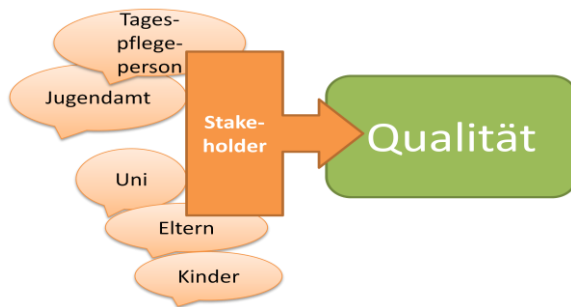


Abbildung 9: Stakeholder [Eigenentwicklung]

Dies geschieht mithilfe des „Mehr-Perspektiven-Ansatz[es, A.M.] zur Qualitätsermittlung“ (Katz 1996, S. 227) von Katz. In diesem werden die verschiedenen Anforderungen der Stakeholder in Bezug auf die GTP und untereinander dargestellt, was gleichzeitig deren Dis-

krepanzen aufdeckt. Stakeholder im Sinne von „Anspruchsgruppen[,] sind alle internen und externen Personengruppen, die von [...] unternehmerischen Tätigkeiten gegenwärtig oder in Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind“ (Thommen 2014). Übertragen auf die Überlegungen dieser Arbeit bedeutet das, dass die in Abbildung 9 aufgeführten Stakeholder Ansprüche gegenüber der GTP und ihrer Qualität geltend machen können, da sie direkt oder indirekt von dieser betroffen sind.

Wie gut die Qualität einer Tagespflege ist, zeigt sich vor allem daran, ob das Kind gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII und dem Anspruch an Qualität nach Tietze (vgl. Tietze et al. 2005, S. 8) in seinen individuellen Kompetenzen entwicklungsangemessen gefördert wird und die Tagespflege somit den elterlichen Erziehungsauftrag unterstützt (vgl. § 22 Abs. 2 SGB VIII). Dabei können Kriterien aus der Unten-Oben-Perspektive angebracht werden, die die Relation zwischen Tagespflegeperson und Kind betreffen, aber auch das Wohlbefinden des Kindes innerhalb der neuen Umgebung in den Blick nehmen (vgl. Katz 1996, S. 228 f.). Letztere muss kognitiv anregend gestaltet sein (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 26 f.), jedoch gleichzeitig unter der Voraussetzung stehen, dass das Kind zu seiner jeweiligen Tagespflegeperson eine sichere Bindung aufbauen kann, die ihm das Erkunden dieser Umgebung angst- und stressfrei ermöglicht (vgl. ebd., S. 29 ff.). In jedem Fall muss bewusst sein, dass sich gute Qualität auch auf die kindliche Entwicklung auswirkt (vgl. Tietze et al. 2012, S. 11 f.), weshalb das Kind und dessen Anspruch nach Bindung, Beziehung und Betreuung an oberster Stelle steht. Gute Qualität herrscht also dort, wo das Kind und dessen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Diese können mit Hilfe des Werkes „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ (Brazelton/Greenspan 2008) benannt werden. Darin wird als erstes das Bindungsbedürfnis von Kindern angeführt, welches den Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsschritte darstellt (vgl. Brazel-

ton/Greenspan 2008, S. 32). Dieses geht einher mit dem Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Unversehrtheit, welches ebenfalls Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung ist (vgl. ebd., S. 119). Die zuvor erwähnte Berücksichtigung der Individualität und Entwicklungsangemessenheit spiegelt sich im dritten und vierten Grundbedürfnis wieder (vgl. ebd., S. 159; 204). Letztere sind wiederum in dem Bedürfnis nach Begrenzung und Orientierung eingebettet. Das Bedürfnis nach Gemeinschaft, welches über die Kontaktaufnahme zu anderen Kindern befriedigt werden kann, macht zudem auf die sozio-kulturellen Unterschiede und deren Bedeutung aufmerksam (vgl. ebd., S. 269). Hierbei ist also nicht nur die Interaktion zwischen Tagespflegeperson und Kind, sondern auch diese zwischen Tagespflegeperson und Eltern ein wichtiger Faktor. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft kann in diesem Kontext insoweit interpretiert werden, als dass es von Bedeutung ist, auch auf die Nachhaltigkeit von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen zu achten und diese als Aufgabe der kindlichen Verselbstständigung aufzugreifen (vgl. ebd., S. 296).

Reguliert werden kann die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse aus der Oben-Unten-Perspektive (vgl. Katz 1996, S. 227). Die Prozessqualität, also die Interaktion zwischen Tagespflegeperson und Kind, wird zudem durch den strukturellen Aspekt der Qualifikation des Personals bestimmt. Dadurch kann die Beziehung zum Kind professionell und entsprechend seiner Bedürfnisse gestaltet werden. Des Weiteren zählen aber auch die Raumausstattung und das Material oder auch die Sicherheitsmaßnahmen zu den Strukturmerkmalen (vgl. ebd., S. 227), die an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden können oder diese schützen. Sie sind greifbarer und leichter zu kontrollieren, da sie beispielsweise quantifizierbar sind oder von einer externen Instanz überprüft werden können (vgl. ebd., S. 227). Auf diese Aspekte wird sowohl im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Vorgaben näher eingegangen, als auch in Bezug auf die Qualitätsmerkmale in Kapitel 3.

 Eltern

Verknüpft mit der kindlichen Perspektive ist eine weitere, nämlich die der Eltern. Wie schon aus der Bedarfserhebung ersichtlich wurde, ist es für Eltern wichtig, dass das Betreuungsangebot flexibel in Anspruch genommen werden kann (vgl. Kap. 1. 3). Auch die NUBBEK-Studie zeigt, dass die Nicht-Nutzung institutioneller Betreuung aufgrund des geringen Platzangebotes, der hohen Kosten, der starren Öffnungszeiten und der zu großen Entfernung zum Wohnort erfolgte (vgl. Tietze et al. 2012, S. 7). Beide Erhebungen machen darauf aufmerksam, mit welchen „Dilemmata und Paradoxien“ (Vedder 2004, S. 90) die Eltern im Hochschulbereich zu



kämpfen haben. Zum einen wird Flexibilität von ihnen erwartet, während sie gleichzeitig einen routinierten Familienalltag leben wollen (vgl. Vedder 2004, S. 98). Insofern sind sie davon abhängig, inwieweit ihre Vorgesetzten sie in dieser Hinsicht unterstützen (vgl. ebd., S. 100). Auch ihre Zeitsouveränität ist eingeschränkt (vgl. ebd., S. 101), da den flexiblen Arbeitszeiten ein „[...] starrer, von organisationstechnischen Gesichtspunkten bestimmter Rhythmus [...]“ (ebd., S. 104) in der institutionellen Kinderbetreuung gegenübersteht. Zum anderen besteht eine Schwierigkeit darin, den Interessen der gesamten Elternschaft entgegenzukommen, die gerade an der Universität sehr vielfältig sind (vgl. ebd., S. 106).

Hierbei muss vor allem auch das Personal der GTP Vertrauen geben und Kompetenz ausstrahlen (vgl. Münch 2011, S. 39). Nicht zuletzt ist es von großer Bedeutung, wie die Beziehung zwischen Eltern und Tagespflegeperson gestaltet wird, in der die Eltern eine Außen-Innen-Perspektive einnehmen (vgl. Katz 1996, S. 230 f.). Positive Merkmale dieser Beziehung können die Regelmäßigkeit des Informationsaustausches mit der Tagespflegeperson sein, sowie die Empathie und Offenheit gegenüber elterlichen Problemen und Sorgen (vgl. ebd., S. 230). Auch wenn die Eltern nicht direkt in die pädagogischen Prozesse zwischen Tagespflegeperson und Kind involviert sind, wollen sie ihr Kind gut aufgehoben wissen, damit sie selbst entspannter ihrem Studium oder ihrer Berufstätigkeit nachgehen können (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 37). Deshalb fordern sie Mitspracherecht ein und wollen in den Alltag der GTP mit einbezogen werden (vgl. Münch 2011, S. 39). Den Interessen der Eltern kommt dabei der Austausch mit einer fachlich und sozial kompetenten Tagespflegeperson entgegen, welcher sich bei erfolgreicher Interaktion auch positiv auf das Kind auswirken kann (vgl. ebd., S. 40).



Tages-  
pflege-  
person

Aus der Innen-Perspektive (vgl. Katz 1996, S. 231) der Tagespflegeperson gilt ebenfalls der Maßstab eines partnerschaftlichen Umgangs, damit diese von den Eltern nicht als Konkurrenz, sondern als unterstützende und professionelle Hilfe wahrgenommen wird (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 35). „Eltern und Tages[pflegepersonen, A.M.] sind [im Idealfall als, A.M.] eine Bildungsgemeinschaft [zu verstehen, A.M.], die voneinander und miteinander lernt und sich bildet.“ (ebd., S. 39) Die Tagespflegeperson ist jedoch nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen, sondern auch auf die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei wird die von Kindern wahrgenommene Qualität mit der der Tagespflegepersonen verknüpft. Die Qualität einer Einrichtung spiegelt sich also darin



wider, wie sie sowohl von den darin tätigen Tagespflegepersonen als auch von den Kindern beurteilt wird. Nur wenn beide Perspektiven übereinstimmen und die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt gerückt wird, kann von einer qualitativ guten Einrichtung die Rede sein (vgl. Katz 1996, S. 232). Eine dritte Beziehung, in die die Tagespflegeperson involviert ist, ist die Beziehung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in diesem Fall also zum Stadtjugendamt Bamberg in Kooperation mit der Universität Bamberg als Initiatorin. Insbesondere den Arbeitsbedingungen kommt dabei eine große Rolle zu (vgl. ebd., S. 233). Das Ermöglichen von Fortbildungen und einer angemessenen Vergütung sind hierbei exemplarische Themen, die es zu beachten gilt (vgl. Sell/Kukula 2013).

Jugendamt  
als TröffJH

FGH/  
Uni

Gleichzeitig kann der Innenperspektive die Außenperspektive gegenübergestellt werden, die die Qualitätsansprüche des Stadtjugendamtes, und die der Universität umfasst (vgl. Katz 1996, S. 233 f.). Die Universität Bamberg ist dabei auf die Unterstützung des Stadtjugendamtes angewiesen, da dieses bei der Vermittlung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen eine tragende Rolle spielt (vgl. § 23 SGB VIII). Doch nicht nur fachliche, sondern auch rechtliche und finanzielle Aspekte bestimmen die Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Universität. Dahinter steht die Frage nach der Langfristigkeit eines kontinuierlichen und kostengünstigen Angebots in Abhängigkeit von den zur Verfügung gestellten Geldern (vgl. Katz 1996, S. 233 f.). Die Frage nach Qualität wird somit auch zu einer Frage nach Verantwortung und wer diese für bestimmte Bereiche übernimmt. Die Universität verfolgt hierbei in der Rolle als Arbeitgeberin jedoch noch andere Interessen, die nicht nur die Qualität der Familienfreundlichkeit steigern, sondern auch die der Produktivität (vgl. BMFSFJ 2013, S. 13). Mit der Einrichtung einer GTP kann die Universität einen zügigeren Wiedereinstieg ins Berufs- und Studienleben möglich machen und gleichzeitig Fehlzeiten reduzieren, wenn eine universitätsinterne Betreuung gewährleistet werden kann (vgl. ebd., S. 13). Das kommt wiederum den Eltern zugute, die die Universität als Ort der möglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleben, was zu einer steigenden Zufriedenheit am Arbeitsplatz führt (vgl. ebd., S. 13). Die Universität muss sich deshalb vor allem mit einer Kosten-Nutzen-Analyse auseinandersetzen und sich die Frage stellen, was ihr, als Entscheidungsträgerin über die Strukturmerkmale, eine Investition in die GTP wert ist (vgl. Vedder 2004, S. 101). Trotzdem ist es elementar wichtig, die anderen Stakeholder nicht aus den Augen zu verlieren, da die „[...] dargestellten Perspektiven in einer eigenständigen Weise zu

einer umfassenden Feststellung der Qualität eines pädagogischen Angebots bei[tragen, A.M.] [...]“ (Katz 1996, S. 238). Als Interessenvertreter der Eltern und Kinder können sowohl die Universität als auch das Stadtjugendamt die entsprechenden Bedürfnisse berücksichtigen. Letzteres kann zudem eine Vermittlerrolle zwischen Ersteren und den Tagespflegepersonen einnehmen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Bedarfsanalyse in Kapitel 1 hat gezeigt, dass ein flexibles und familiennahes Betreuungssetting in Hochschulnähe erwünscht ist, was bestimmte Risiken mit sich bringt. Gleichzeitig geht aus der Betrachtung der Qualitätsbereiche hervor, dass dieses Betreuungssetting möglichst zur Entwicklung der kindlichen Kompetenzen anregen und die Familien in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützen soll. In einem ähnlichen Wortlaut finden sich beide Forderungen auch in der Gesetzgebung wieder, nämlich in § 24 Abs. 3 SGB VIII in Bezug auf die Bedarfe und in § 22 Abs. 2 SGB VIII in Bezug auf die Qualität der Tagespflege. Dadurch wird diesen eine rechtliche Relevanz zugeschrieben, die nicht unbeachtet gelassen werden kann, womit die Beantwortung der zweiten Teilfrage, die die Freiheiten und Einschränkungen der Stakeholder in den Blick nimmt, eingeleitet wird. Dazu wird im nächsten Abschnitt erläutert, inwieweit ein Recht auf die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien besteht.

## 2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Hierbei wird Bezug genommen auf das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der letzten berücksichtigten Änderung am 11.12.2012, sowie auf die dazugehörige Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) mit der letzten berücksichtigten Änderung am 12.09.2013. Das BayKiBiG weist eine enge Verschränkung mit dem Achten Sozialgesetzbuch auf. Dessen Artikel zur „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ sind der digitalen Veröffentlichung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz entnommen, mit der letzten berücksichtigten Änderung am 29.08.2013. Änderungen, die hinzukommen, werden in dieser Arbeit nicht mehr in Betracht gezogen.<sup>2</sup>

Mithilfe dieser wird geklärt, welche Rolle der Tagespflege per Gesetz grundsätzlich zugesprochen wird und wie sich diese im Zuge des qualitativen und quantitativen

---

<sup>2</sup> In Bezug auf die Gesetze weicht die Zitationsweise ab, um das Lesen zu erleichtern. Hierbei werden immer die Paragraphen (§), Absätze (Abs.) und die Abkürzung des jeweiligen Gesetzes (BayKiBiG, AVBayKiBiG, SGB VIII) angegeben. Im Literaturverzeichnis findet man das SGB VII unter dem Herausgeber ‚Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2013)‘, AVBayKiBiG und BayKiBiG unter ‚Bayerische Staatsregierung (Hrsg.) (2013a) bzw. (2013b)‘.

Ausbaus der U3-Betreuung entwickelt hat. Insgesamt nimmt die Gesetzgebung auf drei wichtige Faktoren Einfluss: Auf die Stakeholder, die Qualität und die Kosten der Tagespflege. Die Gebundenheit an diese gesetzlichen Vorgaben erleichtert einerseits die Zuschreibung von bestimmten Zuständigkeiten, führt andererseits aber auch zu Einschränkungen, deren Vor- und Nachteile im Auge behalten werden müssen, denn vor allem bei finanziellen Zuständigkeiten ist Konfliktpotential gegeben.

### 2.2.1 Qualitätsgerecht!

Die zunehmende Bedeutung der Tagespflege im Allgemeinen kann an der sich verändernden Gesetzgebung zur institutionellen Kinderbetreuung abgelesen werden. „Obgleich sie offiziell – im Gesetz, in der finanziellen Förderung und in der Statistik – lange Zeit ein Nischendasein führte, [...]“ (Jurczyk 2004, S. 13) hat sie sich in Deutschland genau in diesen Bereichen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht allmählich etabliert (vgl. BMFSFJ <sup>3</sup>2012, S. 14). Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem steigenden Bedarf an institutioneller Kinderbetreuung zu verdanken sowie der Durchsetzung des Rechtsanspruches auf diese. Hierbei ist zunächst das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu nennen, welches zum einen die „Legaldefinition für beide Formen der Kindertagesbetreuung eingeführt“ (Meysen/Beckmann 2013, S. 30) hat, wodurch die Kindertagespflege als gleichwertiges Äquivalent zu Kindertagesbetreuungen existiert (vgl. ebd., S. 30). Zum anderen wird somit festgelegt, aufgrund welcher Bedarfe die Kinder eine solche besuchen dürfen, wobei auf besondere Bedürfnisse der Eltern Rücksicht genommen wird (vgl. ebd., S. 30). Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK), welches ebenfalls 2005 in Kraft getreten ist, ergänzt das TAG um weitere qualitative Komponenten. Hierbei steht vor allem die Sicherung von Informations- und Kooperationsbeziehungen im Vordergrund, die beratende Funktion besitzen (vgl. ebd., S. 31). Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) aus dem Jahr 2008 festigt die Gesetzgebung insofern, als dass ein noch breiterer Förderanspruch auf Seiten des Kindes in § 24 SGB VIII geltend gemacht werden kann (vgl. ebd., S. 31). Des Weiteren verpflichtet es zu einem nochmaligen quantitativen Ausbau, der sich dann endgültig im Rechtsanspruch des letzten Jahres (2013) niederschlägt (vgl. ebd., S. 31 f.). Dieser gilt für einen Platz in Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Ziele der Gesetzgebung und des damit verbundenen Ausbaus „[...] sind also auf der einen Seite [...] die **Erfüllung des Rechts auf frühkindliche Förderung** [Hervorh.

im Original] [...] und auf der anderen Seite die **Vereinbarkeit von Familienleben und Arbeitswelt** [Hervorh. im Original]“ (Meysen/Beckmann 2013, S. 33). Innerhalb der sich entwickelnden Gesetzgebung spielt die Qualitätsfrage demnach immer wieder eine grundlegende Rolle. Dies zeigt sich vor allem in § 22 SGB VIII, da dort von einer individuellen und ganzheitlichen Förderung ausgegangen wird, im Sinne der Qualität nach Tietze (vgl. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Dabei wird auf die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung Wert gelegt (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). „Grundbedingung für die Verwirklichung aller drei Bestandteile der Förderung ist [hierbei, A.M.] die Beziehungsqualität zwischen Kind und Betreuungsperson.“ (Meysen/Beckmann 2013, S. 39). Diese wird wiederum über die nötige Qualifikation des Personals und die Erteilung einer Pflegeerlaubnis gesichert (vgl. § 43 SGB VIII). Vor allem in der Kindertagespflege hat die Rechtslage zu einer höheren Garantie hinsichtlich guter Qualität beigetragen. Hierbei werden nicht nur Vorgaben zur Strukturqualität, sondern auch zur Prozess- und Orientierungsqualität gemacht. Diese schwingen in den Zielen der Förderung (vgl. § 22 SGB VIII) und in dem Selbstverständnis der Kindertagespflege mit (vgl. ebd.), sind jedoch im Vorfeld weniger berechenbar und müssen durch die Kontrolle der Strukturmerkmale und einen ständigen Austausch mit den Tagespflegepersonen gewährleistet werden (vgl. § 18 AVBayKiBiG). Um dieser Unvorhersehbarkeit entgegenzuwirken, ist sowohl die Kooperation mit dem Stadtjugendamt als auch die Wahrung der Kriterien hinsichtlich der Strukturqualität in der GTP unerlässlich. Dass aber auch strukturelle Kriterien und ihre rechtliche Grundlage eine Kontroverse nach sich ziehen (vgl. Meysen/Beckmann 2013, S. 54 ff.), die bei der Festlegung dieser beurteilt werden muss, zeigt sich daran, dass nicht alle Bundesländer Regelungen für eine GTP getroffen haben (vgl. Heitkötter/Pabst 2013). Die Gesetzgebung des Bundes versucht deshalb den verschiedenen Interessen der Stakeholder und ihrem gleichzeitigen Interesse an einer qualitätsorientierten und an den Bedürfnissen des Kindes ausgerichteten Tagespflege gerecht zu werden. Dennoch werden viele Aspekte offen gehalten (vgl. Meysen/Beckmann 2013, S. 54) oder an das Landesrecht weitergegeben (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII), was folglich Vor- und Nachteile für die Ausgestaltung der Qualitätskriterien mit sich bringt. Hierbei ist es wichtig, dass vor allem wissenschaftlich fundierte Kenntnisse bezüglich der Auswirkungen bestimmter Strukturmerkmale auf die frühkindliche Entwicklung mit einbezogen werden (vgl. Tietze et al. 2012, S. 12). Daraus leiten sich,

wie folgt, bestimmte Definitionen für die Tagespflege ab, die im Gesetz aufgenommen worden sind und als Vorgaben für die Stakeholder dienen.

### 2.2.2 Interessengerecht!

„Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten.“ (Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG) An dieser ersten Begriffsbestimmung sind zwei Aspekte besonders herauszustellen: Zum einen wird die Aufgabe der Tagespflege definiert, die gleichwertig ist, mit der der Kindertageseinrichtungen (vgl. Art. 1 Satz 1 BayKiBiG). Dagegen ist sie strukturell nicht mit dieser gleichzusetzen, da die Tagespflege „[...] gerade dann ihre Stärken entfaltet, wenn die Bedürfnisse weniger Familien oder Bedürfnisse nach sehr flexiblen Angeboten befriedigt werden müssen“ (Jung/Lehner 2007, S. 127). Zum anderen wird im BayKiBiG näher ausgeführt, was es heißt, wenn Tagespflege auch „in anderen geeigneten Räumen“ (§ 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII) stattfindet, wobei der bayerische Staat vom Landesrechtsvorbehalt in § 22 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII Gebrauch macht, da das Achte Sozialgesetzbuch die Tagespflege zunächst im Haushalt der Tagespflegeperson oder in dem der Eltern verortet (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Dadurch ist die Gründung einer GTP in Bayern grundsätzlich erlaubt. An welche Gesetze sich nun die Tagespflegepersonen, das Jugendamt und die Eltern halten müssen, wird in Tabelle 2 dargestellt. Deren Verhältnis zueinander kann auch als Dreiecksbeziehung bezeichnet werden. Die Universität Bamberg als Stakeholder spielt hierbei eine untergeordnete Rolle, da die Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige die Pflegeverhältnisse und -verträge direkt mit den Eltern eingehen. Die Rechtslage wirkt sich also nur indirekt auf die Rolle der Universität aus, da als Zwischeninstanz das Stadtjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ab hier: TröffJH) auftritt, über welches die Tagespflegepersonen vermittelt werden. In Bamberg als kreisfreie Stadt, in der das Stadtjugendamt sowohl die Aufgaben der als im Gesetz bezeichneten Gemeinde, als auch die des TröffJHs wahrnimmt, gilt, dass dieses einen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern geltend machen kann, welcher die geschaffenen Plätze für die Tagespflege kindbezogen fördert (vgl. Art. 18 Abs. 2 und 3 BayKiBiG). Diese Förderung erfolgt nach Art. 20 oder 20a BayKiBiG, wobei letzterer sich in der Praxis noch nicht etablieren konnte. Erster Ansprechpartner in Bezug auf die Tagespflege ist deshalb das Stadtjugendamt (vgl. BMFSFJ 2013, S. 16). Für eine Kooperation mit

selbstständigen Tagespflegepersonen, die über dieses vermittelt werden, spricht zum einen die höhere Flexibilität bei wechselndem Bedarf und Umfang der Betreuung seitens der Eltern, sowie zum anderen die Sicherstellung eines Vertretungssystems und einer entsprechenden Qualifikation der Tagespflegepersonen (vgl. § 43 SGB VIII i.V.m. § 87a Abs. 1 SGB VIII). Doch wie ist deren Aufgabenfeld gesetzlich festgeschrieben?

Tagespflegepersonen	Stadtjugendamt Bamberg	Eltern
§ 22 SGB VIII - Grundsätze der Förderung, § 43 SGB VIII - Erlaubnis zur Kindertagespflege, § 72 a SGB VIII - Persönliche Eignung § 104 SGB VIII – Bußgeldvorschriften	§ 23 Abs. 2a SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege, § 90 SGB VIII - Pauschalierte Kostenbeteiligung, § 43 SGB VIII - Erlaubnis zur Kindertagespflege § 87a Abs. 1 SGB VIII - Örtliche Zuständigkeit für Erlaubnis, Meldepflichten und Untersagung	§ 22 SGB VIII - Grundsätze der Förderung, § 24 SGB VIII - Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, § 90 SGB VIII - Pauschalierte Kostenbeteiligung
Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG - Begriffsbestimmung, Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG - Betriebs- und Pflegeerlaubnis, Art. 16 BayKiBiG - Bildungs- und Erziehungsarbeit bei der Betreuung in Tagespflege	Art. 18 BayKiBiG - Förderanspruch Art. 20 BayKiBiG - Fördervoraussetzungen für die Tagespflege Art. 20 a BayKiBiG - Fördervoraussetzungen für die Großtagespflege	Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayKiBiG - Allgemeine Grundsätze
§ 16 AV BayKiBiG - Pädagogisches Personal § 18 AV BayKiBiG - zusätzliche Leistungen für Tagespflegeperson	§ 18 AV BayKiBiG - zusätzliche Leistungen für Tagespflegeperson, § 25 AV BayKiBiG – Buchungszeitfaktoren	§ 3 AVBayKiBiG - Erziehungspartnerschaft und Teilhabe

**Tabelle 2: Gesetzliche Grundlagen für Tagespflegepersonen, Stadtjugendamt und Eltern** [Eigenentwicklung]

Über den Förderauftrag in § 22 SGB VIII, sowie über Art. 16 BayKiBiG wird per Gesetz sichergestellt, dass sich Tagespflege durch eine Prozessqualität kennzeichnet, die sich am Entwicklungsstand des Kindes orientiert, sowie dessen Individualität berücksichtigt (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII). Hierbei knüpft das Gesetz an den Wortlaut Tietzes an, da ebenfalls von Förderung in Bezug auf „[...] soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes“ (§ 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) die Rede ist, und gleichzeitig auch von der Aufgabe, „[...] Erziehung und Bildung in der Familie [zu, A.M.] unterstützen und [zu, A.M.] ergänzen“ (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Diese Aufgabe darf allerdings nur von Tagespflegepersonen geleistet werden, wenn diese eine Erlaubnis besitzen (vgl. § 43 Abs. 1 SGB VIII). Ihre Eignung wird über „[...] ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft [...]“ (§ 43 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) definiert, sowie über ausgereiftes Fachwissen und eine dementsprechende Qualifikation (vgl. § 43 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII). Pflegeerlaubnispflichtig sind alle Tagespflegepersonen, die gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden pro Woche und länger als drei Monate Kinder nicht in der Wohnung dieser betreuen (vgl.

§ 43 Abs. 1 SGB VIII). Eine Tagespflegeperson, die unter diesen Bedingungen tätig ist, jedoch keine Erlaubnis einholt, wird sanktioniert (vgl. § 104 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Eine genauere Ausführung des Inhalts der Pflegeerlaubnis findet man in Artikel 9 BayKiBiG, wobei wiederum vom Landesrechtvorbehalt Gebrauch gemacht wird (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII). In Bezug auf die GTP ergibt sich aus Art. 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayKiBiG, dass zehn gleichzeitig anwesende fremde Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut werden dürfen, da das Pflegeverhältnis für eine Tagespflegeperson bei 1:5 liegt. Mindestens eine der beiden Tagespflegepersonen muss jedoch eine pädagogische Fachkraft sein (vgl. Art. 9 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG). Als pädagogische Fachkraft gelten beispielsweise alle „[...] Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird“ (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 AVBayKiBiG). Werden jedoch mehr als zehn Kinder gleichzeitig betreut oder mehr als sechzehn Kinder insgesamt, muss zudem § 45 SGB VIII befolgt und eine Betriebserlaubnis eingeholt werden (vgl. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG). Dann entspricht das Betreuungsangebot jedoch nicht mehr einer Form der Tagespflege, auch nicht einer GTP, sondern wird als Einrichtung gefördert und bezeichnet (vgl. Art. 19 BayKiBiG). Über die Pflege- oder Betriebserlaubnis wird demzufolge eine stetige Qualitätskontrolle und somit eine Sicherung des Kindeswohls (vgl. § 8a SGB VIII) über das Jugendamt möglich (vgl. § 87a Abs. 1 SGB VIII).

Dieses ist gleichzeitig dazu verpflichtet, qualifizierte Tagespflegepersonen und deren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit nach § 23 Abs. 2 SGB VIII dementsprechend zu fördern. Denn in diesem Paragraphen ist zudem festgelegt, wie sich die „laufende Geldleistung“ (§ 23 Abs. 2 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen zusammensetzt. Hierbei werden die Sachkosten, die Förderungsleistung pro Kind, sowie die Erstattung von teilweise erfolgten Beiträgen für die Unfall-, Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt (vgl. § 23 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB VIII). Die genaue Höhe dieser Kostenübernahme hat das Stadtjugendamt Bamberg in Richtlinien zugrunde gelegt (vgl. § 23 Abs. 2a Satz 1 SGB VIII), auf die in Kapitel 2.3 nochmal zurückgegriffen wird. Wichtig ist, dass „[...] die Anerkennung zur Förderungsleistung der Tagespflegeperson [...] leistungsgerecht auszugestalten“ (§ 23 Abs. 2a Satz 2 SGB VIII) ist. Des Weiteren hat das Jugendamt die Aufgabe, sowohl die Eltern als auch die Tagespflegepersonen begleitend zu beraten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII). Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die Tagespflegepersonen sich

weiter qualifizieren oder in Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen Vertretungsregelungen getroffen werden können (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 2 und 3 SGB VIII). Somit ist für das Kindeswohl gesorgt (vgl. § 23 Abs. 3 SGB VIII), was sich in der Erteilung der schon angesprochenen Pflegeerlaubnis niederschlägt (vgl. § 43 SGB VIII). Zum anderen kann durch die Beratung eine, auf die individuellen Bedürfnisse der Eltern abgestimmte, Förderung und Betreuung ihres Kindes (vgl. § 24 Abs. 5 Satz 1 SGB VIII) gewährleistet werden. Für die Eltern kann das Jugendamt zudem gemäß § 90 SGB VIII eine pauschalisierte Kostenbeteiligung festsetzen. Diese orientiert sich am Einkommen der Eltern, an der Anzahl der Kinder, die kindergeldberechtigt sind sowie an der vereinbarten Betreuungszeit (vgl. § 90 Abs. 1 Satz 1 bis 3 SGB VIII). Die Eltern nehmen demnach die dritte Position in der bereits verdeutlichten Dreiecksbeziehung ein. Als ‚Gegenleistung‘ zur genannten Kostenbeteiligung haben sie Anspruch auf die Förderung ihres Kindes, vor allem sobald ihr Kind über ein Jahr alt ist (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII) oder ihr Kind unter einem Jahr alt ist und sie erwerbstätig sind oder sich in einer Hochschulausbildung befinden (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Dieser Anspruch ist insoweit nicht länger eingeschränkt, als dass er sich am individuellen Bedarf orientiert (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII), was in Bezug auf das Jugendamt die ehemals objektiv-rechtliche Verpflichtung überschreitet, ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung zu stellen (vgl. Meysen/Beckmann 2013, S. 31). Abgesehen von eben diesem Rechtsanspruch, der seit 01.08.2013 innerhalb des Bedarfsangebotes schon für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gilt (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII), besteht auch das Recht auf die Förderung des Kindes in Kindertagespflege (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i.V.m. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Denn obwohl der Bildungs- und Erziehungsauftrag vorrangig bei den Eltern liegt (vgl. Art 4 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG), erhalten diese eine unterstützende Leistung (vgl. Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG) im Sinne der Förderung ihres Kindes. Diese Förderung kann auch als „konstitutives Element der Leistung“ (Meysen/Beckmann 2013, S. 38) bezeichnet werden. Dadurch erfolgt eine enge Bindung des Gesetzes an die Prozessqualität, was darauf hindeutet, dass dieses versucht, über die Inputsteuerung hinaus Zielvorgaben zu machen (vgl. dagegen Tietze/Förster 2005, S. 38). Doch auch wenn die Gesetzeslage stark damit verknüpft ist, dürfen die Kosten für diese Qualität nicht aus dem Blick geraten. Der Gesetzgeber trägt jedoch auch hier Sorge dafür, dass Mindeststandards gewährleistet sein müssen.



## 2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

In diesem Zusammenhang kann auch von einer Verzahnung der Kostenübernahme mit entsprechenden Qualitätskriterien ausgegangen werden. Nicht zuletzt auf der Grundlage der Gesetzesänderungen, die im vorangegangenen Abschnitt schon erläutert wurden, sind finanzielle Fördermöglichkeiten an eine gute Qualität gebunden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Tagespflege sich als bedarfsgerechtes Angebot neben den Kindertageseinrichtungen etabliert, und in Bezug auf Erstere von einer gleichwertigen Qualität die Rede sein kann (vgl. Meysen/Beckmann 2013, S. 30). Denn „[...] sichernde Rahmenbedingungen zu schaffen und zu finanzieren, sicher[t, A.M.] die Qualität und Nachhaltigkeit“ (Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. [LVTW BaWü] 2011, S. 60) eines solchen Vorhabens. Hierbei kommt es jedoch auch zu einer „[...] Interessenkollision, die daraus resultiert, dass die Inputstandards setzenden Instanzen zugleich für deren Finanzierung einstehen müssen“ (Tietze/Förster 2005, S. 40).

### 2.3.1 Fördervariante

Die Entscheidung, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Finanzierung der GTP erfolgt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, sodass gut überlegt werden muss, wie viel die Beteiligten jeweils in die GTP investieren wollen. Es stellt sich die Frage, ob die GTP nach Art. 20 oder nach Art. 20a BayKiBiG finanziert wird, was Auswirkungen auf die Höhe der Kostenbeteiligung der Stakeholder, aber auch auf deren Gestaltungsspielraum hat. Zudem steht vor allem das Stadtjugendamt als TröffJH vor der Entscheidung, wie groß dessen Investition in die GTP sein soll. Für Art. 20a gilt: „Um die Planungssicherheit der Träger der Großtagespflege zu erhöhen, wird die kindbezogene Förderung der Kindertageseinrichtung nach Art. 19, 21 BayKiBiG und die Förderung der Tagespflegeperson nach § 23 SGB VIII kombiniert.“ (Dunkl/Eirich <sup>3</sup>2013, S. 104) Auch an den Voraussetzungen zu Art. 20a wird deutlich, dass die GTP als Schnittpunkt zwischen institutioneller und familiennaher Betreuung wahrgenommen wird, denn vor allem die Anforderungen an die Qualifizierung des Personals sind genauer ausformuliert und höher als in Art. 20 BayKiBiG (vgl. Art. 20a Satz 1 Nr.2 und 3 BayKiBiG). Das erfordert jedoch auch eine doppelte Refinanzierung über das Stadtjugendamt (vgl. Dunkl/Eirich <sup>3</sup>2013, S. 104 f.) und eine Dezentralisierung seiner Aufgaben (vgl. Abb. 10). Art. 20 bezieht sich im Gegensatz dazu nicht explizit auf die Förderung einer GTP, weshalb der Gestaltungsspielraum des Stadtjugendamtes

hierbei größer ist und dieses auch eher als Kontrollinstanz fungieren kann. Zu beachten ist außerdem, dass alle bisherigen GTPn, die es in Bamberg gibt, nach Art. 20 gefördert werden. Das liegt zum einen an der noch relativ neuen Gesetzeslage zu Art. 20a und deren praktischer Ausführung, die erfordern würde, von einem gewohnten und erprobten Verfahren abzuweichen. Zum anderen ergeben sich daraus aber auch höhere Ausgaben, die auf das Stadtjugendamt zukommen würden. Damit werden die anderen Stakeholder entlastet, da die Träger unterstützt, die Tagespflegepersonen besser entlohnt und die Eltern im besten Fall nicht zur Kasse gebeten werden, jedoch obliegt dem Stadtjugendamt die Entscheidung über diese Investitionen.

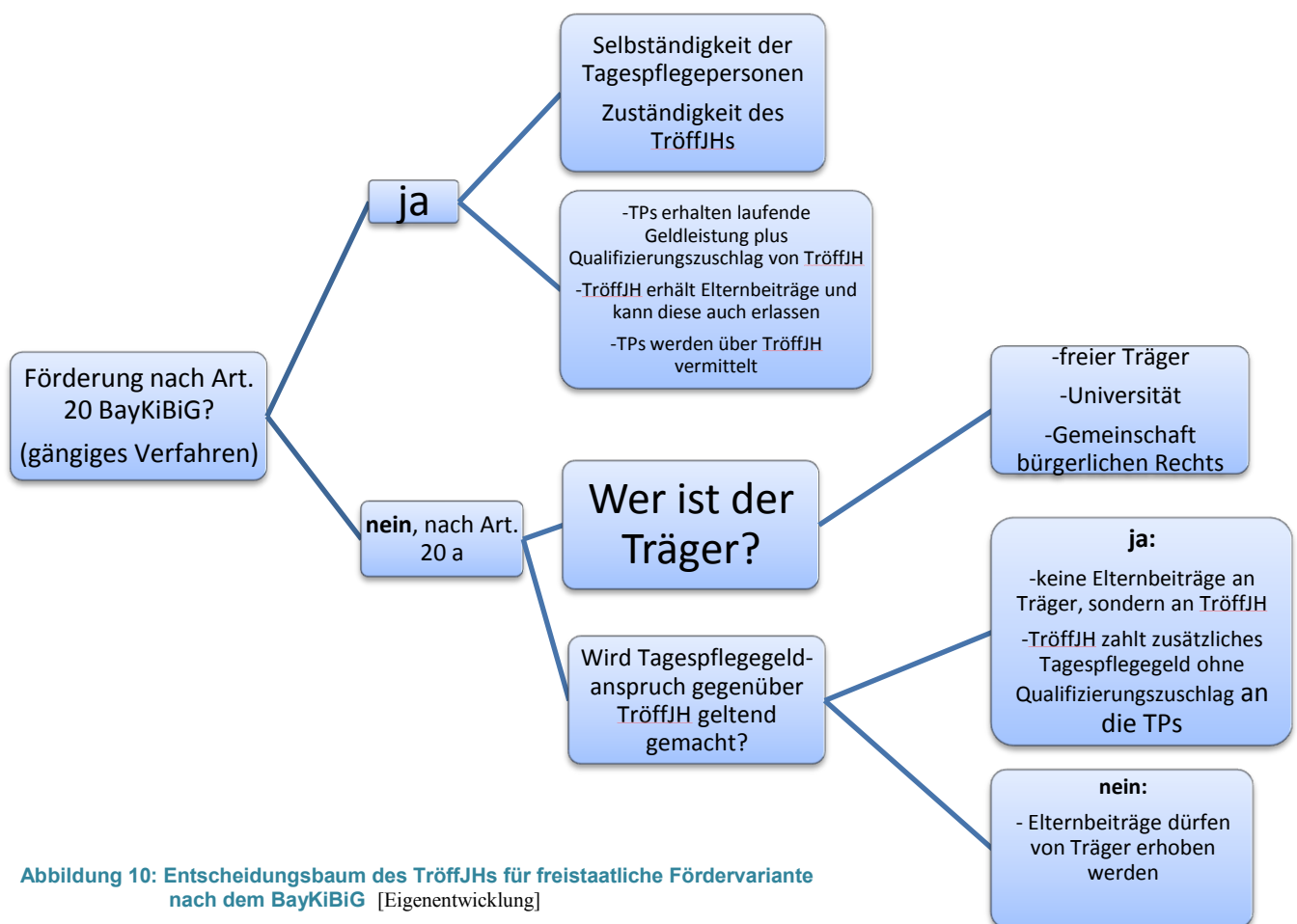


Abbildung 10: Entscheidungsbaum des TröffJHs für freistaatliche Fördervariante nach dem BayKiBiG [Eigenentwicklung]

Unabhängig von den verwaltungstechnischen Vorteilen aufgrund der Bekanntheit des Verfahrens und dem geringeren Kostenaufwand für das Jugendamt, spricht die zentralisierte Qualitätssteuerung ebenfalls für Art. 20. Diese ist auch bei Art. 20a gegeben (vgl. ZBFS 2014, S. 4), nur muss das Stadtjugendamt mit den Tagespflegepersonen und dem freien Träger bestimmte Rahmenbedingungen klar festlegen. Art. 20 ermög-

licht dagegen ein direktes Eingreifen der Fachberatung des Stadtjugendamtes und auch die Universität kann sich als Standort der GTP an diese wenden. Gleichzeitig ist sie unabhängig von den Interessen des freien Trägers, der im Fall von Art. 20a als zusätzlicher Stakeholder in Betracht gezogen werden muss. Über die Bereitstellung der Räumlichkeiten und eine mögliche Anbindung der Tagespflegepersonen an die Projektgruppe FGH kann diese die GTP begleiten und somit auch ein eigenes familienfreundliches Projekt stemmen. Im Hinblick auf die vorangegangene Argumentation und den Fakt, dass es gängige Praxis ist, nach Art. 20 zu fördern, liegt es nahe, dass auch die GTP nach diesem gefördert wird. Hierbei muss beachtet werden, dass ab 2015 wieder neue Regelungen in Kraft treten, die es zu berücksichtigen gilt, und die möglicherweise die Förderung nach Art. 20a forcieren. Für die darauffolgende Kostenaufstellung gilt indessen nach aktuellem Stand:

Das Stadtjugendamt kann einen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern geltend machen (vgl. Art. 18 Abs. 3 BayKiBiG), wenn die Voraussetzungen entsprechend Art. 20 BayKiBiG erfüllt sind. Zudem erhält es über den Bund eine Betriebskostenförderung (vgl. Dunkl/Eirich <sup>3</sup>2013, S. 106). Diese errechnet sich aus dem Produkt der jeweils individuellen Buchungszeiten der Kinder, eines Basiswertes und des Ausbaufaktors. Letzterer liegt zurzeit bei 0,54 (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration [StMAS] 2014a). Eine gesetzliche Investitionskostenförderung wie bei Kindertageseinrichtungen ist jedoch nicht vorgesehen (vgl. Art. 27 BayKiBiG). Die Förderbeträge für die Betriebskosten dienen hierbei dem Ausbau der U3-Betreuung während der vom Freistaat erhaltene Förderbeitrag zur Deckung der Kosten, die hauptsächlich für das Personal der GTP entstehen, vorgesehen ist (vgl. Art. 20 Satz 1 BayKiBiG). Letzterer setzt sich aus einem Basiswert, einem Buchungszeitfaktor und einem Gewichtungsfaktor zusammen (vgl. Art. 21 Abs. 2 BayKiBiG). Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Betrag, der aus dem Produkt dieser drei Werte errechnet wird (vgl. ebd.). Dabei wird die Höhe der Förderungsleistung, der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, die Buchungszeit sowie der Förderbedarf des jeweiligen Kindes berücksichtigt.

Der Basiswert stellt den Ausgangspunkt der Berechnung dar. Dieser ist „bezogen auf eine täglich drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes im Kindergartenalter“ (Jung/Lehner 2007, S. 155), dessen pauschale Festsetzung über die beiden Faktoren näher bestimmt wird. Der Buchungszeitfaktor ermöglicht hierbei eine Berechnung unter Einbezug der tatsächlichen Betreuungszeit (vgl. Art. 21 Abs. 4

BayKiBiG i.V.m. § 25 AV BayKiBiG), während der Gewichtungsfaktor sowohl den individuellen Förderbedarf des Kindes in den Blick nimmt, als auch die Institution, in der das Kind gefördert wird (vgl. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG). Dadurch, dass die Förderung kindbezogen erfolgt, ist sie nicht mehr an die Personalkosten gekoppelt (vgl. Jung/Lehner 2007, S. 155), jedoch werden durch diese durchschnittlich 80% der Personalkosten gedeckt (vgl. ebd., S. 155). Deshalb müssen sie auch bei der Berechnung des Basiswertes berücksichtigt werden (vgl. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG), was durchaus Sinn macht, vor dem Hintergrund der zuvor erörterten möglichst leistungsgerechten Vergütung der Tagespflegepersonen. Der momentane Basiswert liegt bei 929,26 € (vgl. StMAS 2014b). Je nach Buchungszeit der Kinder, wird ein *variabler Buchungszeitfaktor* (BF) angenommen (vgl. Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i.V.m. § 25 Abs. 1 AVBayKiBiG). Darüber hinausgehend ist wichtig anzumerken, dass für Kinder unter drei Jahren eine Ausnahmeregelung gilt, da auch eine geringere Buchungszeit von unter drei Stunden förderfähig ist, im Gegensatz zu Art. 21 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG. Dadurch wird der Flexibilität der GTP Rechnung getragen. Andererseits darf aber die wöchentliche Betreuungszeit von zehn Stunden pro Kind nicht unterschritten werden (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG), es sei denn die GTP wird zur Randzeitenbetreuung genutzt, die den Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzt. Der Gewichtungsfaktor (GW) liegt für Kinder in Tagespflege einheitlich bei 1,3 (vgl. Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG). Im Vergleich dazu gilt für Kinder unter drei Jahren der Gewichtungsfaktor 2,0 (vgl. Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG). Treffen bei einem Kind mehrere Gewichtungsfaktoren zu, wird normalerweise der höchste Gewichtungsfaktor zugrunde gelegt (vgl. Art. 21 Abs. 5 Satz 4 BayKiBiG), was allerdings in der Tagespflege nicht berücksichtigt wird.

Das widerspricht dem Gedanken, dass die GTP einer „einrichtungsähnliche[n, A.M.] Förderung“ (Dunkl/Eirich <sup>3</sup>2013, S. 105) unterliegt, die Planungssicherheit schaffen soll. Diese wird jedoch nicht stringent verfolgt. Des Weiteren liegt der gleiche Bildungsauftrag wie bei Kindertageseinrichtungen zugrunde, was sich in der Qualifizierung der Tagespflegeperson niederschlägt (vgl. Art. 20 Satz 1 Nr. 1 BayKiBiG). Außerdem sind die Kinder, die die Tagespflege besuchen, ungefähr gleich alt wie die Kinder, die eine Krippe besuchen, wodurch von einem gleich hohen Förder- und Pflegebedarf ausgegangen werden kann. Die gesetzlich nicht vorhandene Gleichstellung der Förderbedarfe zwischen diesen Betreuungsformen ist deshalb fraglich. Ebenfalls verwunderlich ist die Tatsache, dass die staatliche Förderleistung einen Qualitätsbo-

nus für Träger von Kindertageseinrichtungen vorsieht (vgl. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG), der Letzteren bei der Verbesserung der Qualität unterstützen soll (vgl. Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG), wobei jedoch die Tagespflege unberücksichtigt bleibt (vgl. ebd.). Warum hierbei kein Qualitätsbonus an GTPn als Schnittpunkt zwischen institutioneller und familiennaher Betreuung ausgezahlt wird, ist bedenklich, zumal eine stärkere Qualifikation der Tagespflegepersonen erwünscht ist (BMFSFJ<sup>3</sup>2012, S. 17 ff.) und die Räumlichkeiten entsprechenden Qualitätsstandards genügen müssen (vgl. ZBFS 2014, S. 3). Ein Qualitätsbonus für die Tagespflege würde dieser ein wenig mehr von der gesetzlichen Gleichwertigkeit zusprechen (vgl. Art. 1 Satz 1 BayKiBiG) und sie bei der Bearbeitung der Qualitätsdefizite unterstützen.

Demgegenüber muss im Auge behalten werden, dass die GTP kein so hoch qualifiziertes Personal aufweisen kann wie eine Kindertageseinrichtung und in diesem Fall auch nicht die Größe hat, die einer Betriebserlaubnis bedarf, was Voraussetzung für eine intensivere Förderung ist (vgl. Dunkl/Eirich<sup>3</sup>2013, S. 138). Es geht also darum, den familiennahen Charakter zu erhalten und eine gleichzeitige Unterschreitung von Standards für Kindertageseinrichtungen zu verhindern (vgl. ebd., S. 68). Eine gesetzlich geregelte zusätzliche Förderung der Tagespflege wird auch deshalb nicht für so notwendig gehalten wie in Kindertageseinrichtungen, da der Personalschlüssel in der Tagespflege sehr viel besser ist. Die vermeintliche Lücke in der Gesetzgebung kann demzufolge als qualitäts- und identitätssichernd im Sinne der Tagespflege verstanden werden. Somit gilt insgesamt: „Die kindbezogene Förderung hat eine starke qualitative Komponente.“ (Dunkl/Eirich<sup>3</sup>2013, S. 109) Dadurch lassen sich vor allem inhaltliche Qualitätsstandards sicherstellen und teilweise steuern, sodass eine gute Qualität zur Voraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit wird (vgl. ebd., S. 109).

Deshalb liegt eine weitere Voraussetzung der kindbezogenen Förderung in der Qualifizierung der Tagespflegepersonen (vgl. Art. 20 Satz 1 Nr. 1 BayKiBiG), die sich an den Inhalten des Art. 13 orientiert und über das Stadtjugendamt sichergestellt wird. Im Gegensatz zu Art. 20 a Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG wird hierbei keine Aussage zum Umfang der Qualifizierung getroffen. Diese und die Erteilung der Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII) erfolgt aber über das Stadtjugendamt und die Fachberatung Kindertagespflege. Welche Qualifizierungsmaßnahmen in Frage kommen, wird in Kapitel 3.1 noch geklärt. Sicher ist in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG, dass mindestens eine, der in der GTP tätigen Tagespflegepersonen, eine pädagogische Fachkraft sein muss. Die jeweilige laufende Geldleistung wird vom Stadtjugendamt gezahlt (vgl. § 23

SGB VIII), welches die dadurch anfallenden Kosten über die gestaffelten Elternbeiträge und die kindbezogene Förderung refinanzieren kann (vgl. Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG).

Demnach ist es für die Universität sehr sinnvoll, eng mit dem Stadtjugendamt zusammenzuarbeiten, welches den Dreh- und Angelpunkt in Fragen der Kindertagespflege bildet (vgl. BMFSFJ 2013, S. 16). Denn sie kann dabei sowohl von den Erfahrungen des Stadtjugendamtes, als auch von dessen Ressourcen im Hinblick auf Vermittlung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegepersonen profitieren. Außerdem kann das Stadtjugendamt auch die Eltern bei ihrer Entscheidung für die GTP unterstützen und prüfen, inwieweit sie in der Lage sind, einen entsprechenden Beitrag zu zahlen. Unter Berücksichtigung dieser Gesetzeslage und gemäß der „Richtlinien zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII in der Stadt Bamberg ab dem 01.05.2013“ (vgl. Stadtjugendamt Bamberg 2013) gilt für die GTP an der Universität nun Folgendes: Sind in dieser zwei selbstständige Tagespflegepersonen tätig, davon eine pädagogische Fachkraft (vgl. Art. 9 BayKiBiG), die gleichzeitig bis zu zehn Kinder betreuen (vgl. Art. 9 BayKiBiG), und ist die GTP in geeigneten Räumlichkeiten verortet, wobei die Betreuungszeit mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind beträgt (vgl. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG), so kann unter den Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG ein Förderanspruch des Stadtjugendamtes gegenüber dem Freistaat Bayern für die Förderung der GTP geltend gemacht werden.

### 2.3.2 Beispielhafte Kostenaufstellung

Demnach gilt es nun zu klären, welche konkreten Leistungen die Tagespflegepersonen erhalten und wie sich der staatliche Förderbeitrag pro Kind zusammensetzt. Hierzu werden die Ein- und Ausgaben der jeweils Beteiligten dargestellt, sodass deutlich wird, in welchem finanziellen Rahmen die Kostenbeteiligung stattfindet. An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass die folgenden Annahmen auf der gesetzlichen Grundlage des Art. 20 BayKiBiG beruhen und eine erste(!) Einschätzung über die Kosten der GTP geben. Bei der Kostenaufstellung dieses Szenarios wird deshalb von der derzeitigen(!) Gesetzeslage und der gängigen Praxis des Stadtjugendamtes ausgegangen. Was bei der Berechnung allerdings nicht berücksichtigt wird, sind die anfallenden Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten. Eine solche *Investitionskostenförderung* ist für Angebote der Tagespflege nicht vorgesehen (vgl. Art. 27 BayKiBiG). Ein vorliegender Kostenvoranschlag berechnet 27.668,33 € brutto

für die Aus- und Umbaumaßnahmen (vgl. Seemüller GmbH 2013). Hierbei werden jedoch nicht die Kosten für das Mobiliar miteinbezogen. Welchen Maßgaben die Räumlichkeiten in diesem Fall entsprechen müssen, wird noch an anderer Stelle erklärt. Da die GTP Teil der universitären Gebäude und in diese eingegliedert ist, muss die Universität sehr wahrscheinlich für diese Investitionskosten aufkommen. Denn wenn gesetzlich kein Anspruch auf Förderung besteht, kann hierbei nur auf Förderbeiträge Dritter verwiesen werden. Eine Möglichkeit ist die einmalige Investitionskostenübernahme über die Dr. Robert Pfleger-Stiftung, welche sich auch schon an der Finanzierung der KinderVilla beteiligt hat (vgl. Bruns 2012). Diese kommt in jedem Fall sowohl dem wissenschaftlichen Personal zugute, als auch der Situation der Studierenden, die sich aufgrund des Spagats zwischen Kinderbetreuung und Hochschul Ausbildung in einer sozial prekären Lage befinden, womit Voraussetzungen für eine Antragsstellung gegeben sind. Außerdem können mit Hilfe des DFG-Fonds zur Chancengleichheit, laufende und zusätzliche Kosten beglichen werden (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG] 2012, S. 2). Hierbei kann die Graduate School der Universität Bamberg eine Förderung in Höhe von 15.000 € pro Jahr beantragen. Ein Teil davon darf für die Kosten der Kinderbetreuung eines Mitglieds aufgewendet werden, vor allem, weil die Voraussetzungen der U3-Betreuung und die außerüblichen Öffnungszeiten bei der GTP zutreffen (vgl. ebd., S. 3). Jedoch ist fraglich, ob sich ein Mitglied findet, das die Kinderbetreuung in der GTP in Anspruch nimmt, und wie langfristig diese Gelder zur Verfügung stehen. In jedem Fall ist es deshalb notwendig, auf solche Drittmittel, Stiftungen und weitere Netzwerke zurückzugreifen oder diese ausfindig zu machen.

In Bezug auf die *laufenden Betriebskosten* muss zunächst der staatliche Förderbeitrag für errechnet werden, weshalb es von Bedeutung ist, die Buchungszeiten festzulegen. Diese können nur im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen, das heißt, es dürfen maximal zehn Kinder gleichzeitig anwesend sein, wenn beide Tagespflegepersonen ebenfalls anwesend sind (vgl. Dunkl/Eirich 2013, S. 68). Gleichzeitig soll aber auch das Maximum an acht Pflegeverhältnissen (vgl. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 Bay-KiBiG) pro Tagespflegeperson eingegangen werden können, und die Buchungszeiten sollen von den Eltern individuell gewählt werden dürfen. Für die Berechnungen wird hierbei von dem absoluten Idealfall ausgegangen, dass die Betreuungsbedarfe der Eltern passgenau den Arbeitszeiten der Tagespflegepersonen entsprechen. Das ist jedoch in der Praxis nicht der Fall, weshalb nicht von einer solchen Vollauslastung der

Tagespflegepersonen ausgegangen werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Berechnungen einerseits das Maximum an Einnahmen über Fördergelder und Elternbeiträge berücksichtigen, andererseits aber auch das Maximum an Ausgaben, sowohl für das Personal als auch für die Betriebskosten, deutlich machen. Nichtsdestotrotz geben die Aufstellungen einen ersten Einblick in die Finanzflüsse, die die GTP betreffen.

1	2	3	4	5	6	7	8
A	26	1,5	1.812,06 €	195 €	180 €	752,70 €	369,60 €
B	10	0,5	604,02 €	75 €	60 €	250,90 €	123,60 €
C	18	1	1.208,04 €	135 €	120 €	501,80 €	246 €
D	38	2	2.416,08 €	285 €	240 €	1.003,60 €	492 €
E	26	1,5	1.812,06 €	195 €	180 €	752,70 €	369,60 €
F	10	0,5	604,02 €	75 €	60 €	250,90 €	123,60 €
G	16	1	1.208,04 €	120 €	120 €	501,80 €	246 €
H	26	1,5	1.812,06 €	195 €	180 €	752,70 €	369,60 €
I	10	0,5	604,02 €	75 €	60 €	250,90 €	123,60 €
J	22	1,3	1.510,05 €	165 €	150 €	627,25 €	308,40 €
K	10	0,5	604,02 €	75 €	60 €	250,90 €	123,60 €
L	14	0,8	906,03 €	105 €	90 €	376,35 €	184,80 €
M	28	1,5	1.812,06 €	210 €	180 €	752,70 €	369,60 €
N	12	0,8	906,03 €	90 €	90 €	376,35 €	184,80 €
O	10	0,5	604,02 €	75 €	60 €	250,90 €	123,60 €
P	12	0,8	906,03 €	90 €	90 €	376,35 €	184,80 €
			<b>19.328,61 €</b> [x2 = 38.657,22 €]	<b>2.160 €</b> [x12=25.920 €]	<b>1.920 €</b> [x 12=23.040 €]	<b>8.028,80 €</b>	<b>A: 2.032,80 €</b> <b>B:1.910,40 €</b>

**Tabelle 3: Kostenaufstellung für die GTP** [Eigenentwicklung]

[1] Kind

[2] Buchungszeit in Stunden pro Woche

[3] Buchungszeitfaktor BF (vgl. § 25 Abs. 1 AV BayKiBiG)

[4] jährlicher staatlicher Förderbeitrag: 929,26 € x GW x BF; GW = 1,3; BF= [3]

[5] Betriebskostenpauschale: (300 € x Buchungszeit pro Woche) / 40 h

[6] Elternbeiträge gemäß der Richtlinien des Stadtjugendamts Bamberg

[7] Betriebskostenförderung Bund mit Ausbaufaktor: 929,26 € x BF x AF; AF= 0,54

[8] Grundpauschale und Qualifizierungszuschlag gemäß Richtlinien des Stadtjugendamts Bamberg

Tagespflegeperson A 

Tagespflegeperson B 

In Tabelle 3 sind jeweils acht Kinder einer Tagespflegeperson fest zugeordnet (vgl. Tab. 3 [1]), wobei in einer zweiten Spalte die fiktiven und sehr idealen Buchungszeiten der jeweiligen Kinder dargestellt sind. „Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet [...]“. (Art. 21 Abs. 4



Satz 3 BayKiBiG) Der dazugehörige Buchungszeitfaktor (vgl. Tab 3 [3]) ist dem § 25 Abs. 1 AVBayKiBiG entnommen. Gemäß Tabelle 3 liegt der staatliche Förderbeitrag für die gesamte GTP demnach bei 19.328,61 € pro Jahr (vgl. Tab. 3 [4]). Dieser Betrag ist gleichzeitig auch das Kontingent des Stadtjugendamtes. Damit wird sowohl die laufende Geldleistung als auch der Qualifizierungszuschlag für die Tagespflegepersonen gedeckt. Eine weitere Einnahmequelle bilden die Elternbeiträge. Die Berechnung dieser orientiert sich an den Richtlinien des Stadtjugendamtes. Damit ist gesichert, dass sie die 1,5-fache jährliche Förderhöhe des Freistaates nicht überschreiten (vgl. Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG) und die individuellen Buchungszeiten ebenfalls Berücksichtigung finden. Die jährlichen Einnahmen über die Elternbeiträge betragen 23.040 € (vgl. Tab. 3 [6]). Des Weiteren kann das Stadtjugendamt die Auszahlung des Ausbaufaktors beantragen (vgl. StMAS 2014a). Mit diesem fördert der Bund den Ausbau der U3-Betreuung, was in diesem Fall auf die GTP zutrifft, da davon ausgegangen wird, dass vor allem Kinder unter drei Jahren dieses Angebot in Anspruch nehmen. Das Stadtjugendamt erhält hierbei Ausbaumittel, die sich aus dem Produkt von Basiswert, Buchungszeitfaktor und Ausbaufaktor ergeben. Insgesamt erhält es 8.028,80 € (vgl. Tab. 3 [6]). Damit stehen dem Stadtjugendamt für die GTP und eventuelle weitere Angebote der Tagespflege insgesamt 50.397,41 € im Jahr zur Verfügung.

Doch wie hoch sind nun die Personalkosten? In Bezug auf die Gehälter der Tagespflegepersonen werden dafür nochmals die Richtlinien des Stadtjugendamtes herangezogen. Da jeder Tagespflegeperson acht Kinder zugeordnet sind, ergeben sich auf der Basis der individuellen Buchungszeiten dieser Kinder, jeweils folgende Geldleistungen: Die *monatlichen Einnahmen der Tagespflegepersonen* unter oben genannten Bedingungen enthalten zum einen die laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII mit einer Pauschale pro Buchungszeit und Woche und dem jeweils dazu addierten Qualifizierungszuschlag gemäß § 18 AV BayKiBiG. Demnach erhält Tagespflegeperson A 2032,80 € (vgl. Tab. 3 [8]), während Tagespflegeperson B 1910,40 € (vgl. Tab. 3 [8]) bekommt. Dazu erhalten beide jeweils einen Beitrag zur Unfallversicherung von 7,50 € (vgl. Stadtjugendamt Bamberg 2013), wobei das Stadtjugendamt von einem Beitrag von 7,32 € pro Monat für die Versicherung ausgeht, die Hälfte des Mindestkranken- und Pflegeversicherungsbeitrages in Höhe von 79,26 € (vgl. BMFSFJ 2013a) sowie die Hälfte des gesetzlichen Mindestbeitrages zur Rentenversicherung in Höhe von 42,54 € (vgl. ebd.). Davon müssen nun noch die Beiträge für die

Versicherungen abgezogen, sowie die laufenden Ausgaben berücksichtigt werden. Abzüglich der Versicherungsbeiträge in Höhe von 250,92 € bleiben Tagespflegeperson A noch 1911,18 € und Tagespflegeperson B 1788,78 €. Dieses Netto-Einkommen ist gleichzeitig der Gewinn der Tagespflegepersonen, der steuerrechtlich maßgeblich ist (vgl. BMFSFJ 2013a). Jährlich zahlt das Stadtjugendamt demzufolge für Tagespflegeperson A 25.945,20 € und für Tagespflegeperson B 24.476,40 €. Zieht man diese Ausgaben von den oben genannten Gesamteinnahmen ab, macht das Stadtjugendamt jährlich ein Minus von 24,19 €. Hinzu kommen mögliche Kostenersatzungen für die Eltern, die sich aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage keine Kinderbetreuung leisten können (vgl. § 90 SGB VIII).

Stadtjugendamt	Einnahmen	Ausgaben
Förderung Freistaat	19.328,61 €	
Förderung Bund	8.028,80 €	
Elternbeiträge	23.040 €	
Tagespflegeperson A		25.945,20 €
Tagespflegeperson B		24.476,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>-24,19 €</b>	
Tagespflegepersonen	Einnahmen	Ausgaben
Tagespflegegeld+ Qualifizierungszuschlag bzw. Gehalt	A: 2.032,80 € x 12 = 24.393,60 € B: 1.910,40 € x 12 = 22.924,80 €	
Versicherungen	129,3 € x 12 = 1.551,60 €	250,92 € x 12 = 3.011,04 €
<b>Gesamt</b>	<b>A: + 22.934,16 €</b> <b>B: + 21.465,36 €</b>	
Universität	Einnahmen	Ausgaben
(Umbau einmalig)		27.668,30 €
(Mobiliar einmalig)		?
Betriebskosten		25.920 €
<b>Gesamt</b>	<b>-25.920 € und einmalig -27.668,30 €</b>	

Tabelle 4: Überblick Einnahmen/Ausgaben [Eigenentwicklung]

Die Universität hat im Gegensatz dazu viel höhere Ausgaben zu verbuchen. Orientiert an der Betriebsausgabenpauschale des BMFSFJ (vgl. BMFSFJ 2013b, S. 2), worunter Posten für Nahrungsmittel, Mobiliar, Materialien, Fachliteratur, Weiterbildungskosten, Miete, etc. verrechnet werden (vgl. ebd., S. 1 f.), ergeben sich pro Monat Betriebskosten in Höhe von 2.160 € für die Universität Bamberg, jährlich also 25.920 € (vgl. Tab. 4). Hierbei muss beachtet werden, dass die Universität selbst die Immobilie über das Unternehmen „Immobilien Freistaat Bayern“ mietet und eventuell Verhandlungen über die Miethöhe führen kann. An dieser Stelle kann überlegt werden, ob die Universität die volle Miete übernimmt und die Tagespflegepersonen den restlichen

Betrag der Betriebskosten unter sich aufteilen. Denn Letztere kommen bei Tagespflege im privaten Wohnraum ebenfalls zustande und werden in der laufenden Geldleistung unter dem Sachaufwand berücksichtigt (vgl. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).

Aus den Ergebnissen dieses zweiten Kapitels wird deutlich, dass die GTP in ein komplexes Netz von verschiedenen Interessen eingebunden ist, die teilweise über das Gesetz gesteuert werden. In jedem Fall hängt die gesetzlich geregelte finanzielle Förderstruktur davon ab, ob auch in Qualität investiert wird. Außerdem hat die Berücksichtigung der Interessen dort ihre Grenzen, wo die Qualität der GTP nicht mehr gewährleistet werden kann. Deshalb wird die Prozessqualität auch über § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII gesetzlich definiert, wobei die enge Verschränkung mit dem Qualitätsbegriff und -modell nach Tietze deutlich wird (vgl. Tietze et al. 2005, S. 8). Dadurch werden die Interessen der Stakeholder reduziert und in das Modell integriert, welches sich an oberster Stelle am Wohlbefinden der Kinder und deren Förderung ausrichtet. Durch das Bewusstmachen der Rahmenbedingungen, die auf die Qualität in der GTP wirken, kann zudem eine Risikominderung erreicht werden. Denn aus ihrer Zusammenschau ist es möglich, klare Zieldefinitionen in Bezug auf die Strukturen und die inhaltliche Ausgestaltung der GTP zu formulieren. Diese sind für die Entscheidungsträger hilfreich und dienen als Diskussionsgrundlage für weiteren Austausch zwischen den Stakeholdern, was dem Risiko einer schlechten Kommunikation entgegenwirkt. Da die Initiierung und Weiterführung der GTP in den Händen der Projektgruppe FGH liegt, kann diese als Plattform genutzt werden, um die Bedarfe und Interessen der Stakeholder zu managen. Hierbei kann in jeglicher Hinsicht auf Expertenwissen zurückgegriffen werden, weshalb es nicht an qualifiziertem Personal mangelt, was die Umsetzung der Vorschläge zur Einrichtung der GTP betrifft. Im Hinblick auf die Qualität kann ebenfalls auf Expertenwissen zurückgegriffen werden, vor allem was die Qualifizierung des Personals und die Gestaltung der Räume betrifft. Aber auch mit Hilfe der Vernetzung der Universität ist solches Wissen verfügbar. Wie die GTP dadurch nicht nur ein bedarfs- und interessengerechter Ort werden kann, sondern auch ein Ort pädagogischer Qualität, wird im nächsten Kapitel erläutert.

### 3. Sich den Schuh anziehen!

Im Rückblick auf die Rahmenbedingungen ist die Grundlage für die intensivere Auseinandersetzung mit den Merkmalen der Strukturqualität gelegt, auf die der Einfluss anfangs am größten ist, und die sich auf Erstere beziehen. Der Appellcharakter der Überschrift dieses Kapitels weist darauf hin, dass der Begriff der Qualität nun enger gefasst werden muss. Einerseits wird dabei auf die weit gefassten Zielbestimmungen des Gesetzes zurückgegriffen. Andererseits stehen bezüglich der Einrichtung der GTP im Folgenden nicht die ökonomischen Bedingungen in finanzieller oder interessengerechter Hinsicht im Vordergrund. Vielmehr liegt der Fokus auf aktuellen Forschungsergebnissen und auf am Wohl des Kindes orientierten Überlegungen, die eine gute Qualität in der GTP sichern. Denn auch wenn Qualität nie kontextlos realisiert werden kann (vgl. Tietze et al. 2012, S. 4), ist es von Bedeutung bestimmte Mindeststandards sicherstellen zu können: „Der substanzielle Zusammenhang der Prozessqualität mit vorangehenden Bedingungen der Struktur- und Orientierungsqualität macht deutlich, dass Verbesserungen [...] indirekt über die Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt werden können. Es gibt allerdings dabei [...] keinen Königsweg [...], über den die Qualität pädagogischer Prozesse allein angehoben werden kann.“ (ebd., S. 14). Innerhalb der Alternativen, die sich zu Beginn bieten, werden deshalb nun möglichst viele der Bedingungen erfasst und für die Ermöglichung einer guten Qualität vorausgesetzt. Dabei wird der Bereich der Strukturqualität über das Qualitätsmodell von Tietze systematisiert, indem auf die Qualifizierung des Personals, die Gestaltung der Räume sowie die Infrastrukturen eingegangen wird (vgl. Tietze/Lee 2009, S. 46). Gleichzeitig wird damit ein Qualitätsentwicklungskreislauf angestoßen (vgl. Viernickel/Völkel/Hernberger/Schubert 2010, S. 58), der sicherstellt, dass alle Beteiligten sich - im Sinne der Überschrift - den Schuh anziehen und nicht davon ausgehen, dass Qualität „von selbst entsteht“ (Altgeld/Stöbe-Blossey 2009, S. 7). Des Weiteren kommt der „substanzielle Zusammenhang“ (Tietze et al. 2012, S. 14) von Struktur-, Prozess-, und Orientierungsqualität innerhalb der folgenden Ausführungen immer wieder zum Vorschein, was verdeutlicht, dass „Qualitätsverbesserungen sowohl bei der politisch verantworteten Verbesserung von Rahmenbedingungen als auch unmittelbar in der Praxis durch verbessertes Management und verbessertes Ausschöpfen der mit den Rahmenbedingungen gegebenen Potenziale erfolgen können“ (Tietze/Lee 2009, S. 48). Deshalb wird die Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen auch im Zusammenhang mit den dazugehörigen Aufgaben, die Vorgaben für den Raum auch gemeinsam mit dessen Gestaltung, und die Infrastrukturen im Hinblick auf eine kooperative Qualitätsent-

wicklung betrachtet. „Zentrales Anliegen [...] ist [hierbei immer, A.M.] das stellvertretend wahrgenommene Interesse des Kindes an guter Bildung, Betreuung und Erziehung.“ (Peters 2011, S. 214)

### 3.1 Personal

Infolgedessen ist es von großer Bedeutung sich über die Qualifizierung des zukünftigen Personals der GTP Gedanken zu machen. Dessen Qualifikation und Bezahlung wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereits angesprochen (vgl. Kap. 2.2.2), weshalb im Folgenden die Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und Theorien zu frühkindlichen Bildungsprozessen im Vordergrund stehen. Dabei werden zwei wesentliche Merkmale der Tagespflege herausgestellt. Zum Einen bestimmt die Persönlichkeit der Tagespflegeperson ebenfalls einen Teil ihrer Eignung, das heißt, es geht nicht nur um eine Zertifizierung ihres fachlichen Könnens, beispielsweise nach dem DJI-Curriculum (Weiß/Stempinski/Schumann/Keimeleder 2008), sondern auch um die Qualität der Person (vgl. Münch 2011, S. 25). Zum anderen ist speziell für die Arbeit in einer GTP die Vorlage eines pädagogischen Konzeptes seitens der Tagespflegepersonen notwendig (vgl. ZBFS 2014, S. 4). Hierbei kann auf den Konzeptentwurf zurückgegriffen werden, der in Kapitel 4 dargestellt wird. Die dort beschriebenen inhaltlichen Ziele dienen dazu, die fünf hauptsächlichen Aufgabenfelder der Tagespflegepersonen abzustecken. Letztere werden in Kapitel 3.1.2 näher beschrieben und mit den Faktoren der Eignungsüberprüfung aus Kapitel 3.1.1 verknüpft. Daraus wird ersichtlich, inwieweit die Strukturqualität die Prozessqualität in der GTP, also die Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kindern beeinflusst und sich auch auf die Orientierungsqualität, d.h. die Werte und Leitgedanken der Tagespflegepersonen, auswirkt.

#### 3.1.1 Eignung

Die Eignung der Tagespflegepersonen wird vor allem in § 23 Abs. 3 SGB VIII konkretisiert: „Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre *Persönlichkeit*, *Sachkompetenz* [Hervorh. nicht im Original] und *Kooperationsbereitschaft* [Hervorh. nicht im Original] mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über *kindgerechte Räumlichkeiten* [Hervorh. nicht im Original] verfügen. Sie sollen über *vertiefte Kenntnisse* [Hervorh. nicht im Original] hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in *qualifizierten Lehrgängen* [Hervorh. nicht im Original] erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“ (§ 23 Abs. 3 SGB VIII)

Diese rechtliche Einbettung ist nötig, da sie zum einen bestimmte Anforderungen an die Tagespflegepersonen festlegt und zum anderen in Verbindung mit § 43 SGB VIII auch den Schutz der Kinder gewährleistet. Letzterer wird sehr ernst genommen, was daran ersichtlich wird, dass die Tagespflegepersonen nach § 72a Abs. 1 und 5 SGB VIII ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, welches Aufklärung über deren mögliche Vorbestrafung gibt und in dieser Hinsicht noch mehr Sicherheit geben kann. „Die sorgfältige Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen ist damit eine zentrale und unverzichtbare Qualitätsmaßnahme in der Kinder-tagespflege [im Original].“ (BMFSFJ/DJI 2009, S. 5 f.) Des Weiteren liegt auch die Pflicht für eine Eignungsfeststellung vor, da beide in der GTP tätigen Tagespflegepersonen nach Art. 20 BayKiBiG öffentlich gefördert werden und zudem auch die Voraussetzungen nach § 43 Abs. 1 SGB VIII zutreffen (vgl. § 43 Abs. 1 SGB VIII).

Aus diesem Grund wird zunächst ein Blick auf die Persönlichkeit der Tagespflegepersonen geworfen. Hierbei, und auch bei der Eignungsfeststellung im Allgemeinen, ist es von Bedeutung, dass es keinen abschließenden Kriterienkatalog gibt, nach dem die Tagespflegepersonen beurteilt werden können (vgl. BMFSFJ/DJI 2009, S. 8). Es kann immer nur von einem Gesamteindruck ausgegangen werden, wobei folgende Aspekte als Eckpunkte zur Orientierung dienen: die Haltung der Tagespflegepersonen gegenüber Kindern und deren Eltern, ihre persönlichen Eigenschaften sowie das Interesse, sich fachliche Kenntnisse anzueignen (vgl. ebd., S. 8). Die Haltung kann auf der sozialen Ebene noch konkreter als beziehungsfähig, emphatisch, motiviert, respektvoll und offen beschrieben werden (vgl. ebd., S. 8 f.), während sie auf geistiger Ebene konstruktives und reflexives Denken voraussetzt bei gleichzeitiger körperlicher Belastbarkeit (vgl. Münch 2011, S. 25). Im Hinblick auf die Aufgaben als Tagespflegeperson sind Ausgeglichenheit, strukturiertes Arbeiten, Verlässlichkeit und Verantwortungsübernahme wichtige Schlagwörter (vgl. BMFSFJ/DJI 2009, S. 9). Das Fachinteresse beinhaltet zudem die Bereitschaft, sich mit frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsprozessen auseinanderzusetzen und ein professionelles Berufsbild zu entwickeln (vgl. ebd., S. 10). Generell ist es wichtig, dass sich die Tagespflegepersonen mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen (vgl. Münch 2011, S. 25) und reflektieren können, wie sie auf die Kinder wirken, inwieweit sie deren Bedürfnisse wahrnehmen und in welcher Form sie diese in ihrer Entwicklung fördern wollen. Folglich muss gesichert sein, dass die Tagespflegepersonen die nötige Sachkompetenz mit sich bringen. Diese beinhaltet, dass sie auf Erfahrungen mit Kindern zurückgreifen

können, bereits Kenntnisse in Bezug auf die kindliche Entwicklung besitzen und zudem auch fähig sind, eine Beziehung zu diesen aufzubauen (vgl. BMFSFJ/DJI 2009, S. 10). Jedoch gehören dazu auch Kenntnisse in Bezug auf verwaltungstechnische Vorgänge (vgl. ebd., S. 10), was im Hinblick auf die GTP an der Universität Bamberg ein wenig vernachlässigt werden kann, da diese hauptsächlich über die Projektgruppe FGH verwaltet wird. Der Haushalt der GTP und die entsprechenden Betriebsausgaben obliegen dennoch der Verantwortung der Tagespflegepersonen, vor allem wenn sie die Betriebsausgaben, wie vorgeschlagen, auch mittragen müssen (vgl. Kap. 2.3.2). Ein weiterer, nicht zu verachtender Punkt in Bezug auf die Eignung der Tagespflegepersonen, ist die Kooperationsbereitschaft dieser. Vor allem in der GTP spielt sie eine große Rolle, da sich dort zwei Tagespflegepersonen den Alltag mit den Kindern teilen, und sich deshalb auch immer wieder über ihre persönlichen Erfahrungen, über fachliche Eckpunkte und die Art der Zusammenarbeit austauschen müssen. Des Weiteren können sie über die Fachkraft der Projektgruppe FGH über die Besonderheit von Familienfreundlichkeit an der Universität unterrichtet werden, um professionell auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder reagieren zu können. Die Kooperationsbereitschaft erstreckt sich jedoch nicht nur innerhalb der GTP, sondern auch auf außerhalb liegende Partner wie das Stadtjugendamt, welches beratend zur Seite steht. Eine Kooperation mit der universitätsinternen Krippe und dem Kindergarten ermöglicht einen größeren Austausch der Fachkräfte. Aber auch von den Eltern wird diese Kooperationsbereitschaft erwartet (vgl. BMFSFJ/DJI 2009, S. 11).

Neben den persönlichen Kompetenzen stehen die fachlichen Kompetenzen auf gleicher Ebene, um ein professionelles Verständnis als Tagespflegeperson zu erreichen und als solche tätig werden zu können. Hierbei wird von einer Grundqualifizierung im Rahmen des DJI-Curriculums ausgegangen, welche 160 Stunden beträgt (vgl. Art. 20 Nr. 1 BayKiBiG). Diese beinhaltet zum einen Bausteine zur Reflexion der persönlichen Erwartungen und Kompetenzen, wie sie schon genannt worden sind, zum anderen Module zu rechtlichen und finanziellen Fragen, zur Gesundheit, zur Kooperation mit den Eltern und zum Beziehungsaufbau mit den Kindern sowie zu vielen inhaltlichen Schwerpunkten in Bezug auf die sechs Kompetenzen und deren Förderung gemäß der Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) (vgl. Weiß et al. 2008, S. 5-11), auf die im nächsten Abschnitt noch näher eingegangen wird. Das DJI-Curriculum ist inzwischen anerkannter Standard der Qualifizierung von Tagespflegepersonen (vgl. Kerl-Wienecke 2011a, S. 207). „Mit dieser Qualifizie-

rung wird den Tagespflegepersonen einerseits eine professionelle Grundausstattung an die Hand gegeben, um dem Förderauftrag gerecht zu werden, andererseits wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität [...] vorangetrieben.“ (Kerl-Wienecke 2011a, S. 208) Sowohl die Eignungsüberprüfung als auch die Qualifizierung der Tagespflegepersonen kommen demnach der Qualität der GTP zugute und damit auch indirekt den Kindern. Hierbei ist es notwendig darauf zu schauen, wer diese vornimmt, und dabei auf die Fachberatung des Jugendamtes zurückzugreifen (vgl. ebd., S. 209). Auf welche Aufgaben die Tagespflegepersonen konkret vorbereitet werden und inwieweit dafür fachliches Hintergrundwissen von Bedeutung ist, wird nun näher erläutert.

### 3.1.2 Aufgaben

In Bezug auf ebendiese Aufgaben gilt: „Die Qualität der Interaktionen erweist sich als Schlüssel zur Weiterentwicklung früher Bildungsqualität.“ (Fthenakis/Becker-Stoll 2010, S. 8) Diese Interaktionen erfordern gefestigte persönliche wie auch fachliche Kompetenzen. Um dem Bildungsauftrag des Gesetzes gerecht werden zu können, ist es deshalb für die Tagespflegepersonen wichtig, sich auf eine Beziehung mit den Kindern einzulassen. Das Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit, sowie die Absicherung über eine erreichbare Bezugsperson, hilft vor allem Kindern in den ersten drei Lebensjahren sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und auf deren Eltern verzichten zu können (vgl. Hédervári-Heller 2011, S. 138).

Eingewöhnung  
Bindung

Für die Tagespflegepersonen wird dies verständlich, wenn sie sich mit der Bindungstheorie und den daraus abzuleitenden Handlungsmustern auseinandersetzen. „Demnach ist Bindung ein emotionales Band zwischen einem Kind und einer oder mehreren vertrauten Bezugspersonen.“ (ebd., S. 139 f.) Die Knüpfung dieses Bandes erfolgt über bestimmte Verhaltensweisen des Kindes, die biologisch verankert sind, und die von der jeweiligen Tagespflegeperson beobachtet und wiederum über bestimmte Verhaltensweisen beantwortet werden können (vgl. ebd., S. 140). Dabei sind vor allem Feinfühligkeit und kindbezogenes Vorgehen der Tagespflegepersonen von Bedeutung. Gleichzeitig müssen sie den Kindern vermitteln, dass diese ihrem Drang nach Erkundung ihres Umfeldes nachgeben können, denn die Rückkehr zu einer sicheren Basis ist möglich (vgl. Hédervári-Heller 2011, S. 140). Die sichere Bindung der Kinder an eine feste Bezugsperson stellt, wie zuvor erläutert, die Grundvoraussetzung für Bildungsprozesse dar (vgl.



StMAS/Staatsinstitut für Frühpädagogik München [ifp] 2010, S. 38). Diese Grundvoraussetzung ermöglicht nicht nur die aktive Erkundung der Umgebung, sondern auch die Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung, die mögliche Regulierung der Emotionen und die Entwicklung der Vorläuferfähigkeiten in Bezug auf Kommunikation (vgl. ebd., S. 38 f.), was den sechs Kompetenzen des BayBEP nahekommt. Damit es zu einem Aufbau einer solchen sicheren Bindungsbeziehung kommen kann, ist Zeit ein sehr wichtiger Faktor, welchen die Tagespflegepersonen intensiv nutzen müssen (vgl. Hédervári-Heller 2011, S. 141). Während für den Beziehungsaufbau genügend Zeit essentiell ist, wird die Bindungsqualität von der Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kindern bestimmt (vgl. ebd., S. 142). Doch wie kann der Aufbau der Bindungsbeziehung zeitlich gestaltet und eine gute Bindungsqualität sichergestellt werden? Ersteres gelingt mit der Hilfe der Verwendung eines Eingewöhnungskonzeptes, beispielsweise nach dem sehr verbreiteten Berliner Modell (vgl. Institut für angewandte Sozialforschung/ Frühe Kindheit e.V. [INFANS] 2014). Die Eingewöhnung eines Kindes in der GTP stellt den ersten Übergang von der Familie in eine Institution dar. Dieser bringt bestimmte Herausforderungen mit sich, wird jedoch gleichzeitig auch „[...] als wichtige zentrale Schlüsselsituation der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bezeichnet“ (STMAS/ifp 2010, S. 117). Um dieser Rechnung zu tragen, ist es zunächst von Bedeutung, dass alle Beteiligten diesen Prozess begleiten und erleichtern, denn dessen erfolgreiche Bewältigung wirkt sich positiv auf die weiteren Übergänge aus (vgl. ebd., S. 117). Damit das Kind möglichst gut davon profitieren kann, wird in der Grundphase der Eingewöhnung ein Elternteil mit einbezogen, welches sich als sichere Basis des Kindes ebenfalls in der GTP aufhält und auf dessen Bedürfnisse eingeht (vgl. INFANS 2014, S. 4). Dadurch können sich beide Seiten auf den Übergang vorbereiten. Das Kind kann sich auf seine neue Umgebung einlassen und die Bindungsperson bereitet sich auf den Abschied vom Kind und die Rückkehr in den Berufsalltag vor (vgl. STMAS/ifp 2010, S. 118). Die jeweilige Tagespflegeperson geht hierbei sensibel auf das Kind ein und beobachtet genau, welche Beziehung zwischen Elternteil und Kind besteht und welchen Gewohnheiten das Kind nachgeht (vgl. INFANS 2014, S. 5). In der sogenannten Stabilisierungsphase geht es darum, dass, auch nach einer kurzen Trennungsphase von Bindungsperson und Kind (vgl. ebd., S. 5), letzteres weiterhin seinen Erkundungen und seinem Spiel nachgeht und es sich auch bei der Tagespflegeperson sicher fühlt (vgl. INFANS 2014, S. 6). Des Weiteren kann die Tagespflegeperson in dieser Phase die

Tätigkeiten der Bindungsperson mehr und mehr übernehmen (vgl. ebd., S. 5). Wichtig ist hierbei immer, das Wohlbefinden des Kindes im Auge zu behalten und ihm genügend Zeit zu geben, sich sowohl an die Tagespflegeperson als Bezugsperson, als auch an die anderen Kinder und die neue Umgebung zu gewöhnen (vgl. ebd., S. 5). Ist die Bindungsbeziehung zur Tagespflegeperson allmählich aufgebaut, kann sich das Kind den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten widmen, da es sich sicher und geborgen fühlt (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 27 f.). Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass kurze Betreuungszeiten und ein unregelmäßiger Aufenthalt in der GTP bei wechselnder Kindergruppe die Eingewöhnung womöglich erschweren.

Ist mit der Bindungsbeziehung der Grundstein für den Bildungsauftrag gelegt, spielt die weitere Interaktion mit dem Kind ebenfalls eine Rolle. Hierbei kann es von der sicheren Bindungsbeziehung zu einer der Tagespflegepersonen profitieren und ein eventuell vorhandenes unsicheres Bindungsverhältnis zu den Eltern kompensieren (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 42). Gemäß des Fünf-Komponenten-Modells von Booth et al. kommt den Tagespflegepersonen somit die Aufgabe zu, durch eine offene Zuwendung, die Vermittlung von Sicherheit, das Ausbalancieren von Stresssituationen, die Unterstützung des kindlichen Erkundungsbedürfnisses und dessen Begleitung bei Bildungsprozessen, eine gute Beziehung zum Kind aufzubauen (vgl. ebd., S. 43). Hierbei ist vor allem die Feinfühligkeit der Tagespflegepersonen und deren Wahrnehmung, Interpretation und Reaktion auf die Bedürfnisse der Kinder gefragt (vgl. ebd., S. 44), was deutlich macht, dass persönliche und fachliche Kompetenzen sich gegenseitig ergänzen. Die Eingewöhnung der Kinder in den Tagespflegealltag als wichtiger Übergangsprozess für Erstere und als kompetenzfördernde und -fordernde Aufgabe für die Tagespflegepersonen, liefert einen der Gründe für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, welche den Tagespflegepersonen als zweite wichtige Aufgabe zukommt.

Austausch mit  
Experten

Der Begriff der Partnerschaft impliziert hierbei, dass Eltern als gleichwertige Experten der Erziehung und Bildung ihres Kindes wahrgenommen werden (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 112). Dieses Verständnis knüpft an das Qualitätsmodell von Tietze an, welches den Familienbezug als vierte zu beachtende Komponente integriert (vgl. Abb. 8). Die Partnerschaft mit den Eltern ist demzufolge ein Qualitätsmerkmal der Tagespflege und kann bereichernd für beide Seiten sein (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 112). Eine qualitativ gute Partnerschaft setzt jedoch voraus, dass die Tagespflegepersonen bereit sind, sich mit ihrem eigenen Verständ-

nis von Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen und sich offen auf die Heterogenität der familiären Settings einzulassen, welche als primäre Bindungs- und Bildungsorte wahrgenommen werden müssen (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 112 f.). Daran wird nochmals deutlich, warum Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Bestandteil der Eigenschaftsfeststellung der Tagespflegepersonen ist. Darüber hinausgehend können mit Hilfe des BayBEPs Zieldimensionen festgehalten werden (vgl. ebd., S. 114), die es in dieser Partnerschaft zu berücksichtigen gilt. In diesem Kontext wurde die gemeinsame Gestaltung von Übergängen beim Prozess der Eingewöhnung bereits erläutert. Ein weiteres wichtiges Merkmal des kooperativen Miteinanders ist dessen Transparenz. Sie kann über den persönlichen Erfahrungsaustausch oder eine Dokumentation des kindlichen Alltags in der Tagespflege erreicht werden (vgl. ebd., S. 114). Dadurch wird ermöglicht, dass die Tagespflegepersonen den Verunsicherungen der Eltern entgegenwirken. Gleichzeitig können sie ihr Wissen in Bezug auf das Kind erweitern, wodurch die Prozessqualität in der Tagespflege steigt (vgl. Kerl-Wienecke 2011b, S. 232). Eine Haltung, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist, verhindert zudem, dass das Kind Loyalitätskonflikten ausgesetzt wird (vgl. ebd., S. 232). Treten jedoch Unstimmigkeiten in Bezug auf die Vorgehensweise der Förderung in der GTP auf, ist es hilfreich, den Expertenstatus der Eltern und Tagespflegepersonen hinsichtlich des Wissens, der Erfahrung und des Professionalitätsgrades zu unterscheiden und sich diese Differenzen in Erinnerung zu rufen (vgl. ebd., S. 232). Dabei wird den Eltern der Expertenstatus nicht abgesprochen, sondern auf andere Bereiche verlagert (vgl. ebd., S. 232), was die Reflexivität der Tagespflegepersonen erfordert. Solche Konflikte können aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gemindert werden, indem Eltern die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv an den Bildungsprozessen der Kinder zu beteiligen (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 115), beispielsweise bei der Begleitung oder Initiierung von Ausflügen und Projekten oder bei der Mitarbeit im Elternbeirat. Die GTP hat zudem den Vorteil, dass die Tagespflegepersonen sich sowohl untereinander als auch mit der pädagogischen Fachkraft über die Zusammenarbeit mit den Eltern austauschen können. Dadurch kann das professionelle Selbstverständnis gestärkt und die Haltung gegenüber den Eltern reflektiert werden. Des Weiteren fungiert die GTP auch als Schnittstelle, in der die Eltern sich beraten lassen oder an entsprechende Fachdienste weitergeleitet werden können (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 115).

Außerdem bleibt festzuhalten, dass sich die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Tagespflegeperson nicht nur auf die Eltern, sondern im engen Sinn auch auf das Team in der GTP und im weiten Sinn auf Fachkräfte außerhalb erstreckt. Zumal die Tagespflegepersonen per Gesetz dazu angehalten sind, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen (vgl. § 18 Satz 4 AVBayKiBiG). Diese müssen im Sinne der Qualitätssicherung vom Stadtjugendamt durch finanzielle Ressourcen in Form des Qualifizierungszuschlages (vgl. § 18 AVBayKiBiG) und durch personelle Ressourcen in Form der Vertretungsregelungen getragen werden (vgl. § 23 Abs. 4 SGB VIII). Die wöchentliche Teamsitzung kann ebenfalls zur gemeinsamen Reflexion der Aufgaben dienen und Raum für die Lösung von Konflikten geben. Hierbei kann gleichzeitig auf die Erfahrungen und das Wissen der pädagogischen Fachkraft zurückgegriffen werden, die die beiden Tagespflegepersonen professionell begleitet, und ihnen, aus ihrer größeren Distanz zum Geschehen heraus, neue Perspektiven eröffnet (vgl. Spohn 2011, S. 218). Zudem bietet das Stadtjugendamt vielfältige Möglichkeiten an, sich zu bestimmten Themen mit anderen Tagespflegepersonen auszutauschen und Handlungsstrategien zu entwickeln (vgl. Stadtjugendamt Bamberg Fachstelle Kindertagespflege 2012).

Alltags-  
strukturierung

Der Austausch kann auch im Hinblick auf die Aufgabe der Alltagsstrukturierung hilfreich sein und Empfehlungen geben, wie diese umgesetzt werden kann und warum es wichtig ist, die Balance zwischen verschiedenen Intentionen der Förderung zu halten (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 33). Die Alltagsstrukturierung ist hierbei aber auch von mehreren Faktoren abhängig, die erst bei der Inbetriebnahme der GTP feststehen. Dazu zählen das Alter der Kinder, die Gruppenzusammensetzung, die Persönlichkeit und die Fähigkeiten der Tagespflegepersonen, die genauen Buchungszeiten sowie räumliche Möglichkeiten (siehe Kap. 3.2). Jedoch sind darüber hinaus Faktoren von Bedeutung, die sich erst aus der Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kindern ergeben, wie beispielsweise das Interesse der einzelnen Kinder, deren individuelles Lern- und Entwicklungstempo und das Gruppenklima (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 32). Hierbei ist es wichtig, dass die Tagespflegepersonen eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder sicher fühlen (vgl. ebd., S. 33 f.), damit sie ihrem Erkundungsbedürfnis nachgehen (vgl. ebd., S. 32). Dadurch nimmt jedes Kind „[...] Kontakt auf, kommuniziert mit seiner Umwelt und sammelt seine Erfahrungen“ (ebd., S. 34).

Hilfreich sind verschiedene Rituale, die den Übergang zwischen dem familiären Setting und der GTP bewusst herausstellen (vgl. Schnock 2011, S. 260). Dieser kann mit wiederkehrenden Begrüßungsworten an die Kinder und einem Austausch zwischen Tagespflegepersonen und Eltern gestaltet sein (vgl. ebd., S. 260). Gemeinsam mit den anderen Kindern kann der Morgen eingeläutet und, je nach Alter der Kinder, der vorliegende Tagesablauf besprochen werden. Neben dem Ankommen in der GTP spielen auch die Mahlzeiten eine zentrale Rolle. Vor allem das Mittagessen eignet sich als gemeinsames Erlebnis (vgl. ebd., S. 262). Die Kinder können bei dessen Vorbereitung auf unterschiedlichste Weise mit einbezogen werden und es empfiehlt sich, ihre Eigenständigkeit beim Essen zu wahren (vgl. ebd., S. 263), da sie „freiwillig selbständig“ (Hinke-Ruhnau 2009, S. 26) werden. Des Weiteren ist es von Bedeutung, abwechselnd Zeiten der Ruhe und des Spiels einzuplanen (vgl. Schnock 2011, S. 263). Hierbei bietet es sich an, über bestimmte Rituale ebenfalls einen gleitenden Übergang zwischen der aktiven Phase des Spielens und der Schlafphase zu schaffen (vgl. ebd., S. 265). Über die Eltern kann dabei das Wissen über die Schlafgewohnheiten der einzelnen Kinder eingeholt werden, wobei zudem eine gute Koordination gefragt ist, um die Schlafzeiten mit den Bring- und Abholzeiten zu vereinbaren. Genau so wie der Beginn des gemeinsamen Tages darf der Ausklang des Tages aussehen (vgl. ebd., S. 265), der ebenfalls zum Informationsaustausch mit den Eltern genutzt werden kann.

So sehr feste Bräuche den Kindern Sicherheit und Orientierung vermitteln (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 25), so sehr können sie auch als unbedingt zu verfolgendes System missverstanden werden. Dabei kann es zu einer Erstarrung des Alltags kommen, in den die Kinder hineingezwängt werden, und welcher ihnen den nötigen Freiraum raubt. Des Weiteren kann die Überzeugung entstehen, den Lernprozess der Kinder mit bestimmten Angeboten beschleunigen zu können (vgl. ebd., S. 33). Beide Gefahrenquellen lösen Stress und Anspannung aus, die sich sowohl negativ auf das Kind auswirken (vgl. Hüther 2011, S. 181), als auch die Tagespflegepersonen unter Leistungsdruck stellen. Deshalb gilt in Bezug auf die Alltagsstrukturierung: „Das Kind mit seinen Bedürfnissen sollte [...] stets den Vorrang behalten.“ (Hinke-Ruhnau 2009, S. 34) Wie bereits ausführlich erläutert steht deshalb zunächst der Aufbau einer Bindungsbeziehung von Tagespflegepersonen und Kindern im Vordergrund. Durch das gegenseitige Aufeinander eingehen, entsteht eine entspannte Atmosphäre, in der alle Kinder leistungsfähiger sind (vgl. Hüther 2011, S. 182) und positiv in ihrem Selbst-

konzept geprägt werden. „Sie brauchen altersgerechte Herausforderungen, die sie alleine bewältigen können und die sie in ihrer Autonomie und Entfaltung stärken, und sie brauchen Gemeinschaften, in denen sie sich aufgehoben und zugehörig fühlen.“ (Hüther 2011, S. 182) Kann in der GTP solch eine Atmosphäre geschaffen werden, ist es den Tagespflegepersonen möglich, die sechs Kompetenzen gemäß der Handreichung des BayBEP zu fördern.



Damit wird die letzte Aufgabe angesprochen, die die individuelle Förderung der Kompetenzen beinhaltet. Deren Qualität ergibt sich sowohl aus der Eignung der Tagespflegepersonen als auch aus dem Bewältigungsgrad ihrer Aufgaben. Denn ist das Bindungsbedürfnis befriedigt, kann das Kind sich seiner Umgebung widmen (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 32), wobei verschiedene Kompetenzen gefördert werden. Den Tagespflegepersonen kommt hierbei eine anregende Funktion zu, jedoch geht es, wie schon betont wurde, nicht darum, die Kinder in ein Konzept zu zwingen, sondern sich dem Kind und seinem Bildungsprozess zu widmen und dabei das eigene Verhalten zu reflektieren. Es gilt, die einzelnen Förderangebote in die Alltagsstruktur mit einzubeziehen und dabei nicht zu vergessen, dass die sechs Kompetenzen „[...] ineinander greifen und es bei deren Umsetzung in die Praxis nicht um ein isoliertes ‚Abarbeiten‘ der einzelnen Inhalte geht“ (StMAS/ifp 2010, S. 29). Die Umsetzung erfolgt also zum einen über die Interaktionen zwischen Tagespflegepersonen und Kindern – genauer gesagt: über das Unterstützen der kindlichen Eigenmotivation (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 32) - zum anderen aber auch über die kindliche Erkundung des Raumes. Der kindliche Bildungsprozess und die damit einhergehende Entwicklung der Kompetenzen (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 27) hängen demnach entscheidend davon ab, welche „Zone[n, A.M.] der nächsten Entwicklung“ (ebd., S. 28) im Sinne Wygotskis die GTP zu bieten hat. Die Eignungskomponente der kindgerechten Räumlichkeiten kommt hierbei zum Vorschein und darf nicht in Vergessenheit geraten (vgl. § 23 Abs. 3 SGB VIII). Nur spielt sie bei der GTP keine so große Rolle, da die Räume nicht das Eigentum der Tagespflegepersonen sind und der Universität die Ersteinrichtung der Räume obliegt. Welche Bedingungen trotz dessen durch die Tagespflegepersonen sichergestellt werden können, wird anhand der sechs Kompetenzen zusammenfassend dargestellt.

Die Stärkung der einzelnen Kinder erfolgt über die Zeit der Eingewöhnung und den Aufbau einer Bindungsbeziehung zwischen der jeweiligen Tagespflegeperson und dem betreffenden Kind, welcher in diesem Kapitel schon beschrieben worden ist. Da-

bei werden die sozialen und emotionalen Kompetenzen des Kindes gefestigt, da die Tagespflegeperson möglichst feinfühlig auf dessen Emotionen eingeht, diese reguliert und das Kind dabei lernt, diese ebenfalls genauer auszurichten (vgl. STMAS/ifp 2010, S. 48 f.). Auch über die Beziehung zu anderen Kindern wird dies gefördert. Hierbei werden je nach Alter der Kinder ko-konstruktive Prozesse in ihrer Urform möglich: Die Kinder begegnen sich auf einer gleichwertigen Ebene und lernen somit bestimmte Sachverhalte untereinander auszuhandeln (vgl. Youniss 1994, S. 51). Das ermöglicht wiederum Kommunikationsprozesse, in denen die Kinder sprachliche Anregungen erfahren. Diese können durch das Vorlesen und das Anschauen von Bilderbüchern ergänzt, aber auch in Form von gemeinsamen musikalischen Spielen (vgl. StMAS/ifp 2010, S. 68 f.) unterstützt werden. Die Tagespflegepersonen treten hierbei als „Sprachvorbilder“ (ebd., S. 71) auf und haben zudem die Aufgabe, sprachliche Auffälligkeiten zu erkennen und an die Eltern weiterzuleiten (vgl. ebd., S. 72 f.). Eine Atmosphäre der Wertschätzung und der Raum für Fehler sind Komponenten, die auch mehrsprachigen Kindern Wohlbefinden und Sicherheit vermitteln (vgl. ebd., S. 67). Doch nicht nur auf sprachlicher Ebene sind soziale Kontaktaufnahmen möglich, sondern auch auf körperlicher. Vor allem bei den Kleinsten spielt der Körperkontakt zur Tagespflegeperson eine große Rolle, was wiederum mit dem Aufbau der Bindungsbeziehung zusammenhängt. Insgesamt ist es wichtig, dass alle Sinne angeregt werden, was insbesondere über die Raumgestaltung erreicht werden kann (siehe Kap. 3.2). Gleichzeitig geht, trotz der Vielfalt der Erkundungsmöglichkeiten, die Sicherheit der Kinder vor und es muss für Ruhepausen gesorgt sein. Auf den Punkt gebracht sind „Bewegung, Ernährung, Entspannung und Körperpflege [...] die vier Säulen der gesundheitlichen Bildung in den ersten Lebensjahren“ (StMAS/ifp 2010, S. 78). Erste hängt wiederum eng mit der Ausbildung kognitiver und lernmethodischer Kompetenzen zusammen (vgl. ebd., S. 74 f.). Aufgrund der Erkundung seiner Umwelt kommt jedes Kind mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Phänomenen in Berührung, die sein Interesse wecken. Die Aufgabe der Tagespflegepersonen besteht darin, dieses zu stärken und eigene Experimente zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 98 f.). Auch im künstlerischen Bereich lassen sich solche Anregungen umsetzen (vgl. ebd., S. 96 f.). Mit der wechselseitigen Förderung der verschiedenen Kompetenzen kann auch das positive Selbstkonzept der Kinder gestärkt werden. Es „[...] ist daher vielmehr als Entwicklungsergebnis zu betrachten“ (ebd., S. 102).

Hierbei kann auch wieder der Rückschluss zum Qualitätsmodell nach Tietze gezogen werden. Über die Sicherung der Strukturqualität, welche sich aus der Eignung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen ergibt, können diese ihren Aufgaben professionell nachkommen. Letztere beinhalten die Bindungsbeziehung zum Kind, die Partnerschaft mit den Eltern, die Reflexion des eigenen Handelns über den Austausch mit anderen Fachkräften, die Strukturierung des Alltags und die damit verbundene inhaltliche Ausgestaltung desselben. Aufgrund der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen sind diese den Aufgaben gewachsen, wodurch eine gute Prozessqualität erreicht werden kann, die wiederum den Kindern sowie den Eltern zugute kommt. Die Strukturqualität hat hierbei also einen entscheidenden Einfluss auf die Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kindern. Hervorzuheben ist im Rückblick auf dieses Kapitel abschließend, dass der Konzeptentwurf in Kapitel 4 dem Team Klarheit über die Aufgaben verschaffen und auf Schlüsselmomente guter Qualität hinweisen kann.

### 3.2 Raum

Auch in Bezug auf die räumliche Ausgestaltung stehen die Bedürfnisse der Kinder an erster Stelle, denn „Räume, Möbel und Materialien bilden den Rahmen für kindliche Aktivitäten“ (von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 23). Die Auseinandersetzung mit der Raumgestaltung kann als experimenteller Prozess im Sinne Montessoris verstanden werden, der in den Blick nimmt, welche Bedingungen der Möglichkeit kindlicher Bildungsprozesse gegeben sein müssen (vgl. Grell 2012, S. 161 ff.). Dieser lässt Herausforderungen zum Vorschein kommen, die sich vor allem aus der Dialektik verschiedener Ansprüche an den Raum ergeben. Da der Universität bzw. der Projektgruppe FGH die Verantwortung für die Raumgestaltung obliegt, ist Folgendes zu beachten: Aufgrund der vergleichsweise kleinen Raumgröße muss das darin vorhandene Mobiliar flexibel verstellbar und einsetzbar sein, gleichzeitig aber auch seine Funktion gut erfüllen. Des Weiteren sollen in diesem Raum vielfältige Anregungsmöglichkeiten geboten werden, um dem individuellen Entwicklungstempo und den Interessen der Kinder nachzukommen. Durch eine austauschbare Ordnung muss er ihnen gleichzeitig Sicherheit vermitteln (vgl. Schnock 2011, S. 271), die gerade im Hinblick auf die Eingewöhnung eine Rolle spielt. Hierbei wird ein weiteres Gegensatzpaar aufgedeckt, nämlich das der Geborgenheit und der Freiheit (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 49). Denn trotz der Wichtigkeit von Sicherheitsvorkehrungen und Hygienevorschriften, die den



Freiraum der Kinder in eine geschützte Atmosphäre einbetten, ist die notwendige Bewegungsfreiheit zu bewahren (vgl. ebd., S. 51). Gleichzeitig darf auch das Universitätsgebäude, welches die GTP umgibt, nicht in irgendeiner Form zur Schmälerung der kindlichen Aktivitäten führen. Vielmehr gilt es, auf die verwendeten Materialien zu achten, die nicht nur der Interaktion, sondern beispielsweise auch der Schalldämpfung dienen können (vgl. Schnock 2011, S. 272). Doch auch hier stellt sich die Frage, inwieweit Kinderlärm zugelassen werden kann, wenn der laufende Universitätsbetrieb nicht gestört werden soll. Wird in diesem Punkt die geforderte Hochschulnähe zu einem Problem? Oder ist der Kinderlärm dadurch legitimiert, dass die GTP zu einem familienfreundlichen Arbeitsort beiträgt?

Die Balance zwischen den verschiedenen Interessen und Bedürfnissen der direkt und indirekt Beteiligten zu halten, spielt auch hier wieder eine Rolle. Es geht also darum, eine Synthese zu schaffen, zwischen der Funktionalität des Inventars und dessen Innovation sowie zwischen der GTP als Institution und Wohnraum, der sich an die Ursprünge der Tagespflege anlehnt. Dabei muss ein Raum geschaffen werden, in welchem eine angenehme Atmosphäre herrscht, und in dem sich sowohl die Kinder als auch die Tagespflegepersonen wohlfühlen (vgl. ebd., S. 271). Ist diese Voraussetzung geschaffen, können die Kompetenzen der Kinder innerhalb der alltäglichen Erfahrungen in der GTP gestärkt werden (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 33). Die Qualitätsmerkmale der TAS greifen diese pädagogischen Zielbestimmungen auf und operationalisieren sie in bestimmten Mindeststandards zur räumlichen Ausstattung und Gestaltung (vgl. Tietze et al. 2005, S. 9), auf die in Kapitel 3.2.2 eingegangen wird. Davor ist jedoch auch ein Blick auf die betreffenden Gesetze und Normierungen hilfreich, die ebenfalls für die Raumqualität verbindlich sind.

### 3.2.1 Richtlinien

Wie in Kapitel 3.1.2 erwähnt, ist im Rahmen der Eignung der Tagespflegepersonen die Bereitstellung kindgerechter Räumlichkeiten enthalten (vgl. § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII), die in der Pflegeerlaubnis ebenfalls als Voraussetzung aufgegriffen wird (vgl. § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). „Es muss ausreichend großes Raumangebot vorhanden sein, mit Rückzugsmöglichkeiten und Schlafgelegenheiten, Platz für Spielmöglichkeiten, eine anregungsreiche Ausgestaltung, geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, unfallverhütende und hygienische Verhältnisse.“ (Münder/Meysen/Trenczek <sup>7</sup>2013, S. 474) Eine ähnliche fachliche Auslegung findet sich

auch im „Handbuch Kindertagespflege“ wieder (vgl. BMFSFJ 2013a). Ergänzend dazu wird dort eine „Sicherheits-Checkliste“ bereitgestellt, in der die verschiedenen Gefahrenquellen aufgelistet sind und bestimmte unfallverhütende Maßnahmen näher ausgeführt werden (vgl. ebd.). Des Weiteren ist es notwendig, ein Nutzungsänderungsverfahren zu durchlaufen. Da die GTP in angemieteten Gewerberäumen realisiert werden soll, ist eine Baugenehmigung des zuständigen Bauamtes erforderlich (vgl. ZBFS 2014, S. 3). Hierbei kann die Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt werden, da es sich bei der GTP nicht um einen Sonderbau handelt (vgl. ebd., S. 3). Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine Baugenehmigung dieser Art zu erhalten, kann beim Bauordnungsamt der Stadt Bamberg erfragt werden (vgl. Bauordnungsamt Bamberg 2013). Des Weiteren muss ein Telefonanschluss, ein Sanitätskasten, ein Feuerlöscher, sowie ein Stellplatz vorhanden sein (vgl. ZBFS 2014, S. 3). Einen guten Überblick über alle sicherheitstechnischen Aspekte gibt zudem das Werk „Gemeinsam Räume bilden – für die Jüngsten planen“ (Höhn 2010, S. 151-159).

Das zuvor definierte „ausreichend [große, A.M.] Raumangebot“ (Münder et al. <sup>7</sup>2013, S. 474) kann mit Hilfe eines Konzeptes der Münchner Großtagespflege (Vogel <sup>2</sup>2006) näher bestimmt werden. Zunächst ist die Einteilung in die verschiedenen Funktionsbereiche, wie Spielen, Ruhen, Essen, Pflegen und Arbeiten, zu beachten. Der Spielbereich mit einer Größe von ca. 35 m<sup>2</sup> muss in der universitären GTP allerdings auch als Ruhebereich nutzbar sein und in eine Schlaflandschaft verwandelt werden können, da es nicht möglich ist, zwei voneinander getrennte Bereiche zur Verfügung zu stellen (vgl. Vogel <sup>2</sup>2006, S. 7). Dieser Bereich, wie auch das Außengelände, in Form eines Gartens oder eines nahen Spielplatzes, müssen Bildungsmöglichkeiten nach dem BayBEP bieten (vgl. ebd., S. 7). Der Essbereich muss mit sechs bis sieben Quadratmetern auf die entsprechende Essenszubereitung ausgerichtet sein (vgl. ebd., S. 7) und den Kindern die Möglichkeit bieten, möglichst selbstständig zu essen und zu trinken. Auch die sanitären Anlagen müssen mit mindestens einer Kindertoilette ausgestattet sein und über einen Wickeltisch verfügen (vgl. ebd., S. 7). Ferner ist es notwendig, dass auch die Tagespflegepersonen einen zwischen sechs bis acht Quadratmeter großen Arbeitsplatz haben (vgl. ebd., S. 7).

Diese Rahmenbedingungen helfen dabei, die GTP insoweit herzurichten, dass dort Mobiliar und Materialien ‚einziehen‘ können. Was die inhaltliche Ausgestaltung angeht, lassen sich aus ihnen jedoch keine Empfehlungen ableiten, denn diese sind

sehr kurz gefasst, wenn lediglich auf die Bildungsbereiche des BayBEPs verwiesen wird (vgl. ZBFS 2014, S. 4). Die möglichen Gestaltungsansätze, die sich wiederum aus diesem Verweis ergeben, machen es nicht einfacher, wesentliche Gestaltungseckpunkte herauszufiltern. Außerdem ist dabei die Gefahr sehr groß, die Bedürfnisse der Kinder aus den Augen zu verlieren und sich stattdessen auf die Sicherstellung der Förderung jeglicher Kompetenzbereiche zu stürzen (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 33). In den Gestaltungskriterien von Angelika von der Beek findet man „[...] eine sinnvolle Verschränkung der Kategorien Raum, Bedürfnisse und Entwicklung von Kindern“ (Knauf 2010), die sich im Hamburger Raumkonzept finden lassen und sich darüber hinaus auch auf die Reggio-Pädagogik beziehen (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 31). Diese tragen sowohl der Funktion der Räume als auch den Bedürfnissen der Kinder Rechnung (vgl. Knauf 2010). Dabei ergeben sich noch weitere Fragen, die wiederum in Bezug zu den Aufgaben der Tagespflegepersonen stehen:

- Welche Unterstützung bietet der Raum beim Aufbau von Bindungsbeziehungen?
- Wie viel Bewegungsfreiheit lässt er zu?
- Welche Sinne werden angeregt und welche Interaktionen sind möglich?
- Wie trägt die Raumgestaltung zu einer Atmosphäre des Wohlbefindens bei?
- Welche Möglichkeiten bietet der Raum außerhalb der GTP?

Dieser Fragenkatalog ist nicht abschließend zu verstehen, sondern kann und muss immer wieder hervorgeholt werden, da die Kinder sich im Laufe ihrer Zeit in der GTP auf verschiedenen Entwicklungsebenen befinden und dementsprechend andere Bedürfnisse äußern. In Bezug auf den Raum gilt deshalb ebenso: Die kindlichen Bedürfnisse haben Vorrang (vgl. Kap. 3.1.2).

### 3.2.2 Gestaltung

Der zuvor beschriebene Fragenkatalog wird in diesem Kapitel aufgegriffen, um damit die Umsetzung des Raumkonzeptes zu betrachten und dabei sowohl entwicklungspsychologische Hintergründe als auch Qualitätsmerkmale der TAS mit einzubeziehen. Hierbei werden Mobiliar und Material gemäß des Hamburger Raumkonzeptes und der daran angelehnten Einrichtungsbeispiele bei Wehrfritz verglichen, wobei nicht intendiert ist, eine bestimmte Umsetzung pädagogischer Hinweise zu bevorzugen oder dafür Werbung zu machen. Vielmehr geht es darum, die Raumgestaltungselemente, wie das Personal, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Diese gleichwertige Auseinandersetzung mit den Raumelementen wie mit dem Personal ist vor allem

deshalb wichtig, da beide in Interaktion mit den Kindern treten und als Bedingung der Möglichkeit von Bildungsprozessen angesehen werden können (vgl. Knauf 2010). Folglich ergänzen sich Personal und Raum gegenseitig. Letzterer kann außerdem eine entlastende Funktion einnehmen, wenn die Tagespflegepersonen ihren Aufgaben nachkommen wollen. Die Struktur des Raumes hilft dabei, dem Alltag eine Struktur zu geben. Seine Atmosphäre regt außerdem das Wohlbefinden der Kinder während der Eingewöhnungsphase an. Auch in Bezug auf die Körperpflege der Kinder und deren Ernährung kann der Raum Hilfestellung sein. Es braucht also insgesamt Räume im Raum, die das „[...] *Wohlbefinden für Kinder und Erwachsene* [Hervorh. im Original] ermöglichen“ (Knauf 2010). Mit ein paar ausgewählten Beispielen werden diese Anforderungen nun beschrieben und mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang) verbildlicht, wobei auf Folie 2 zunächst eine selbstangefertigte Skizze der beiden Räume zu sehen ist. Auf Folie 3 sind außerdem die verschiedenen Funktionsbereiche abgebildet, die nun nacheinander näher in den Blick genommen werden.



Eingangsbereich

Der erste Raum, den Kinder und Eltern betreten, wenn sie in die GTP kommen, ist der Eingangsbereich (vgl. Folien 4 und 5). Dieser empfängt Ersterer und stellt den Übergangsbereich zwischen ihrem Zuhause und der GTP dar (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 37). Dabei erfüllt er mehrere Funktionen: Er dient sowohl als Garderobe als auch als Kommunikationsplattform zwischen Tagespflegepersonen und Eltern. Nicht zuletzt ist er für das Kind auch der Raum des Ankommens in der GTP und des Abschieds von den Eltern (vgl. Höhn 2010, S. 18). Damit er seine Rolle als „**Visitenkarte** [Hervorh. im Original]“ (Höhn 2010, S. 19) gut erfüllt, und die Tagespflegepersonen bei der Begrüßung und Verabschiedung im Sinne der TAS (vgl. Tietze et al. 2005, S. 24, Merkmal [M] 7) unterstützt, kann er wie folgt gestaltet werden: Zunächst einmal hat der Eingangsbereich den Vorteil, dass er im Erdgeschoss liegt und über zwei Türen betreten werden kann (vgl. Folie 6). Kinderwagen oder Fahrräder können unterdessen unter einer Überdachung oder einer Art Schuppen, der sich vor der GTP befindet, abgestellt werden, da sie im Raum selbst kaum noch Platz finden. Damit das An- und Ausziehen der Kinder ein entspanntes Ritual für die Eltern wird, welches den Kindern verdeutlicht, dass der Tagespflegealltag bald beginnt, empfiehlt es sich, eine Art mobile Anziehhilfe zu nutzen (vgl. Folie 7), die an die Sitzbank heran geschoben werden kann. In Letztere ist zudem ein Schubfach für die Hausschuhe integriert (vgl. Folie 7). Des Weiteren benötigt

jedes Kind ein eigenes Garderobenschränkchen für seine persönlichen Sachen (vgl. Höhn 2010, S. 22 f.). Dieses kann in zehnfacher Ausführung an der gegenüberliegenden Seite der Sitzbank, zusammen mit darunter angebrachten Haken für die Jacken, montiert werden (vgl. Folie 8). In den Schränkchen werden gleichzeitig die Wechselsachen jedes Kindes aufbewahrt, damit diese für die Tagespflegepersonen schnell greifbar sind. Auch das mitgebrachte Essen für die Kinder kann dort oder in der danebenstehenden Küchenzeile verstaut werden (vgl. Folie 8). Mit Kinderbildern wird der Eingangsbereich personalisiert. Sie bieten zudem eine Orientierung für Eltern und Kinder. Über eine transparente Sicherungstür auf der rechten Seite, ist für die Kinder eine Einsicht in den Gruppenraum von außen sichergestellt (vgl. Höhn 2010, S. 30 f.). Das ermöglicht in der Eingewöhnungsphase den weiteren Sichtkontakt mit den Eltern und schafft einen Übergangsbereich zwischen dem Innenraum der GTP und dem Außenraum der Universität und der Eltern (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 163). Denn gerade in der Eingewöhnungsphase ist es für Eltern wichtig zu spüren, dass sich das Kind in der GTP wohlfühlt und sich selbstständig darin orientieren kann. Während der ersten Trennungsphasen dient der Eingangsbereich als Aufenthaltsraum für die Eltern. Zudem ist es für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern von Bedeutung, dass diese über die Konzeption der GTP informiert sind, sich mit den Tagespflegepersonen austauschen können und auch erfahren, wie ihr Kind in der neuen Umgebung zurecht kommt (vgl. Kerl-Wienecke 2011b, S. 233). Hierbei kann ein Postkastensystem genutzt werden (vgl. Folie 9), welches zum einen für die Übergabe hilfreich ist (vgl. Höhn 2010, S. 26 ff.), zum anderen aber auch Informationen zum Tagesablauf enthält. Dadurch sind die Eltern in schriftlicher Form informiert und können somit mit den Tagespflegepersonen kommunizieren, auch wenn für persönliche Gespräche nicht regelmäßig Zeit ist.



Gruppenraum

Doch nicht nur der Raum zum Ankommen soll den Kindern die größtmögliche Selbstständigkeit bei gleichzeitiger Sicherheit und Struktur bieten, sondern auch der Gruppenraum, in dem sie sich die meiste Zeit am Tag aufhalten (vgl. Folien 10 und 11). „Sich bewegen *muss* [Hervorh. im Original] in der Raumkonzeption für die jungen Kinder an jedem Ort und zu jeder Zeit und entsprechend der Entwicklungsphase, in der sie sind, möglich sein.“ (Höhn 2010, S. 38). Aufgrund der verschiedenen motorischen Entwicklungsphasen (vgl. Elsner/Pauen <sup>7</sup>2012, S. 172) können unterschiedlich gestaltete Ebenen und Podeste diesen Rechnung tragen (vgl. Folien 12-14). Die hier abgebildeten lassen sich auf unterschiedli-

che Weise flexibel zusammenbauen. Angelika von der Beek empfiehlt, den Raum vom Boden aus in die Höhe zu gestalten, um den Kindern verschiedene Perspektiven in den Raum zu ermöglichen (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 52). Hierbei muss auch immer die Möglichkeit gegeben sein, sich Hilfestellungen zur Erreichung der nächsten Entwicklungsstufe zu holen, beispielsweise durch Stangen zum Hochziehen oder unterschiedlich steilen Treppenaufgängen. Gleichzeitig kann die Oberflächenbeschaffenheit der Ebenen variiert werden, sodass sensorische Erfahrungen gemacht werden können (vgl. Zeiß <sup>2</sup>2012, S. 78). Die Podestlandschaft 13a Nr. 1 auf Folie 12 bietet beispielsweise einen wellenförmigen Aufgang sowie eine Rutsche mit ausgearbeitetem Holz auf der mittleren Ebene. Auf der unteren Ebene befinden sich Streben zum Hochziehen und Darüber klettern. Über Treppenstufen gelangt man auf die oberste Ebene, wo Stangen aus verschiedenen Materialien angebracht sind. Gleichzeitig ist auf jeder Ebene ein Blick zurück in den Raum möglich, was den Kindern wiederum Geborgenheit vermittelt. Da der zukünftige Gruppenraum in der GTP platzsparend ausgestattet sein muss, aber gleichzeitig vielfältig nutzbar, kann an dem Balken der Podestlandschaft auch ein Haken für eine Schaukel angebracht werden. Diese Ideen entsprechen den Merkmalen der TAS, wenn es um eine vorteilhafte Gestaltung des Raumes (vgl. Tietze et. al 2005, S. 19, M 4) und die Stimulierung der Grobmotorik geht (vgl. ebd., S. 20 f., M 5). Auch die anderen Podestlandschaften ermöglichen vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen (vgl. Folien 13 und 14). Der Unterschied liegt in ihrer Größe und in der Anzahl der Ebenen. Während die Podestlandschaften 13a die Hochebenen nutzen, reicht Podestlandschaft 13b nur bis zur mittleren Ebene. Dadurch geht sie mehr in die Breite, spendet aber gleichzeitig mehr Stauraum als die Podestlandschaften 13 a. Dieser kann als Aufbewahrungsmöglichkeit für verschiedene Spielmaterialien genutzt werden (vgl. Folie 14). Auch offene Regale neben den Podesten machen allen Kindern die Materialien leicht zugänglich und gut sortierbar (vgl. Folie 15). In Bezug auf diese kann auf Alltagsgegenstände zurückgegriffen werden, wie beispielsweise Plastikbecher, Kartons, Küchenuntensilien, Papprollen, Kastanien, Tücher, Decken, Kissen, Verkleidungsuntensilien, Behältnisse in verschiedenen Größen, verschiedenartige Bretter, Bälle, Spiegel, etc. (vgl. Zeiß <sup>2</sup>2012, S. 82-85). Somit können die Ebenen auch als Spielpodeste genutzt werden, auf welchen die Kinder miteinander in Interaktion treten. Die Verschiedenheit der Materialien kommt hierbei dem Spielverhalten der Kinder entgegen, welches sich im Laufe der Entwicklung verändert

und von der reinen Exploration, über das Symbolspiel hin zum Rollenspiel verläuft (vgl. Elsner/Pauen<sup>7</sup>2012, S. 179). Deshalb ist es von Vorteil, wenn die vorhandenen Materialien sich in Größe, Form, Farbe und Oberflächenbeschaffenheit unterscheiden (vgl. Zeiß<sup>2</sup>2012, S. 82). Dadurch können auch die TAS-Merkmale 17,18,22 und 23 gut erfüllt werden (vgl. Tietze et al. 2005, S. 37 f.; 42 f.)

Einsenkungen im Podest (vgl. Folie 16) können zum einen genutzt werden, um Sinneserfahrungen, wie beispielsweise ein Bohnenbad, darin zu ermöglichen. (vgl. von der Beek<sup>5</sup>2010, S. 81). Zum anderen können sie, mit einer wasserdichten Plane ausgelegt, zu einem kleinen Wasserspielplatz umgestaltet werden (vgl. Höhn 2010, S. 66; Tietze et al. 2005, S. 41, M 21), da in den sanitären Anlagen der GTP dafür kein Platz ist. Mit einem Deckel lassen sich diese Einsenkungen flexibel verschließen. Doch nicht nur Wasserexperimente, sondern auch der Umgang mit Farbe, Pinsel und anderen Materialien (vgl. von der Beek<sup>5</sup>2010, S. 109) kann in diesem Rahmen stattfinden (vgl. Tietze et al. 2005, S. 39, M 19), beispielsweise mit einer an der Wand befestigten oder fahrbaren Staffelei (vgl. Folie 17). Das trägt nicht nur zu einem positiven Selbstkonzept der Kinder bei (vgl. von der Beek<sup>5</sup>2010, S. 103), sondern regt sowohl die Sinne als auch die Feinmotorik an. Die daraus entstehenden Kunstwerke können dazu dienen, den Eingangsbereich zu gestalten oder das Eigentum der Kinder zu kennzeichnen. Im Rahmen eines Portfolios lassen sie sich zudem dokumentieren. Daran wird deutlich, dass es nicht darauf ankommt, den ohnehin schon kleinen Raum mit einzelnen kompetenzfördernden Elementen zu überfüllen, sondern diese flexibel zu nutzen. Weitere frei bleibende Plätze an der Wand ermöglichen darüber hinaus Platz für Spiegel, die den Kindern nicht nur bei der Entdeckung ihres Selbstkonzeptes helfen (vgl. Elsner/Pauen<sup>7</sup>2012, S. 180), sondern auch das Sonnenlicht auffangen und somit zu mehr Helligkeit beitragen. Außerdem können auch Sinneswände daran angebracht werden, die zum Experimentieren und Ertasten einladen (vgl. Folie 18).

Angelika von der Beek empfiehlt, Musikinstrumente tagsüber nur zeitweise für die Kinder zur Verfügung zu stellen, um eine akustische Überreizung zu vermeiden (vgl. von der Beek<sup>5</sup>2010, S. 159). Diese muss bereits über schalldämpfendes Material zum größten Teil verhindert werden (vgl. ebd., S. 91 ff.). Jedoch können Klänge oder Instrumente vor allem bei den Übergängen zwischen Spiel- und Mahlzeiten oder zwischen Mahl- und Ruhezeiten genutzt werden, um den Kindern mit einem Signal zu verdeutlichen, dass nun ein neuer Tagesabschnitt beginnt (vgl. Schnock 2011, S.

265). Auch können mit Reimen und Rhythmen verschiedene Rituale begleitet werden (vgl. Tietze et al. 2005, S. 40, M 20), die zudem zur Sprachförderung beitragen (vgl. ebd., S. 34, M 14). Hierzu ist die Einrichtung einer Vorlesecke von Vorteil, die viel Licht braucht, aber gleichzeitig viele Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder bietet (vgl. Folie 19). Im Zusammenspiel mit den richtigen Farben kann zudem eine warme Atmosphäre geschaffen werden (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 86). Aus den einzelnen Teilen lässt sich beispielsweise auch eine abgesicherte und sehr weiche Entspannungslandschaft gestalten. Wichtig ist hierbei wieder, dass Letztere selbstständig von den Kindern genutzt werden kann (vgl. Tietze et al. 2005, S. 17, M 2) und sie dort ungestört verweilen können (vgl. ebd., S. 22 f., M 6).

#### Schlafplätze

Gleiches gilt für die Schlafmöglichkeiten der Kinder, welche aus platzsparenden Gründen ebenfalls in die Podestlandschaft integriert werden (vgl. Folie 20). Die Kistenbetten müssen somit nur aus dem Podest hervorgeholt werden. Zum einen ist es den Kindern dadurch möglich, sich ihren Schlafplatz ganz bewusst selbst auszusuchen, zum anderen erspart es den Tagespflegepersonen den Auf- und Abbau von unhandlichen Gitterbettchen und das damit verbundene Hinein- und Herausheben der Kinder. Weitere Matratzen können in einem Matratzenschrank gelagert werden, sodass die Kinder in einem sogenannten Gemeinschaftslager schlafen können (vgl. ebd., S. 148 f.). Die Rückzugsmöglichkeiten innerhalb des Spielpodestes können jedoch auch als Einzel-Schlafplätze genutzt werden (vgl. ebd., S. 150 f.). Eine besondere Erfahrung mit weichem Material bieten auch Schaffelle, die in Schlafkörben ausgelegt werden, welche sich wiederum leicht transportieren lassen (vgl. ebd., S. 152) und tagsüber zum Spielen genutzt werden können (vgl. Folie 20). Sie sind aber auch „**Ruheinseln** [Hervorh. im Original]“ (Höhn 2010, S. 56), in dem sonst aktiven Alltag der GTP. Da die Podestlandschaft gleichzeitig zum Spielen und Erkunden genutzt wird, muss man sich überlegen, ob man den anregenden oder den beruhigenden Akzent setzen möchte (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 87). Es ist aber auch möglich, durch das Verändern der Lichtverhältnisse eine dem Schlafen zuträgliche Atmosphäre zu schaffen. Hierbei reichen eine leichte Verdunklung und beispielsweise das Einschalten einer Lichterkette (vgl. ebd., S. 154). Die Vielfalt der Schlafmöglichkeiten soll hierbei der Vielfalt der Schlafgewohnheiten der Kinder gerecht werden (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 147), um sowohl eine Atmosphäre des Wohlbefindens als gleichzeitig auch eine optimale Nutzung des Raumes zu ermöglichen. Hierbei müssen insbesondere die hygienischen Anforderungen erfüllt



sein, die von der deutlich gekennzeichneten Bettwäsche für jedes Kind, über den festen Platz von Schlafzubehör, bis hin zu einer ausreichenden Belüftung des Raumes reichen (vgl. ebd., S. 155).

Pflege

Noch höheren hygienischen Anforderungen unterliegt der Wickelraum oder -tisch (vgl. Folie 21). Ästhetik, Ausstattung und Ergonomie müssen ebenfalls Berücksichtigung finden, wenn das Wickeln nicht zu einer reinen Routinetätigkeit werden soll (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 122; Tietze et al. 2005, S. 28 f., M 10). Über eine angenehme Raumtemperatur und indirektes Licht sowie beispielsweise einem Spiegel über dem Wickeltisch wird das Wickeln zu einem angenehmen Erlebnis (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 123). Des Weiteren muss sicher gestellt werden, dass Wäsche, Handtücher und Windeln greifbar sind (vgl. Folie 21), und dass ein Waschbecken direkt daneben vorhanden ist (vgl. ebd.). Eine möglichst große Wickelfläche, die nicht zu hoch angebracht ist, gibt Sicherheit und ist zudem bequem. Ein integrierter Treppenaufgang an der Seite ermöglicht den Kindern ein selbstständiges Besteigen des Wickeltisches und entlastet dabei die Tagespflegepersonen (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 123). Jedoch ist für eine solche Wickelmöglichkeit kein Platz im Sanitärraum. Deshalb muss man sich mit einem Wandwickeltisch behelfen, der über der Kindertoilette angebracht (vgl. Folie 22) und von den Tagespflegepersonen zum Wickeln heruntergeklappt werden kann. Um das Hochheben der Kinder auf den Wickeltisch zu vermeiden, können die Tagespflegepersonen sich auch mit der mobilen Anziehhilfe behelfen (vgl. Folie 7). Windeleimer und Desinfektionsmittel müssen in Reichweite, jedoch unzugänglich für die Kinder sein (vgl. Folie 21). Den Sanitärbereich im Sinne von der Beeks in einen Körpererlebnisbereich zu verwandeln (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 118-122) ist demnach aus platztechnischen Gründen nicht möglich (vgl. Folie 21), jedoch kann über die farbliche Gestaltung des kleinen Raumes und über warmes Licht die vorhandene Sterilität durchbrochen werden (vgl. ebd., S. 86 f.).

Für den Essbereich gelten die gleichen Mindeststandards (vgl. Folie 23). Denn sowohl körperliche als auch sinnliche und soziale Erfahrungen werden beim Essen ermöglicht (vgl. Höhn 2010, S. 76). Hierbei muss zwischen den Kindern, die noch gefüttert werden müssen, denjenigen, denen die Tagespflegepersonen noch assistieren müssen und denjenigen, die kaum noch Hilfe beim Essen brauchen, unterschieden werden (vgl. Höhn 2010, S. 76). Wichtige Voraussetzung für alle Kinder, die schon sitzen können, ist, dass sie mit ihren Füßen den Boden erreichen. Dies kann durch

das Sitzen auf Hockern gewährleistet werden, die zudem den nötigen Bewegungsfreiraum bieten und flexibel verstellbar sind (vgl. Folie 23). Auch bei den Sitzgelegenheiten für die Tagespflegepersonen empfiehlt es sich, die Höhenverstellbarkeit zu beachten, damit sie ebenfalls in einer angenehmen Höhe essen und den Kindern Hilfestellungen geben können (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 136 f.), aber auch Sitzgelegenheiten haben, um manchen Kindern die Flasche zu geben (vgl. Folie 24). Gegessen wird gemeinsam im Gruppenraum und die mobilen Tische sowie dazugehörige Stühle werden je nach Gruppengröße dafür genutzt, sodass der Essbereich flexibel und variabel bleibt (vgl. Folie 23). Nach dem Essen können die Stühle unterhalb der Tische verstaut werden. Sogar passende Rollwägen finden darunter Platz (vgl. Folie 23). Da die Eltern das schon zubereitete Essen in die GTP mitbringen, welches in der Küchenzeile angerichtet oder aufgewärmt werden muss, fallen die Zubereitung von Mahlzeiten und die damit verbundenen Erfahrungen weg (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 130 ff.). Nichtsdestotrotz können zwischendurch kleine Snacks und Getränke angeboten werden (vgl. Höhn 2010, S. 77), die den verschiedenen Essenszeiten der Kinder Rechnung tragen, und welche sie möglichst selbstständig zu sich nehmen können. Bei gutem Wetter kann das Essen auch nach draußen verlagert werden, weshalb es wichtig ist, dass Tische und Stühle leicht zu handhaben sind.

GTP als  
Arbeitsplatz

Bei all der Fokussierung auf die kindlichen Bedürfnisse darf man nicht vergessen, dass die GTP gleichzeitig auch der Arbeitsort der Tagespflegepersonen ist, was auf die am Anfang des Kapitels formulierte Bedingung der Raumgestaltung hinweist. Vor allem ergonomische Aspekte spielen hierbei eine Rolle, insbesondere was die Sitzmöglichkeiten betrifft (vgl. von der Beek <sup>5</sup>2010, S. 160). Doch auch Stauraum für wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentationen der Kinder oder ein Stehpult im Empfangsbereich der GTP, welches zu Eltern- und Übergabegesprächen einlädt, sind Mindeststandards und notwendige Unterstützungshilfen der Professionalität (vgl. Folie 25). Des Weiteren muss bedacht werden, dass die Eltern ebenfalls eine Sitzgelegenheit brauchen, wenn sie ihr Kind in der Eingewöhnungsphase begleiten (vgl. Folie 24).

Außengelände

Doch spielt sich der GTP-Alltag nicht nur im Inneren des Gebäudes ab, sondern auch draußen, wobei dieselben Anforderungen an Sicherheit, Anregungsvielfalt, Funktionalität und Ergonomie bestehen. Bei einem Blick auf den Außenbereich kann mit dem Stellplatz für Krippenwagen und Kinderwagen sowie dem Parkplatz für ankommende Eltern begonnen werden. Da

sich die GTP im Innenhof der Universität befindet (vgl. Folie 26), ist kein direkter Zugang mit dem Auto möglich, es sind jedoch Parkplätze rund um das ERBA-Gebäude vorhanden. Außerdem gibt es genügend Abstellplätze für Fahrräder, über welche ein Schuppen gebaut werden kann, um sowohl den Krippenwagen und die Außenspielgeräte, als auch ankommende Kinderwagen regensicher abstellen zu können (vgl. ebd.). Dass alle Türen der GTP in den Innenhof führen, macht diese zu einem sicheren Ort für die Kinder (vgl. ebd.), dabei darf jedoch der übliche Universitätsbetrieb nicht unterschätzt werden. Der Spielbereich vor dem Eingangsraum als auch vor dem Gruppenraum, muss aus diesem Grund mit einer Art Zaun eingegrenzt werden (vgl. Folie 27), um den Kindern ungestörtes Spielen (vgl. Tietze et al. 2005, S. 20 f., M 5) und den Studierenden bzw. Beschäftigten ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen. Aus dem Schuppen können für die Kinder verschiedene Bewegungsgeräte, oder ein mobiler Wasser- und Sandspielplatz (vgl. ebd., S. 41, M 21) hervorgeholt werden (vgl. Folie 27). Zum Schutz der Kinder sind außerdem ein Sonnensegel oder eine elektrische Markise, welche sich problemlos herausfahren lässt, (vgl. Folie 27), unerlässlich. Inwieweit bei der Gestaltung der Außenanlage Fluchtwege freigehalten werden müssen, bleibt noch zu klären. Außerdem bietet die nähere Umgebung eine große Parkanlage zum Erkunden und Austoben sowie mehrere Kinder- und Wasserspielplätze (vgl. Folie 28). Für diese Ausflüge ist die Anschaffung eines Krippenwagens unbedingt erforderlich (vgl. Folie 29), der sich gut auf den breiten Parkwegen bedienen lässt und beispielsweise Ausflüge in die KinderVilla ermöglicht. Folglich können die Kinder von der ruhigen und naturbelassenen Lage der GTP profitieren.

Es kann festgehalten werden, dass für jeden Raum der GTP, zunächst durch die Abstimmung von Belüftung, Temperatur, Akustik, Licht (Fenster oder elektrisch), Wandfarbe, Podestelementen, Mobiliar und dessen Oberflächenbeschaffenheit eine anregende Grundatmosphäre im Raum geschaffen wird (vgl. Höhn 2010, S. 136-149). Dabei muss man sich zudem den Herausforderungen stellen, den Raum sicher *und* erfahrungsoffen, platzsparend *und* vielfältig, beruhigend *und* reizvoll, sowie kind- *und* erwachsenengerecht auszugestalten. Dass das am besten gelingt, wenn man sowohl einen Blick auf die fachlichen Standards wirft, als auch Architekten und deren Überlegungen miteinbezieht, um die Umsetzung prüfen und eine optimale Nutzung des Raumes zu ermöglichen, macht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar.

### 3.3 Vernetzung

Genauso wichtig wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten sind Netzwerke für die GTP. Während Raum und Personal sich direkt auf die Kinder in der GTP auswirken, können die Infrastrukturen sowohl im Vorhinein bei der Einrichtung der GTP die nötigen Rahmenbedingungen sichern als auch während ihres Betriebs zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen. Dabei kann zwischen dem internen Netzwerk der Universität und diesem außerhalb unterschieden werden. Netzwerke sind auch deshalb von Bedeutung, da sie dazu beitragen, dass die GTP sich sowohl in die Infrastruktur der Universität als auch in die Infrastruktur der Stadt Bamberg einbettet. Vor allem in der Zeit, in der sich die GTP zunächst als bedarfsnotwendiges Angebot der universitären Kinderbetreuung etablieren muss, ist Unterstützung von allen Seiten gefragt. Denn damit die Einrichtung der GTP gelingen kann, müssen auch alle Beteiligten miteinbezogen werden, die von dieser in struktureller, ‚inhaltlicher‘ oder persönlicher Hinsicht betroffen sind. Deshalb ist es auch sehr zu empfehlen, eine Expertengruppe zu gründen, die sich aus Personen der unterschiedlichen Netzwerkbereiche zusammensetzt (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 82 f.). Dadurch ist zum einen gesichert, dass die verschiedenen Interessen der Stakeholder vertreten werden und der Familienbezug im Sinne der vierten Qualitätsdimension gegeben ist. Zum anderen trägt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit dazu bei, dass die GTP als Prototyp einer gelingenden Gemeinschaftsarbeit in Bezug auf die Familienfreundlichkeit wahrgenommen wird. Dies hat nicht nur eine positive und verlässliche Außenwirkung auf die direkten Nutzer/-innen der GTP, sondern vermittelt auch nach außen hin ein ernsthaftes Bestreben nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Die Ermöglichung eines gleichwertigen Aushandlungsprozesses von Ideen und fachlichen Standards birgt jedoch die Gefahr, dass letztere beliebig und je nach Interessenslage verändert werden. Hierbei können das vorliegende Konzept, das Qualitätsmodell nach Tietze sowie die erläuterten Qualitätsstandards in Bezug auf das Personal und die Raumgestaltung Abhilfe schaffen, die die Qualität empirisch messbar machen (vgl. Tietze et al. 2005, S. 11). Denn bei aller Diskussion um die Interessen und Vorteile für einzelne Stakeholder oder Partner dürfen auch hier wieder die Bedürfnisse der Kinder sowie der damit verbundene Anspruch auf eine gute Qualität in der GTP nicht untergraben werden. Da die Projektgruppe FGH, die an das Eltern-Service-Büro angegliedert ist, bereits Informationen generiert und Ansprechpartner/-innen gefunden hat, was die Einrichtung, Kostenbe-

teilung und Konzeption der GTP betrifft, liegt es nahe, dort das Netzwerkzentrum anzusiedeln. Dadurch werden sowohl die fachlichen Standards gewährleistet als auch die familienfreundlichen Standpunkte hervorgehoben. Des Weiteren ist nicht nur für die Begleitung des Aufbauprozesses der GTP gesorgt, sondern auch für dessen nachhaltige Weiterführung und -entwicklung. Auf welche Ressourcen nun die Projektgruppe FGH im Speziellen und die GTP als familienfreundliche Einrichtung im Allgemeinen zurückgreifen kann, wird im Folgenden dargestellt.

### 3.3.1 Internes Netzwerk

Wenn das Netzwerkzentrum der GTP in der Projektgruppe FGH angesiedelt ist, dann kann dieses auf alle Netzwerkkontakte zurückgreifen, die darüber bereits bestehen. Außerdem kann die Projektgruppe um die Tagespflegepersonen erweitert werden, um somit den Informationsfluss zwischen GTP und Ersterer direkt zu ermöglichen und auftretende Probleme zur Sprache bringen zu können. Auf der anderen Seite kann die GTP als eine familienfreundliche Maßnahme sowie im Hinblick auf die Auditziele als Steckenpferd der Universität verstanden werden, was weitere Maßnahmen vorantreibt. Zudem ist sie eng an das Eltern-Service-Büro angebunden. Denkbar ist in diesem Fall die gemeinsame Durchführung von Projekten, wie beispielsweise die Organisation der Eltern-Kind-Treffen oder auch der verschiedenen Informationsveranstaltungen für die Eltern. Das Eltern-Service-Büro kann außerdem sowohl als Sprachrohr für die Eltern als auch für die Tagespflegepersonen genutzt werden und eine Vermittlerrolle einnehmen, wenn die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu den Eltern konfliktbehaftet ist (vgl. Münch 2011, S. 40). Für den fachlichen Austausch bietet sich eine Vernetzung mit der KinderVilla an, beispielsweise in Form von gemeinsamen Fortbildungsteilnahmen. Ein regelmäßiger Kontakt ist zudem sinnvoll, da dadurch auch Übergänge von der GTP in den Kindergarten oder in die Krippe erleichtert werden können (vgl. BMFSFJ <sup>2</sup>2013, S. 20). Ein direkter Informationsfluss kann hierbei sowohl für Eltern und Kinder als auch für die zuständigen Fachkräfte entlastend sein. Außerdem können Ausflüge in Kooperation gestaltet werden, was beiden Kindergruppen neue Perspektiven eröffnet (vgl. Schnock 2011, S. 276 f.).

In fachlicher Hinsicht macht es ebenso Sinn mit den Lehrstühlen der Psychologie, der Pädagogik, der Musikpädagogik, der Empirischen Bildungsforschung und der didaktischen Fächer zusammenzuarbeiten. Dabei kann auf spezielles und professionelles Wissen zurückgegriffen werden, vor allem in Bezug auf die Förderung der verschie-

denen Kompetenzbereiche. Beispielsweise können Dozierende für einen Vortrag am Elternabend dazu eingeladen werden, über neueste Forschungsergebnisse in Bezug auf die frühkindliche Entwicklung zu referieren. Außerdem bietet sich eine Kooperation mit dem Lehrstuhl der Musikpädagogik an, der direkt im ERBA-Gebäude seinen Sitz hat. Innerhalb dieser kann ein Ausflug dorthin organisiert oder Musik- und Klanginstrumente ausgeliehen werden. Auch hier können sich sowohl Dozierende als auch Studierende an der musikalischen Frühförderung beteiligen und den Tagespflegepersonen als Experten zur Seite stehen. Des Weiteren kann ganz konkret von den Erfahrungen des Lehrstuhls Elementar- und Familienpädagogik profitiert werden, was die Qualitätssicherung und -entwicklung betrifft. Beispielsweise kann der Lehrstuhl diese übernehmen und zusammen mit dem Team der GTP auswerten. Im Rahmen einer Schulung ist es sogar möglich, die Studierenden mit einzubeziehen und die GTP als Trainingsfeld zu nutzen. Natürlich dürfen Erstere nicht erheblich den Tagesablauf der GTP stören, jedoch profitieren die Tagespflegepersonen von einer „externen“ (zwar noch im Kontext der Universität, aber nicht von den in der GTP Tätigen, durchgeführten) Überprüfung. Denn zum einen fehlt oft die Zeit für eine internen Qualitätscheck und zum anderen ist für eine Einschätzung nach der TAS eine Schulung zwingend erforderlich, um subjektiven Interpretationen vorzubeugen (vgl. Tietze et al. 2005, S. 11). Ferner können die Studierenden auch im Rahmen von Seminaren ihre Kenntnisse über die Tagespflege erweitern und in Bezug auf kompetenzfördernde Angebote praktische Handreichungen für die Tagespflegepersonen erstellen. Damit entsteht sowohl für die Studierenden als auch für die Tagespflegepersonen ein Verknüpfungspunkt zwischen Fachwissen und Fachpraxis, was beiden Seiten zugute kommt. Im Rahmen von Seminaren zur empirischen Bildungsforschung können die Studierenden außerdem Befragungen und Evaluationsbögen zur Zufriedenheit und zum Bedarf der Eltern erstellen und diese auswerten (vgl. LVTV BaWü 2011, S. 85). Dadurch kann einmal mehr überprüft werden, ob die GTP zum einen das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium erreicht und zum anderen auch zu mehr Familienfreundlichkeit beiträgt. Diese Befragungen können an die Eltern weitergereicht werden, die die GTP in Anspruch nehmen. Jedoch kann auch weiterhin über das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) regelmäßig eine Befragung zur Familienfreundlichkeit der Universität im Allgemeinen beibehalten werden. Das fachliche Netzwerk, auf das die Tagespflegepersonen universitätsintern zurückgreifen können, ist demzufolge sehr vielfältig und kann

ihnen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung in erheblichem Maße unter die Arme greifen.

Auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit können die Tagespflegepersonen auf die Ressourcen der Universität zurückgreifen. Über die Z/Kom, das Dezernat für Kommunikation und Alumni, können alle Meldungen und Veranstaltungen, die die GTP betreffen, kommuniziert und beworben werden (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 76). Hierbei kann ebenfalls auf die vorhandene Internetseite der Familiengerechten Hochschule ([www.uni-bamberg.de/fgh](http://www.uni-bamberg.de/fgh)) zurückgegriffen werden. Das Angebot der GTP lässt sich dort innerhalb der Kinderbetreuung ergänzen, sodass es interessierten Eltern möglich ist, sich über die Kostenbeiträge, die Konzeption, die Buchungszeiten und die Tagespflegepersonen selbst zu informieren. Damit eine möglichst unkomplizierte und flexible Form der Buchungen erreicht werden kann, ist auch das Dezernat Z/IS, Informationssysteme, ein wichtiger Ansprechpartner. Dieses kann einen Buchungszeitplan erstellen, in den sich die Eltern online mit ihren gewünschten Buchungszeiten eintragen können (vgl. Universität Würzburg 2012). Dadurch werden die Tagespflegepersonen auch verwaltungstechnisch über das Netzwerk unterstützt. Um einen reibungsfreien „Betriebsablauf“ in der GTP zu ermöglichen, ist es zudem wichtig, sich mit der Betriebs- und Haustechnik zu vernetzen, die zum einen die Instandhaltung aller technischen Geräte übernimmt und auch für die Koordination des Reinigungswesens zuständig ist (vgl. Universität Bamberg 2013). Da die Räume von der Universität angemietet werden, fallen solche Aufgaben für die Tagespflegepersonen weg. Beim Umbau der Räume sowie bei der Anschaffung von Mobiliar, sind außerdem zum einen das Bau- und Flächenmanagement und zum anderen die Abteilungen Haushalt und Beschaffung kompetente Ansprechpartner.

Anhand der vielen Möglichkeiten der Vernetzung ist erkennbar, dass das interne Netzwerk Struktur schafft und zur Entlastung der Tagespflegepersonen beiträgt. Gleichzeitig rückt die Projektgruppe FGH als Netzwerkzentrum in den Mittelpunkt und nimmt eine Schlüsselrolle ein, wenn es um die Verknüpfung der verschiedenen Kooperationspartner und das Projektmanagement geht (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 73 f.). Sie bietet sich hierbei als schon vorhandene Austauschplattform an, welche als Impulsgeberin und ‚Anwältin‘ der Familienfreundlichkeit an der Universität hinter der Planung der GTP steht. Für die Tagespflegepersonen ist die Arbeit in einer solchen GTP aufgrund des stabilen Netzwerkes attraktiv, da dieses Entlastung und fachliche Unterstützung mit sich bringt. Andererseits treffen in einem Netzwerk verschiedene

Ansprüche und Interessen aufeinander, die sowohl die Planung der GTP als auch ihren späteren Betrieb behindern können. Der Einfluss der Universität und ihrer verschiedenen Zuständigkeitsbereiche darf hierbei nicht unterschätzt werden. Jedoch muss ihre Infrastruktur sowohl für die Tagespflegepersonen und die Projektgruppe als auch für die Eltern und deren Kinder als möglichst kommunikationsfördernd wahrgenommen werden, um zu erfahren, welche Maßnahmen den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen und welche daran vorbei gehen (vgl. BMFSFJ 2013a). Dadurch wird auch das Engagement der Universität honoriert (vgl. ebd.).

### 3.3.2 Externes Netzwerk

Mithilfe dieser kann die Projektgruppe FGH auf ein bereits etabliertes externes Netzwerk zurückgreifen. Vor allem im Zuge der Planungsphase kann somit Arbeit gespart oder ausgelagert werden (vgl. BMFSFJ 2013a). Dabei spielt wie schon so oft erwähnt das Stadtjugendamt eine zentrale Rolle. Bereits bei der Erstellung des Konzeptes kann mit der entsprechenden Fachberatung geklärt werden, welche Förderungsmöglichkeiten bestehen (vgl. Kap. 2.3.1), welche Bedingungen gegeben sein müssen und inwieweit das Stadtjugendamt bei der Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen unterstützen kann (vgl. BMFSFJ 2013a). Des Weiteren wird eine Zusammenarbeit mit den „Lokalen Bündnissen für Familie“ empfohlen (vgl. ebd.), wie beispielsweise mit dem Familienbeirat der Stadt Bamberg. Dieser kann zudem Auskunft darüber geben, inwieweit außerhalb der Universität Bedarf an einer GTP besteht, und ob es sich lohnt, für die Kinder dieser Eltern Plätze anzubieten. Gleichzeitig kann somit die Kooperation mit der Stadt gefestigt und personalisiert werden. Da die Projektgruppe ebenfalls eng mit den lokalen Akteuren der Stadt Bamberg zusammenarbeitet, ist deren Verfügbarkeit gesichert (vgl. FGH Bamberg 2013b). Das macht es den Tagespflegepersonen möglich, die Eltern an bestimmte Fachberatungen und –dienste weiterzuleiten, sodass Erstere dadurch entlastet werden. Des Weiteren sind die berufundfamilie gGmbH und das Netzwerk „WiR Unternehmen Familie“ der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim große Kooperationspartner, mit denen die Universität ebenfalls bereits zusammenarbeitet. Mit deren Hilfe kann sie sich als familienfreundliche Universität weiterentwickeln und nicht nur Vorbild sein, sondern auch von best practice Beispielen lernen. Diese finden sich jedoch nicht nur dort, sondern auch direkt vor Ort, mit den beiden schon existierenden Großtagespflegestellen in Bamberg, wobei eine davon öffentlich (vgl. Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Kängu-



ruh e.V. 2013) und eine privat bzw. firmenintern betrieben wird (vgl. Mediengruppe Oberfranken 2013). Insbesondere im Hinblick auf die speziellen elterlichen Bedürfnisse, die sich aus dem universitären Kontext ergeben, ermöglicht eine Hospitation an der GTP der Universität Würzburg das Erfassen von Möglichkeiten und Hindernissen bei der Einrichtung einer eigenen GTP. Dabei kann auf die Erfahrung und auf Konzepte der Universität Würzburg zurückgegriffen werden, die dem Projektmanagement die Planung und Durchführung erleichtern können.

Außerhalb der fachlichen Überlegungen, die durch das externe Netzwerk gestützt werden können, ist es aufgrund des Kostenaufwandes der GTP wichtig, Sponsoren ausfindig zu machen, die vor allem im Bereich der Raumausstattung finanzielle Unterstützung leisten können. Hierbei ist die Öffentlichkeitsarbeit der Projektgruppe gefragt sowie Kontakte zu lokalen Firmen, die sich die Familienfreundlichkeit ebenfalls auf die Fahnen schreiben. In jedem Fall ist eine Beratung bezüglich der Raumausstattung mit Architekten oder den jeweiligen Anbietern zu empfehlen, damit der Raum in allen Belangen optimal genutzt werden kann (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 74). Gleichzeitig müssen die zuständigen Behörden, wie das Bau- oder Gesundheitsamt, miteinbezogen werden, um die Sicherheit und die Hygiene in den Räumen zu gewährleisten. Im Großen und Ganzen bieten sich auch in Bezug auf das externe Netzwerk vielfältige Möglichkeiten, die GTP als Gemeinschaftsprojekt zu realisieren. Deshalb ist es im Vorfeld der Planung wichtig, sich mit den verschiedenen Kooperationspartnern frühzeitig über Förderungsbedingungen und -möglichkeiten auszutauschen und eine Konzeption zu erstellen (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 68). Eine umfangreiche Infrastruktur ist auch immer Qualitätsmerkmal und schafft **„sichernde Rahmenbedingungen** [Hervorh. im Original]“ (LVTW BaWü 2011, S. 60). Insgesamt kann das Projekt GTP über das Netzwerk demzufolge transparent und publik gemacht werden (vgl. ebd., S. 82), was als gute Kundenorientierung von Seiten der Eltern wahrgenommen wird (vgl. ebd., S. 84). Des Weiteren steigert dies die Attraktivität der Universität nach außen und das professionelle Erscheinungsbild der Tagespflegepersonen. Damit wird die GTP einmal mehr zu einer verlässlichen Einrichtung, in der gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und gesichert werden (vgl. ebd., S. 82). Wie bereits erläutert steht dabei das Interesse des Kindes im Fokus der dargelegten Qualitätsstandards (vgl. Tietze et al. 2005, S. 8). Das bedeutet, dass die GTP als Dienstleistung vor allem dieses Interesse berücksichtigen muss, da „[...] dem Wohlbefinden und der Förderung der Kinder Priorität zukommt“ (Tietze et al. 2005, S. 8).

Dabei kann es zur Kollision mit den Interessen der anderen Stakeholder kommen, weshalb es wichtig ist, die Qualitätskriterien transparent zu machen und sich von Anfang an auf ein Qualitätsmodell zu stützen, wie beispielsweise in diesem Fall auf das SPO-Modell (vgl. Viernickel et al. 2010, S. 53). Dass hierbei die Interessen der Eltern, der Tagespflegepersonen, der Universität und des Jugendamtes ebenfalls miteinbezogen werden müssen, wurde im Verlauf der Arbeit schon verdeutlicht. Als Nutzer/-innen und Entscheidungsträger/-innen können sie nicht komplett außer Acht gelassen werden, und in Verbindung mit den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen stellen sie die Anforderungen von außen dar, die in einem Qualitätsentwicklungsprozess beachtet werden müssen. Da zudem aus der NUBBEK-Studie hervorgeht, dass die Strukturqualität die Prozessqualität maßgeblich beeinflusst und auch letztere systematisch verbessert werden muss, ist es umso wichtiger, sich von Anfang an mit den Merkmalen der Strukturqualität auseinanderzusetzen (vgl. Tietze et al. 2012, S. 14). Dabei haben „[...] pädagogische Berufspraxis und Wissenschaft eine wichtige Aufklärungsfunktion für politische Entscheidungsträger [...], damit die finanziellen Ressourcen für gute Rahmenbedingungen (Input) in den Einrichtungen im Wettstreit der verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche auch tatsächlich bereitgestellt werden“ (Tietze/Lee 2009, S. 48). In Verbindung mit dem Qualitätsmodell gilt es deshalb, Zielbestimmungen zu formulieren, und aus diesen Maßnahmen abzuleiten (vgl. Viernickel et al. 2010, S. 58), welche in Kapitel 3 erläutert worden sind. Nach der Realisierung der GTP ist es jedoch zudem notwendig damit fortzufahren, die Auswirkungen der GTP auf die kindliche Entwicklung sowie das Familienleben und somit die Auswirkungen der hier charakterisierten Strukturqualität (und in Teilen der Orientierungsqualität) auf die Prozessqualität mithilfe der TAS zu erheben. Diese Zielüberprüfung kann beantworten, an welchen Stellschrauben weiterhin gearbeitet werden muss (vgl. ebd., S. 59). Dabei kann eine erneute Bedarfsanalyse Auskunft darüber geben, wie die GTP wahrgenommen wird, und was die Eltern sich von dieser erwarten, womit der „Qualitätskreislauf“ (ebd., S. 58) wieder von vorne angestoßen wird. Somit ist auch das zugrunde liegende Schaubild nicht als abschließender Prozess zu verstehen, sondern als Kreislauf, der zu einer ständigen Auseinandersetzung mit der Qualität der GTP anregt (vgl. Abb.11).

## 4. Konzeptentwurf für die Praxis: Damit der Schuh nicht drückt,...

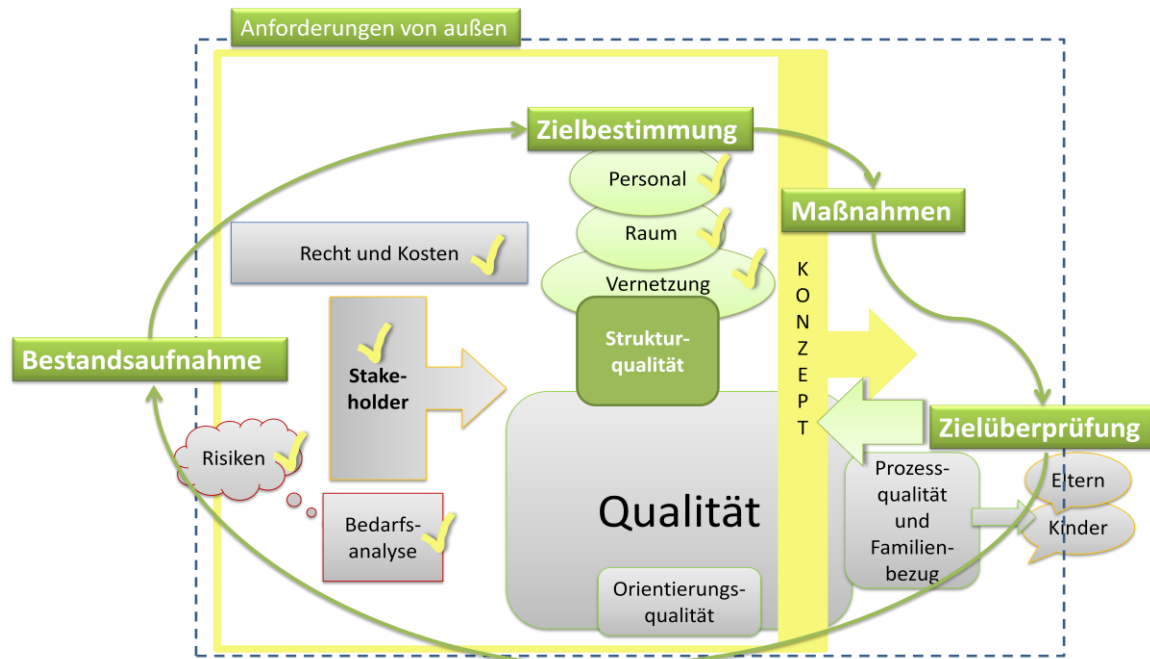


Abbildung 11: Qualitätskreislauf [Eigenentwicklung in Anlehnung an Viernickel et al. 2010, S. 58]

Dieser Kreislauf soll durch den folgenden Konzeptentwurf angestoßen werden, welcher die Ergebnisse der ersten drei Kapitel zusammenfasst (vgl. Abb. 11) und somit eine Antwort darauf gibt, wie die Einrichtung einer GTP an der Universität gelingen kann, denn: „Ein Konzept ist eine Grundlage für das allgemeine Handeln und kann dazu dienen, allen Beteiligten bekannt zu machen, wie vorgegangen wird.“ (Hinke-Ruhnau 2010, S. 17) Die Zielformulierungen eines Konzeptes sind Orientierungspunkte, mit denen „[...] qualitative Ziele und die Wege zu deren Erreichung beschrieben werden“ (Dupuis 2001). Es ist dadurch eng mit der Qualitätsentwicklung verstrickt und kann als Filter verstanden werden, welcher auf Ressourcen verweist sowie gleichzeitig auf Risiken aufmerksam macht und versucht, diese zu mindern. Außerdem kann ein Konzept auf seine Qualitätskriterien hin überprüft werden (vgl.ebd.), genauso wie es wiederum Einfluss auf die Qualität nimmt (vgl. Abb. 11). Ein weiteres wichtiges Kriterium ist dessen Umsetzbarkeit. Nur bei einer möglichen Verknüpfung von diesem und der Praxis kann die GTP ihrem Förderungsauftrag gerecht werden (vgl. Künstler 2011, S. 194). Es darf jedoch nicht als Einschränkung bei der Begleitung von Bildungsprozessen verstanden werden, sondern es geht darum, „[...] die bestmöglichen Bedingungen für die Entwicklung [der kindlichen, A.M.] Bildungspotenziale [...]“ (ebd., S. 194) zu schaffen, ‚damit der Schuh nicht drückt‘.

### ...braucht es eine qualifizierte Personalstruktur

*Fachkraft-Kind-Relation 1:5* (vgl. Art. 9 BayKiBiG): Mithilfe dieser kann ein familienähnlicher Rahmen geschaffen werden, in dem es möglich ist, auf die Bedürftigkeit und die Bedürfnisse der Kinder einzugehen (vgl. Hinke-Ruhnau 2009, S. 18 f.), was von Anfang an dadurch erleichtert wird, dass jedes Kind einer Tagespflegeperson fest zugeordnet wird (vgl. ZBFS 2014, S. 4). Somit werden Stabilität und Kontinuität gewährleistet, die vor allem beim Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung und in der Eingewöhnungsphase eine Rolle spielen (vgl. ebd., S. 27 ff.). Deshalb ist die GTP an der Universität vor allem für Kinder zwischen null bis drei Jahren vorgesehen. Das spricht ebenso wie das kleine Raumangebot für eine homogene Gruppenzusammensetzung, wodurch Ersteres wiederum nur für eine bestimmte Altersgruppe entsprechend gestaltet sein muss. Dabei ist es von Bedeutung, dass auch die Tagespflegepersonen speziell auf diese Altersgruppe hin professionell handeln können (siehe Kap. 3.1).

*Pädagogisches Team*: Über eine Eignungsüberprüfung der Persönlichkeit und auch des Fachwissens (vgl. § 23 SGB VIII) sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII) durch das Jugendamt wird deshalb sichergestellt, dass die Tagespflegepersonen (eine davon eine pädagogische Fachkraft) für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert sind. Unabdingbar ist die Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum. Dafür stellt das Jugendamt die nötigen Beratungsleistungen, Fortbildungsmaßnahmen und ein Vertretungssystem zur Verfügung. Auch die Bezahlung der Tagespflegepersonen obliegt diesem (vgl. § 23 Abs. 2 SGB VIII). In der Regel arbeiten zwei Tagespflegepersonen, eine davon als pädagogische Fachkraft, in der GTP, mit je 36 oder 40 Stunden pro Woche (siehe Buchungszeitplan, S. 79). Dadurch wird für diese ein verlässliches Arbeitsklima geschaffen. Gleichzeitig bekommen sie Unterstützung von einer pädagogischen Fachkraft aus der Projektgruppe FGH. Diese kann die wöchentliche Teamsitzung begleiten, in der sich die Tagespflegepersonen über ihre Arbeit austauschen und durch die eine Reflexionsbasis geschaffen wird. Hierbei kann über die Aufgaben, wie die Eingewöhnung der Kinder, die dafür nötige Alltagsstrukturierung, sowie den Austausch mit den Eltern und anderen Fachkräften, reflektiert werden, wodurch gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit den Qualitätskriterien als auch mit den drei damit verknüpften Zielen stattfindet: „(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die *Entwicklung* [Hervorh. nicht im Original] des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit *fördern* [Hervorh. nicht im Original], 2. die Erziehung und Bildung in der Familie *unterstützen* [Hervorh. nicht im Original] und *ergänzen* [Hervorh. nicht im Original], 3. den Eltern dabei helfen, *Erwerbstätigkeit und Kindererziehung* [Hervorh. nicht im Original] besser miteinander *vereinbaren* [Hervorh. nicht im Original] zu können.“ (§ 22 Abs. 2 SGB VIII)

### ...braucht es pädagogische Zielsetzungen im Tagespflegealltag

Wichtig hervorzuheben ist, dass die Tagespflege sich als Ergänzung und Unterstützung zum elterlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag versteht (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Das ist möglich, wenn sich die Tagespflegepersonen als professionelle Ansprechpartner/-innen verstehen und die Eltern ebenfalls als Experten wahrnehmen, deren Wissen sich jedoch von dem Ihrigen unterscheidet (vgl. Kerl-Wienecke 2011b, S. 232). Das dritte genannte Ziel (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) bezieht sich vor allem auf strukturelle Aspekte, die ermöglichen, dass sich die beiden Zeitsysteme von Familie und Universität vereinbaren lassen. Hierzu muss das Wohlbefinden des Kindes gewährleistet sein, da die Eltern es somit gut aufgehoben wissen und sich Studium und Beruf widmen können (vgl. BMFSFJ 2013, S. 6). Deshalb ist es erforderlich, sich zu fragen, „[...] was Kinder an Erziehung und Bildung ‚brauchen‘ [...]“ (Schoyerer 2011, S. 147) und dabei auf die folgende Trias zu verweisen (vgl. § 22 Abs. 3 SGB VIII):

*Bildung* wird hierbei als Prozess verstanden, in dem das Kind sich selbst Fähigkeiten aneignet und dabei lernt (vgl. Münch 2011, S. 45). Die Verantwortung der Tagespflegepersonen besteht darin, diesen Prozess zu begleiten und anzuregen (vgl. ebd., S. 45) sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen das Kind Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen kann (vgl. Schoyerer 2011, S. 156). Dadurch werden die Tagespflegepersonen entlastet, denn die Kinder befinden sich demzufolge durchgängig in einer Lernsituation, welche nicht fortlaufend geplant werden muss, sondern sich auch aus informellen Bildungssettings ergibt (vgl. ebd., S. 157). Ein solches Bildungsverständnis verweist gleichzeitig auf das Erziehungsverständnis, denn diese sind „wechselwirksam aufeinander bezogen“ (ebd., S. 148).

*Erziehung* zielt auf die Interaktion mit den Kindern ab, die beabsichtigt, deren Entwicklung gezielt zu fördern (vgl. Münch 2011, S. 46). Hierbei kommt stärker zum Ausdruck, dass die Tagespflegepersonen, aufgrund ihrer Position als Erwachsene, Hilfen geben können (vgl. Schoyerer 2011, S. 171). Diese werden zum einen in Form der Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kindern gegeben, lassen sich zum anderen aber auch in der Raumgestaltung und Alltagsstrukturierung wiederfinden (vgl. ebd., S. 171). Dabei ist jedoch die Berücksichtigung des Bildungs-Rhythmus der einzelnen Kinder wichtig, denn: „Kindliche Entwicklungen können nicht beschleunigt werden.“ (Schoyerer 2011, S. 171) Darauf verweist auch § 22 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII.

Hilfreich ist hierbei jedoch auch der Verweis auf den dritten Begriff der *Betreuung* in § 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII. Dieser umfasst die Wahrnehmung und das Stillen der Bedürftigkeit der Kinder nach Essen, Schlaf, Bewegung und Sicherheit (vgl. Münch 2011, S. 46 f.).



Gerade die Betreuung von unter dreijährigen Kindern darf in ihrer Bedeutung nicht geschmälert werden (vgl. Münch 2011, S. 46). „Erst wenn die grundlegende Bedürftigkeit von Kindern befriedigt wurde, können sie ihren individuellen Bedürfnissen Ausdruck geben.“ (Hinke-Ruhnau 2009, S. 18) Betreuung stellt demnach die Bedingung der Möglichkeit für gelingende Erziehung und Bildung dar (vgl. ebd., S. 27 f.) und bedeutet gleichzeitig Beziehungsaufbau und Förderung der Bindung zwischen Tagespflegeperson und Kind. Diese ist „[...] Grundlage jeglichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungshandelns“ (Münch 2011, S. 47).

Der dazugehörige *Förderungsauftrag* (vgl. § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII) wird im BayBEP näher ausdifferenziert und findet sich auch in den §§ 2-13 der AVBayKiBiG wieder. Kritisch angemerkt werden muss jedoch, dass die Kindertagespflege hierbei nicht explizit berücksichtigt wird (vgl. Künstler 2011, S. 191). Ergänzend wird in einer Handreichung zum BayBEP aber nochmals explizit auf den Förderungsauftrag für Kinder in den ersten drei Lebensjahren eingegangen (vgl. STMAS/ifp 2010), in dem sechs Kompetenzen herausgestellt werden: Hierzu zählt die Stärkung der Kinder, indem die Basis für eine sichere Bindung (vgl. ebd., S. 38) und ein positives Selbstkonzept (vgl. ebd., S. 102) geschaffen wird. Des Weiteren spielt die Förderung der sozial-emotionalen (vgl. ebd., S. 46) und der kommunikativen Kompetenzen (vgl. ebd., S. 55) eine Rolle. Außerdem wird sowohl auf die Entwicklung kognitiver (vgl. ebd., S. 90) als auch körperbezogener Kompetenzen (vgl. ebd., S. 74) Wert gelegt. Diese wurden innerhalb der Alltagsstrukturierung und der Aufgaben der Tagespflegepersonen in Kapitel 3.1.2 näher erläutert.

Um Bedingungen zu schaffen, die diese Kompetenzen im Alltag fördern, ist die *Beobachtung und Dokumentation* der Bildungsprozesse hilfreich (vgl. Kerl-Wienecke/Peters 2011, S. 195). Voraussetzung für die Beobachtung ist eine stabile Beziehung und gleichzeitig professionelle Distanz der Tagespflegepersonen zu den Kindern (vgl. ebd., S. 196). Dadurch werden die Bedürfnisse und Lernfortschritte dieser sichtbar, die den Tagespflegepersonen wiederum dabei helfen können, eine dementsprechende Unterstützung in Form von Interaktionen oder über die Raumgestaltung zu leisten (vgl. ebd., S. 196). Als ein gängiges Beobachtungsverfahren haben sich die Bildungs- und Lerngeschichten von Margaret Carr erwiesen, die vor allem Handlungszusammenhänge bei Kindern in den Blick nehmen (vgl. ebd., S. 199 f.). Mithilfe der Dokumentation dieser Beobachtungen kann eine Rückmeldung an die Eltern stattfinden, die die Arbeit der Tagespflegepersonen transparent macht und ihnen ein professionelles Auftreten ermöglicht (vgl. ebd., S. 198). Dafür bietet sich das Portfolio an, um die Kinder an dessen Erstellung (soweit wie möglich) beteiligen zu können (vgl. ebd., S. 201 ff.).

### ...braucht es Zeit für Beziehung und Austausch

**Buchungszeit:** Mit dem vorliegenden Buchungszeitplan (vgl. Tab. 5) wird versucht, die geforderte *Flexibilität* zu gewährleisten und eine „[...] optimale Anpassung an den tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern [...]“ (LVTV BaWü 2011, S. 16) zu ermöglichen. Die Buchungszeit erfolgt hierbei blockweise, was vor allem den Studierenden und Lehrenden zugute kommt, die meist an den zweistündigen Seminarrhythmus gebunden sind. Pro Tag können beispielsweise nur zwei Stunden gebucht, aber auch Ganztagsplätze in Anspruch genommen werden (vgl. Tab. 5). Hierbei muss nochmals betont werden, dass es sich bei diesem Plan um einen absoluten Idealtypus handelt, da die Elternwünsche nicht so exakt aufeinander abgestimmt werden können und nicht immer von einer Vollbelegung ausgegangen werden kann, wie sie hier dargestellt wird.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08.00-10.00	ADFN	ADE	ABD	ADEC	Teamsitzung TP1/TP2/FGH
10.00-12.00	ABDN	ACDE	ACDEI	AD	CDEHMPIFB
12.00-14.00	ADEGL	ACDEIGLPN	ACDEFM	ABDHGJM	CDEIJAFHMP
14.00-16.00	CDEIGHJKLM	BDEFGJKLMP	CDENHKMPO	DNGHKMOPJM	ENHKMJAD
16.00-18.00	HJLMO	GHJM	GHJLO		
18.00-20.00	HJMO	HJM	GHJL		

Tabelle 5: Buchungszeitplan für GTP bei 16 laufenden Pflegeverhältnissen [Eigenentwicklung]

nur Tagespflegeperson A anwesend  nur Tagespflegeperson B anwesend   
 beide Tagespflegepersonen anwesend  bzw. langsame Übergabe  A,B,C etc. = Kind

Die Flexibilität der GTP hat den nicht zu verachtenden Nachteil, dass sich, trotz der festgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation, durch das immerwährende Bringen und Abholen neue Gruppenkonstellationen ergeben, was den Kindern Schwierigkeiten bereitet, die nur für zwei Stunden täglich in der Tagespflege sind (vgl. Tab. 5). Dagegen kann an drei Tagen eine Schließzeit um 20:00 Uhr erreicht werden, was den Bedürfnissen der Eltern entgegen kommt, da diese ihr Kind vor allem während der abendlichen Arbeits- und Studienzeiten gut aufgehoben wissen (vgl. Kap. 1.3). Doch ist es wichtig, den Kindern zu ermöglichen, eine Bindungsbeziehung zu den Tagespflegepersonen aufzubauen, weshalb bei den Betreuungszeiten auf Kontinuität geachtet werden muss (vgl. ZBFS 2014, S. 1). Es muss also berücksichtigt werden, dass die Kinder in der Eingewöhnungsphase nicht die volle Buchungszeit in Anspruch nehmen, und dass sie nicht alle gleichzeitig eingewöhnt werden können. Der Buchungszeitplan muss demnach anfangs(!) flexibel sein, während danach semesterweise feste Buchungszeiten festgelegt werden.

### ...braucht es Förderstrukturen und Ressourcen

*Kostenbeiträge:* Am Buchungszeitplan orientieren sich auch die Kostenbeiträge für die Eltern, was eine Staffelung dieser sicherstellt (vgl. § 90 Abs. 1 SGB VIII). Während eine Buchung von zehn Stunden pro Woche 60 € pro Monat kostet, müssen in eine Ganztagsbetreuung mit insgesamt 40 Stunden pro Woche 240 € pro Monat investiert werden, die direkt an das Stadtjugendamt gezahlt werden. Hierbei ist die GTP sehr viel günstiger als eine Betreuung in der Krippe der KinderVilla der Universität (vgl. FGH Bamberg 2014c), was dem Bedarf der Eltern nach einer besseren Finanzierbarkeit entgegenkommt (vgl. Middendorf 2008). Des Weiteren kann das Jugendamt aus bestimmten Gründen den Kostenbeitrag für die Eltern erstatten (vgl. § 90 Abs. 2 SGB VIII). Einen Überblick über die gesetzliche Förderstruktur der GTP insgesamt gibt Kapitel 2.3.

*Zusammenarbeit mit der Projektgruppe FGH:* Hierbei kann auf schon vorhandene Kapazitäten zurückgegriffen werden. Denn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der FGH kann auch auf aktuelle Themen und Beratungsleistungen für die Eltern bezüglich der GTP aufmerksam gemacht werden. Auch das schon vorhandene An- und Abmeldesystem für die Plätze in der KinderVilla kann um die Plätze in der GTP erweitert und weiterhin über die Projektgruppe koordiniert werden. Darüber hinaus ist es möglich, zentral den Bedarf an einem weiteren Platz in der KinderVilla zu steuern, wodurch die Übergänge zwischen den beiden Institutionen gemeinsam gestaltet werden können (vgl. BMFSFJ 2013, S. 28).

*Weitere wichtige Partner:*

- ✓ Interner fachlicher Austausch: Eltern-Service-Büro, KinderVilla, Lehrstühle der Psychologie, der Pädagogik, der Musikpädagogik, der Empirischen Bildungsforschung, ifb, Studierende, Eltern
- ✓ Interne Verwaltung und Technik: Z/Kom, Z/IS, Haus- und Betriebstechnik, Bau- und Flächenmanagement
- ✓ Externer fachlicher Austausch: Fachberatung, Familienbeirat, Großtagespflegestellen in Bamberg, Fachdienste, Universität Würzburg, berufundfamilie gGmbH
- ✓ Externer Austausch: Sponsoren (Dr. Pflieger Stiftung, DFG), Stiftungen, familienfreundliche Unternehmen, Architekten, Behörden (Bauamt, Gesundheitsamt, etc.)



## ...braucht es flexible und anpassungsfähige Räume

### *Hochschulnähe:*

Nicht zuletzt muss auch die räumliche Lage der GTP und ihre Erreichbarkeit in Betracht gezogen werden, da neben der zeitlichen Flexibilitätssteigerung der Eltern auch die Hochschulnähe im Rahmen ihrer Bedarfe eine Rolle spielt (vgl. Kap. 1.2). Fest steht, dass die GTP in zwei Räumen eingerichtet wird, die sich im Gebäudekomplex auf der ERBA-Insel befinden (Übersicht:<http://www.uni-bamberg.de/service/anreise/an-der-weberei-5-we5/>). Vorteilhaft ist, dass der Schutz vor großem Verkehrsaufkommen im Innenhof der ERBA sowie der direkte Zugang zur großen Parkanlage, die viele Spielplätze bietet und an ein ruhiges Wohngebiet angrenzt, gewährleistet sind. Die Erreichbarkeit über die großen Universitäts-Standorte und verschiedene Verkehrsmittel gestaltet sich wie folgt (vgl. Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH 2014):

- ☺ Markushaus, 5 min. Auto/Fahrrad/Bus (15 min. Takt), 20 min. zu Fuß
- ☺ Innenstadt, 7 min. Auto/Fahrrad, 9 min. Bus (15 min. Takt), 25 min. zu Fuß
- ☺ ERBA-Gelände, kurzer Fußweg
- ☹ FEKI, 10 min. Auto, 15 min. Fahrrad, 6 min. Bus (2 h Takt), 40 min. zu Fuß

### *Allgemeine Richtlinien für den Raum:*

- ✓ Baugenehmigungsverfahren und Nutzungsänderungsverfahren beim Bauordnungsamt der Stadt Bamberg beantragen
- ✓ Sicherheits-Checkliste aus dem Handbuch Kindertagespflege beachten
- ✓ ausreichend Platz für die einzelnen Funktionsbereiche (vgl. ZBFS 2014, S. 3) einplanen
- ✓ Qualitätsmerkmale der TAS beachten

### *Raumgestaltung und –nutzung:*

- ✓ Eingangsbereich: Visitenkarte der Einrichtung, Plattform für Elterninfos, Übergangsbereich zum Ankommen und Verabschieden
- ✓ Gruppenraum: funktional und vielfältig gestalten, Bewegungsfreiheit auf mehreren Ebenen sichern, Sinneserfahrungen ermöglichen, Spielpodeste einbauen, Rückzugsorte einplanen
- ✓ Schlafmöglichkeiten: in Podeste integriert, Schlafkörbe nutzen, Schlafgewohnheiten berücksichtigen
- ✓ sanitäre Anlage: Wohlfühlatmosphäre herstellen, platzsparendes Wickel anbringen
- ✓ Essbereich: muss flexibel verstellbar und die Selbstständigkeit der Kinder unterstützen
- ✓ Arbeitsplatz für Tagespflegepersonen
- ✓ Umgebung: Parkanlage und Spielplätze nutzen

## 5. Stolpersteine auf dem Weg zur Großtagespflegestelle

Der Qualitätskreislauf macht bewusst, dass das Konzept für die GTP und die Formulierung der Qualitätsstandards erst der Anfang eines Prozesses sind, der mit dieser Arbeit in Gang gesetzt wird. An der Realisierung der GTP hängen, wie bereits ersichtlich wurde, viele Faktoren, die verschiedene Schwerpunkte setzen. Die Bedarfsanalyse nimmt beispielsweise den Nutzen für die Eltern und deren Nutzverhalten in den Blick, und gibt an, was ‚von außen‘ erwünscht ist (vgl. Katz 1996, S. 230). Dagegen macht die Gesetzgebung Vorgaben ‚von oben‘ (vgl. ebd., S. 227), die einerseits die finanzielle Förderstruktur bestimmen, und andererseits qualitative Zielvorgaben enthalten, die sich vor allem an die Tagespflegepersonen richten (vgl. §§ 22; 23; 43 SGB VIII). Diese werden von der Fachwissenschaft wiederum aus einem anderen Blickwinkel, nämlich aus dem Blickwinkel des Kindes betrachtet (Tietze et al. 2005, S. 8), sodass es nicht verwundert, wenn widersprüchliche Interessen aufeinanderprallen. In einer kritischen Diskussion als Abschluss dieser Arbeit, wird deshalb auf die Stolpersteine hingewiesen, die sich aus der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung dieser einzelnen Faktoren ergeben. Kann die GTP am Schluss tatsächlich als familienfreundliche Maßnahme bezeichnet werden, die sich zudem durch gute pädagogische Qualität auszeichnet? Hierfür werden die einzelnen Kapitel nochmals auf ihre Erträge hin überprüft, um sowohl Erkenntnisgewinne als auch mögliche Problemlagen aufzudecken. Dabei wird der zweite Teil der Forschungsfrage, ob und wie die GTP zu mehr Familienfreundlichkeit beitragen kann, miteinbezogen, indem auf die Parallelen der beiden Begriffe Familienfreundlichkeit und Qualität eingegangen wird, die als Prüfsteine der GTP Geltung haben.

### 5.1 GTP als Dienstleistung

Die Tagespflege oder die GTP im Speziellen wird als flexible Betreuungsform präsentiert, die sich den Bedarfen der Eltern unkompliziert anpassen kann (vgl. BMFSFJ 2013, S. 8). Des Weiteren stellt sie neben den Kindertageseinrichtungen eine Betreuungsform dar, auf deren Nutzung und Wahl die Eltern einen Rechtsanspruch haben, wenn sie sich in Studium und Ausbildung befinden oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Folglich ist es Ziel der Tagespflege, diese Vereinbarkeit möglich zu machen und die familiäre Betreuung zu ergänzen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SGB VIII). Für die Verantwortlichen, die ein solches Angebot umsetzen wollen, stellt sich hierbei die Frage, ob sich die Investition im Hinblick auf

die Nachfrage lohnt und ob die Einrichtung einer GTP die passende Lösung für die Bedarfe der Eltern ist. Den Umfrageergebnissen zufolge ist das der Fall, da sie sowohl größere Zeitfenster der Betreuung, als auch kostengünstigere Plätze schafft, sowie das Kriterium der Hochschulnähe erfüllt (vgl. Kap. 1.2 und 1.3). Vor allem für die Studierenden bringt sie in diesen Punkten eine Entzerrung der Vereinbarkeitsproblematik von Studium und Familie mit sich. Trotzdem besteht eine der zukünftigen Aufgaben darin, herauszufinden, inwiefern genau die Form der Tagespflege den Eltern entgegenkommt. Denn sowohl 2006 als auch 2012 wird das Angebot der Tagespflege auffällig sporadisch wahrgenommen, obwohl sie dem gewünschten privaten Rahmen näher kommt als dem nachrangigen Wunsch an institutioneller Kinderbetreuung (vgl. Abb. 6). Hat sich die Tagespflege demnach bei den Betreuungsformen, die die Eltern in Betracht ziehen, noch nicht hinreichend etabliert? Lange Wartelisten hingegen sprechen wiederum für die Nutzung einer betrieblichen Kinderbetreuung und die GTP kommt hierbei den genannten Wünschen der Eltern am besten entgegen. Eine erneute Überprüfung der Bedarfe liefert die aktuell noch auszuwertende Umfrage von 2013/14, an der die Beschäftigten der Universität teilgenommen haben. Daraus wird ersichtlich, ob nicht auch das Drehen an anderen „Stellschrauben“ (Tietze et al. 2012, S. 14) einen effektiveren Beitrag zur Familienfreundlichkeit an der Universität leisten kann. In jedem Fall sind die Eltern wichtige Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Projektes (vgl. BMFSFJ<sup>4</sup>2012, S. 6). Eine Elterninformation über die GTP und deren Leistungen wird deshalb empfohlen. Hierbei kann ein mögliches Feedback dieser zu dem Vorhaben über die Homepage der Projektgruppe FGH erfolgen. Indem sie die Eltern und deren Meinung miteinbezieht, kann die Projektgruppe ihrem Motto „Gemeinsam Fuß fassen“ näher kommen

Gleichzeitig ist Vorsicht geboten, wenn die Meinung der Eltern als Kundenhaltung fehlinterpretiert wird (vgl. Leu 2005, S. 77), denn es kann nicht nur um eine an die Arbeits- und Studienzeiten angepasste Betreuung gehen. Die Planbarkeit muss trotz der Bedarfsgerechtigkeit noch gegeben sein (vgl. Olk 2005, S. 59), um den Kindern einen stabilen und kontinuierlichen Beziehungsaufbau mit den Tagespflegepersonen zu ermöglichen. „Da es wenig sinnvoll sein kann, arbeitsmarktbezogene Anforderungen einerseits und pädagogische Qualität andererseits gegeneinander auszuspielen, gilt es nach organisatorischen Lösungen zu fragen, die beide Aspekte miteinander verbinden.“ (Stöbe-Blossey 2005, S. 163) An diesem Punkt ist auch das System der Universität gefragt, in dessen Struktur die GTP eingebettet werden muss. Die Leitungsebene hat dabei die Aufgabe, gemeinsam mit

der Projektgruppe Bedarfe einzuordnen, und zu entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen will (vgl. BMFSFJ <sup>4</sup>2012, S. 36 f.). Hierbei muss sie sich auch fragen, in welcher Form sie in Familienfreundlichkeit investieren will. Denn die Universität hat als Arbeitgeberin ein gewisses Interesse an der Entlastung der Arbeitnehmer oder der Studierenden im Hinblick auf deren Produktivität, aber auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Universitäten (vgl. BMFSFJ <sup>2</sup>2013, S.13). Der Dienstleistungsbegriff hilft demzufolge dabei, die Interessen der Erwachsenen und der Eltern zu fokussieren, um die Nutzung der GTP und die Reaktion des Umfeldes darauf abschätzen zu können. Jedoch greift er gleichzeitig auch zu kurz (vgl. Leu 2005, S. 80). „Für Erwachsene mag es reichen, dass genügend Plätze verfügbar sind, zumindest kurzfristig. Für Kinder und ihre Bildungsprozesse ist die Qualität entscheidend.“ (ebd., S. 90) In jedem Fall macht es deshalb Sinn, die Eltern nicht als reine Kunden zu betrachten, sondern auch als Experten, die gemeinsam mit der Universität für die Betreuung der Kinder Verantwortung übernehmen wollen (vgl. ebd., S.76 ff.). Eine Zusammenarbeit mit den Eltern hilft dabei, die Anforderungen dieser und der Kinder miteinander zu verbinden (vgl. ebd., S. 80). Dadurch ist die GTP nicht nur als Antwort auf die Problemlagen der Eltern zu verstehen (vgl. ebd., S. 74), sondern auch als frühkindliche Bildungsinstitution für Kinder. Mit dieser Bezeichnung verlässt sie jedoch den reinen ‚dienstleistenden‘ Kontext, denn Letzterer unterliegt zusätzlichen Rahmenbedingungen und Interessen (vgl. ebd., S. 73), die im nächsten Abschnitt betrachtet werden.

## 5.2 GTP als Synthese verschiedener Interessen

Hierbei ist eine Synthese der Interessen zunächst einmal problematisch, denn innerhalb der Inputsteuerung entsteht eine „[...] strukturelle Interessenkollision, die daraus resultiert, dass die Inputstandards setzenden Instanzen zugleich für deren Finanzierung einstehen müssen“ (Tietze/Förster 2005, S. 40). Dies trifft in diesem Fall auf das Stadtjugendamt zu, welches für die fachliche Steuerung der GTP verantwortlich ist (vgl. ZBFS 2014, S. 4 ff.). Im Zuge dessen kommt es zum Konflikt zwischen seiner Doppelrolle als Qualitätssetzer und Finanzierer (vgl. Apolte/Funcke 2008, S. 231), der sich darin niederschlägt, dass das Stadtjugendamt sich für eine Finanzierungsvariante nach Art. 20 BayKiBiG entscheidet, die diesem weniger Kosten verursacht als die Finanzierungsvariante nach Art. 20a, welche wiederum höhere qualitative Standards voraussetzt (vgl. Art. 20 und 20a BayKiBiG). Das macht deutlich, dass das finanziell

Machbare oft auch die Qualität bestimmt und bei einer realistischen Einschätzung der Kosten nicht unbeachtet gelassen werden darf (vgl. Vedder 2004, S. 104). Diesem will die Gesetzgebung entgegenwirken, indem sie vor allem die Qualität der Leistung als finanzielle Fördervoraussetzung in den Vordergrund stellt und nicht die Kontrolle der dafür verwendeten Mittel (vgl. Leu 2005, S. 76). Trotz dessen fallen auf Seiten der Universität hohe Investitionskosten an (vgl. Tab. 5), die nicht gesetzlich gedeckt werden. Aus diesem Grund ist die Förderung über Drittmittel unabdingbar, was eine stärkere Eigeninitiative der Universität erforderlich macht. Die Höhe der Betriebskosten, die auf die Universität zukommen, können allerdings um die Hälfte reduziert werden, wenn die Tagespflegepersonen sich ebenfalls an diesen beteiligen, da sie vom Jugendamt Zuwendungen für einen solchen Sachaufwand bekommen (vgl. Kap. 2.3.2). Für diese bietet die universitäre GTP im Gegenzug ein verlässliches Arbeitsfeld, welches ihnen zudem den Austausch untereinander und eine Vernetzung mit dem Umfeld ermöglicht. Außerdem ist hierbei eine Kontrolle der pädagogischen Qualität in jedem Fall gesichert, da die GTP den privaten Rahmen des Haushaltes der Tagespflegepersonen verlässt (vgl. ZBFS 2014, S. 2). Die zentrale Steuerung über das Stadtjugendamt entlastet deshalb die Universität, da Letztere nicht für die Personalkosten aufkommen muss. Diese beanspruchen nämlich 80% der staatlichen Förderung, die das Stadtjugendamt bekommt (vgl. Jung/Lehner 2007, S. 155).

Die GTP erfüllt demnach mehrere Identitäten: Sie ist zum einen Arbeitsort der Tagespflegepersonen und Teil der gesetzlich geförderten Kinderbetreuung, wodurch ihr bestimmte qualitative Standards vorgegeben werden (vgl. Art. 20 BayKiBiG). Zum anderen verkörpert sie das Prestigeobjekt der Universität Bamberg, die sich damit von der Konkurrenz abheben kann. Für die Eltern ermöglicht sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium. Deshalb darf die GTP nicht als reine Dienstleistung verstanden werden, in die alle Beteiligten investieren und deren Wirtschaftlichkeit sicherzustellen ist (vgl. BMFSFJ <sup>4</sup>2012, S. 37 f.). Für die Universität, d.h. für die Initiatorin dieser Form der Angebotsentwicklung, ist es zudem wichtig, gleichzeitig die entsprechende Personal- und Organisationsentwicklung voranzutreiben (vgl. Stöbe-Blossey 2005, S. 164 f.). Denn wenn die Universität ‚sich diesen Schuh anziehen‘ will, muss sie zwangsweise auch Personal dafür bereitstellen, welches sich beispielsweise mit der Planung und Umsetzung der GTP beschäftigt, was mit einem gewissen Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist (vgl. LVTV BaWü 2011, S. 65 f.). Auch der organisatorische Rahmen muss gegeben sein, damit die GTP in die vorhandenen Strukturen

eingebettet werden kann (vgl. ebd., S. 82 ff.). Dazu zählt insbesondere die Anbindung an die Projektgruppe FGH und die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Denn auf dessen fachliche Ressourcen kann die Universität zurückgreifen, da die zuständige Fachberatung die Qualifizierung und Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen übernimmt (vgl. ZBFS 2014, S. 5).

Die wechselseitige Abhängigkeit der Stakeholder aufgrund der Gesetzgebung führt folglich nicht nur zu Einschränkungen, sondern versucht im Sinne der Qualität einen gemeinsamen Nenner zu schaffen. Die Synthese der Interessen kann darüber hinaus über den Qualitätsbegriff erreicht werden. Daraus wird ersichtlich, „[...] dass die Kundenorientierung eine zentrale, aber nicht die einzige Vorgabe ist, vielmehr müssen auch andere Aspekte und Einflussfaktoren berücksichtigt werden, wozu z.B. alle gesetzlichen Vorgaben und auch der neueste Stand fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zählen“ (Diller 2005, S. 127). Denn eine gute Qualität in den frühkindlichen Institutionen wirkt sich positiv auf die Kinder und deren Entwicklung aus (vgl. Tietze et al. 2012, S. 12). Sie schafft Verlässlichkeit für die Eltern und sichert, dass diese wissen, für welche pädagogische Dienstleistung sie einen Kostenbeitrag leisten (vgl. BMFSFJ<sup>4</sup>2012, S. 5). Außerdem bekommen die Tagespflegepersonen finanzielle Anreize, für welche sich ihre Qualifizierung bezahlt macht. Diese wird durch den fachlichen Austausch mit Kollegen und Fachberatern gefestigt (vgl. BMFSFJ<sup>3</sup>2012, S. 30-33). Das Stadtjugendamt wird ebenfalls über Freistaat und Bund gefördert, wenn es in die Qualität und den Ausbau von U3-Plätzen investiert (vgl. Art. 21 BayKiBiG). Nicht zuletzt kann sich die Universität als Arbeitgeberin ebenfalls absichern (vgl. BMFSFJ<sup>4</sup>2012, S. 4), indem sie mithilfe der vorhandenen Infrastrukturen Voraussetzungen für eine gute Qualität schafft und Ersterer dementsprechend ausbaut. Gute Qualität stellt hierbei die Zufriedenheit nach innen (für Kinder und Eltern) und außen (für das Stadtjugendamt) sicher, und macht die GTP zu einem Vorzeigeobjekt der Familienfreundlichkeit. Der gemeinsame Nenner der Qualität stellt die verschiedenen Interessengruppen dagegen auch vor die Herausforderung, die Einrichtung der GTP aus dem Blickwinkel der Kinder ‚von unten‘ zu betrachten (vgl. Katz 1996, S. 228 ff.). Denn Qualität erfordert die Bereitschaft zur Veränderung und zu eben diesem veränderten Blickwinkel (vgl. Leu 2005, S. 80).

### 5.3 GTP als Ort pädagogischer Qualität

Das wird auch innerhalb dieser Arbeit deutlich: Denn während in den ersten beiden Kapiteln vor allem die praktische Relevanz der Bedarfsanalyse, der Rechtslage und der finanziellen Förderstruktur im Vordergrund steht, wird im dritten Kapitel auf die fachwissenschaftlich relevanten Strukturmerkmale der pädagogischen Qualität der GTP eingegangen. Hierbei wird die Qualität als Schnittstelle zwischen Kundenorientierung und Fachwissenschaft definiert (vgl. Diller 2005, S. 127), die der GTP eine einheitliche Identität verleiht. Des Weiteren hilft das Qualitätsmodell dabei, die zu berücksichtigenden Faktoren zu systematisieren und anhand der dazugehörigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, Maßnahmen daraus abzuleiten (vgl. Viernickel et al. 2010, S. 58 f.). Damit wird die GTP in einen Qualitätsentwicklungskreislauf integriert, wobei die TAS dafür sowohl zielbestimmend als auch zielüberprüfend genutzt werden kann (vgl. Abb. 11). Die Zielbestimmung ist insofern von Bedeutung, als dass ein differenzierter Kriterienkatalog vorliegt, der die Gestaltung bestimmter Merkmale in der GTP vorgibt. Diese liegen zwar teilweise in den fachlichen Eckpunkten des ZBFS vor, jedoch mangelt es an deren Präzision (vgl. ZBFS 2014, S. 4 f.). Des Weiteren schafft die Vertiefung der Merkmale der Strukturqualität auch eine Verbindung zur Orientierungsqualität und zur zukünftigen Prozessqualität, die darüber nicht determiniert, aber in Ansätzen gesteuert werden kann. Eine zusätzliche Überprüfung dieser nach der Inbetriebnahme der GTP, liefert Klarheit über Risiken, die zu unzureichender Qualität führen (vgl. Viernickel et al. 2010, S. 59). Dadurch wird ein kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess ermöglicht, der die pädagogische Qualität in der GTP transparent macht und den Blick für Innovationen öffnet. Mit einer wiederkehrenden Befragung der Eltern, sowie einer internen (vgl. Tietze/Viernickel 2007, S. 40) und externen Evaluation (vgl. Tietze et al. 2005) wird sichergestellt, dass das Konzept der GTP immer wieder neu den spezifischen Kontext der Universität in den Blick nimmt und sich sowohl an der pädagogischen Praxis als auch an den Qualitätskriterien ausrichtet.

Darüber hinaus repräsentiert die GTP nach außen hin, dass die vier Ziele, die Karin Jurczyk in ihrem Gutachten von 2004 nennt, realisiert und stabilisiert werden (vgl. Kap. 1.1). Das ist vor allem deshalb wichtig, da die GTP die Schnittstelle zwischen dem privaten Rahmen der Tagespflege und dem öffentlichen Rahmen der institutionellen Kinderbetreuung darstellt. Dementsprechend hoch sind auch die Maßstäbe, damit die GTP nicht in die Gefahr eines Sparangebotes gegenüber einer Kinderta-

gesstätte verfällt oder ihr Markenzeichen der Familienähnlichkeit verliert (vgl. Heitkötter/Pabst 2013). Diese Maßstäbe lassen sich hierbei in den Trend, der durch das DJI abgezeichnet wurde (vgl. ebd.), einordnen. Die Einrichtung der GTP schafft nämlich für die Tagespflegepersonen die Möglichkeit eines sicheren Arbeitsverhältnisses, welches zudem noch fachlichen Austausch untereinander ermöglicht. Des Weiteren ist eine Verortung der GTP in die Gesamtinfrastruktur der Kinderbetreuung der Stadt Bamberg möglich, wodurch sie „[...] als ein Beitrag zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung gewertet werden [...]“ (ebd.) kann. An die Imagesteigerung durch die Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege, die insbesondere durch die Vereinheitlichung der Qualifizierung und der Einführung einer Fachberatung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des BMFSFJ erfolgt ist, muss die GTP demnach anschließen. Betont werden kann hier nochmals, dass die enge Kooperation mit dem Stadtjugendamt notwendig ist, um ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Qualitätsstandards erreichen zu können, da dieses für die fachliche Steuerung zuständig ist (vgl. ZBFS 2014, S. 3 f.). In Bezug auf die drei Merkmale der Strukturqualität sind deshalb folgende Umstände zu beachten:

Erstens ist die GTP ein Zusammenschluss zweier Tagespflegepersonen, die normalerweise selbstständig in ihrem eigenen Haushalt Tagespflegekinder bei sich aufnehmen. Bei der Auswahl der Tagespflegepersonen steht deshalb auch die Frage im Raum, welche Persönlichkeiten in der GTP aufeinandertreffen werden und wie diese ihre Selbstständigkeit gestalten. Eine fachliche Beratung sowohl auf Seiten des Stadtjugendamtes als auch auf Seiten der Universität kann hierbei vermittelnd tätig werden und über Absprachen Sicherheit vermitteln. Der öffentliche Rahmen kann für die Tagespflegepersonen zudem entlastend sein, da sie auf gegenseitige Unterstützung und ein umfangreiches Netzwerk bauen können. Gleichzeitig bringt er aber auch eine Zunahme der Kontrolle und der Abhängigkeiten mit sich. Damit die Tagespflegepersonen im GTP-Alltag und darüber hinaus professionell handeln können, ist ein Qualifizierungshandbuch in Arbeit, welches an die 160-stündige Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum anknüpft. Daran soll eine weitere 140-stündige tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung anschließen (vgl. BMFSFJ 2012, S. 32), die vor allem die Reflexivität der Tagespflegepersonen schult und bestimmte Lernsituationen aufgreift, wodurch die Praxis als Handlungsfeld verstärkt in den Fokus rückt und auch ein Anschluss an die gängigen pädagogischen Berufsausbildungen geschaffen werden soll (vgl. DJI 2014).



Zweitens steht die räumliche Gestaltung vor der Herausforderung, die Balance zwischen institutioneller Kinderbetreuung und familienähnlichem Setting zu schaffen. Hierfür trägt die Universität die Verantwortung und die Finanzen, jedoch sind die zuständigen Behörden und das Stadtjugendamt mit einzubeziehen. Mithilfe der Merkmale der TAS können bestimmte Raumelemente in ihrer Nutzung und Gestaltung definiert werden. Als praktischer Hinweis wird empfohlen, die Räume aus der Perspektive des Kindes zu betrachten und vor allem die Bedürfnisse der Null- bis Dreijährigen in den Blick zu nehmen (vgl. Zeiß <sup>2</sup>2012, S. 79). Hierbei gilt es, der Heterogenität ihrer Bedürfnisse sowie der Vielfalt der psychischen und physischen Möglichkeiten der Raumerfahrung und des emotionalen Raumerlebens Rechnung zu tragen (vgl. Knauf 2010). Die Qualität des Raumes ergänzt somit die Qualität der Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Kind, sodass diese als „[...] die zentralen und miteinander verknüpften Koordinaten für Orientierung und Wohlbefinden“ (ebd.) bezeichnet werden können.

Drittens ist die GTP in Infrastrukturen eingebettet, die die Personal- und Raumqualität zusätzlich beeinflussen können. Dies kann in positiver Hinsicht dadurch geschehen, dass die Evaluation der pädagogischen Qualität in der GTP als internes Forschungsprojekt aufgegriffen wird, wodurch der Qualitätsentwicklungskreislauf realisiert werden kann. Des Weiteren kann die Öffentlichkeitsarbeit von der Projektgruppe FGH übernommen werden, wodurch der Tagespflegealltag vor allem gegenüber den Eltern an Transparenz gewinnt. In negativer Hinsicht spielt vor allem die Frage der Finanzierung eine Rolle (vgl. Kap. 2.3), die die Bereitstellung wichtiger Ressourcen verhindern kann. Außerdem steht die Frage der Vereinbarkeit der kindlichen Bedürfnisse nach Stabilität mit der gleichzeitigen Flexibilisierung der Strukturen im Raum. An diesem Punkt befindet sich auch die Schnittstelle zwischen der Qualität der GTP und der Einbettung dieser in die familienfreundlichen Strukturen der Universität. Denn Familienfreundlichkeit und Qualität haben viel gemeinsam: Das beginnt bereits damit, dass diese beiden Begriffe häufig als Zielsetzung definiert werden, die man mit bestimmten Maßnahmen erreichen will. Dazu braucht es jedoch Investitionen in Form von Zeit, Geld und Personal, wobei nicht immer garantiert ist, dass bestimmte Maßnahmen das erwünschte Ergebnis erzielen, was in diesem Fall auf die Merkmale der Strukturqualität zutreffen kann. Die Vielschichtigkeit der Begriffe impliziert, dass diese aus unterschiedlichen, zu vereinbarenden Perspektiven betrachtet werden. Dass diese Vereinbarung aber nicht garantiert werden kann, hat sich ebenfalls im Laufe dieser Arbeit

manifestiert. Darüber hinaus ist Interdisziplinarität ein wichtiger Bestandteil von Qualität und Familienfreundlichkeit, da diese Begriffe Veränderungen beinhalten, die nicht nur punktuell zu realisieren sind, sondern sich auf die ganze Organisation beziehen. Deshalb braucht es sowohl Verantwortungsträger als auch Multiplikatoren, die eine systematische Entwicklung in Gang setzen. Dies kann wiederum nur gelingen, wenn die Entwicklung sich an den Bedarfen der Betroffenen orientiert und nicht an diesen vorbeigeht.

Sowohl die Qualität als auch die Familienfreundlichkeit stellen die Universität mit der Einrichtung einer GTP demnach vor einen Strukturwandel, der nicht von jetzt auf gleich umgesetzt werden kann, sondern Teil der „[...] Wertentscheidung der Verantwortlichen an der Spitze [...]“ (Seehausen 2005, S. 196) ist. Sobald diese Entscheidung gefällt ist, sieht man sich konkurrierenden Interessenslagen gegenüber, die sich nicht alle problemlos miteinander vereinbaren lassen (vgl. Vedder 2004, S. 106). Außerdem stellt sich die Frage nach der Intensität des Engagements (vgl. BMFSFJ <sup>4</sup>2012, S. 6 f.). Vorteilhaft ist, dass die GTP und ihr Personal hierbei der geforderten Flexibilität sehr nahe kommen (vgl. ebd. <sup>4</sup>2012, S. 21). Auch die Aufwertung der GTP innerhalb der Gesetzgebung und die relative Kostengünstigkeit im Vergleich zu anderen Betreuungsformen betonen die Potentiale dieser (vgl. ebd.). Zudem kann mit dem Blick auf die pädagogische Qualität sowohl eine Synthese dieser Faktoren geschaffen als auch die Identität der GTP als frühkindliche Bildungsinstitution festgehalten werden. „Der Weitblick für familienfreundliche und familiengerechte Maßnahmen wird geschärft, wenn Lösungen über das eigene eng begrenzte Arbeitsfeld angepeilt werden.“ (Seehausen 2005, S. 195) Diesen Weitblick eröffnet die Einrichtung einer GTP an der Universität Bamberg, indem sie Familienfreundlichkeit mit guter pädagogischer Qualität in der betrieblichen Kinderbetreuung verknüpft. Als zukunftsweisende Repräsentantin dieser beiden Zielsetzungen kann die Universität sich profilieren und somit ihre Anschlussfähigkeit an das Motto ‚Gemeinsam Fuß fassen‘ in zweierlei Hinsicht sichern.

## Ausblick

Damit wird hervorgehoben, dass diese Arbeit ebenfalls in zweierlei Hinsicht einen Beitrag leistet: Zum einen ist die hohe praktische Relevanz der Ergebnisse zu betonen, die im Konzeptentwurf in Kapitel 4 verdichtet wurden. Denn diese Arbeit hat für die Projektgruppe FGH den Nutzen, dass die Komplexität der einzelnen Schritte, mit dem Ziel der Einrichtung einer GTP, reduziert worden ist und systematisiert vorliegt. Auf der Basis der intensiven Auseinandersetzung mit Gesetzen, Förderstrukturen und vor allem mit qualitativen Standards, kann zudem ein Maßnahmenkatalog abgeleitet werden, der Handlungsempfehlungen zu dem Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung einer GTP enthält (siehe S. 92-94). Zum anderen betont diese Arbeit die Bedeutung der Auseinandersetzung mit pädagogischer Qualität und entsprechenden Modellen oder Systemen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Das ist vor allem im Hinblick auf die Vorbehalte zu einer vermehrten Anzahl der GTPn wichtig (vgl. Heitkötter/Pabst 2013), aber auch im Hinblick auf die neuesten Forschungsergebnisse der NUBBEK-Studie (vgl. Tietze et al. 2012), die die Qualität in Tagespflegestellen als mittelmäßig und verbesserungswürdig beschreibt (vgl. ebd.). Hierbei ist die Strukturqualität kein Garant für eine gute Prozessqualität, jedoch werden die Bedingungen der Möglichkeit einer guten Prozessqualität hervorgehoben.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen der Qualität und der Familienfreundlichkeit verhindert hierbei die Annahme von Kausalzusammenhängen, die die Erwartung mit sich tragen, dass förderliche Rahmenbedingungen und Ressourcen automatisch qualitativ gute Interaktionen zwischen Tagespflegepersonen und Kindern herbeiführen, und dass die bloße Einrichtung der GTP zwangsläufig zu mehr Familienfreundlichkeit führt. Spätestens bei der Evaluation dieser Maßnahme, die als Weiterführung dieser Arbeit angesehen werden kann, wird auffallen, dass diese kausalen Zusammenhänge zwar wünschenswert, aber mit Vorsicht zu genießen sind. Hiermit ist sogleich auch die Grenze der bestehenden Konzepterstellung erreicht. Mithilfe dieser kann die Einrichtung der GTP von der Projektgruppe strukturiert, reflektiert und zielsicher angegangen werden, was die folgenden Handlungsempfehlungen unterstützen. Die Dynamik, die in diesem ersten Schritt ‚raus aus den Kinderschuhen‘ steckt, zieht jedoch zukünftig eine Aktualisierung und Überarbeitung dieser nach sich (vgl. Hinke-Ruhnau 2010, S. 17). Letztere enthalten die Erträge der vorangegangenen Kapitel und sind an die zehn Schritte des Praxisleitfadens „Unternehmen Kin-

derbetreuung“ des BMFSFJ (<sup>4</sup>2012) angelehnt, wobei davon ausgegangen wird, dass zuvor eine Bedarfsanalyse stattgefunden hat, die als Schritt 0 den Startschuss für die Einrichtung der GTP gibt. Die Handlungsempfehlungen dienen dazu, die Komplexität der einzelnen Schritte zu reduzieren und die zuvor ausgearbeiteten theoretischen Überlegungen möglichst greifbar zu machen, sind aber gleichzeitig unbedingt in Verbindung mit Letzteren zu verstehen. Demnach haben sie zum Ziel, dass damit die zuvor erwähnten ‚Stolpersteine‘ frühzeitig erkannt und ‚aus dem Weg geräumt‘ werden können.

**1** Das BMFSFJ empfiehlt, sich zunächst umfassend beim Stadtjugendamt über die *rechtlichen Grundlagen* beraten zu lassen (vgl. BMFSFJ <sup>2</sup>2013, S. 16). Das ist sehr zu unterstützen, da somit ein Verfahren nach der gängigen Praxis ermöglicht wird. Das Stadtjugendamt und dessen Fachberatung kann zudem ein realistisches Bild von der möglichen Belegung der GTP geben und ist zentraler Ansprechpartner was die Qualifizierung, Eignungsfeststellung und Vernetzung der Tagespflegepersonen betrifft, da es die Steuerung dieses Strukturmerkmals inne hat (vgl. ZBFS 2014, S. 4).

**2** In einem zweiten Schritt sollen *Rechtsform und Trägerschaft* geklärt werden. Hierbei kann auf Kapitel 2.3 verwiesen werden, in dem für die Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen plädiert wird, die über das Stadtjugendamt mit einer Projektmitarbeiterin der FGH vernetzt werden können. Dadurch kann die Universität ein eigenes Projekt auf die Beine stellen und ist weder auf Kontingent-Plätze angewiesen noch an die Interessen eines weiteren Stakeholders gebunden.

**3** Im Anschluss daran geht es um die *Finanzierung* der GTP. Zum einen können die laufenden Betriebskosten nach Art. 20 BayKiBiG gefördert werden. Zum anderen ist es aber auch notwendig, auf das externe Netzwerk zurückzugreifen und mögliche Sponsoren zu gewinnen. Die Förderbeiträge werden über das Stadtjugendamt verwaltet, welches die Entscheidungsgewalt über die Fördervariante hat. Einen ersten Überblick über die Kostenaufstellung gibt Kapitel 2.3.2.

**4** Innerhalb dieses Schrittes wird vorgeschlagen, *interne Organe einzubeziehen*, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium fördern (vgl. BMFSF <sup>4</sup>2012, S. 39). An diesem Punkt ist es deshalb an der Zeit, diejenigen, die an die Projektgruppe FGH angegliedert sind, über die rechtlichen und finanziellen Aspekte zu informieren und in die konkreten Überlegungen mit einzubeziehen. Dadurch kann auch universitätsintern eine erste Auseinandersetzung mit der Umsetzung der GTP stattfinden. Vor allem sogenannte Machtpromotoren sollten spätestens hier hinter diesem Vorhaben stehen, um dessen Finanzierung zu sichern und somit auch die Umsetzung gewährleisten zu können.

**5** Da die Räumlichkeiten schon feststehen und nicht mehr ausgesucht werden müssen, kann in Zusammenarbeit mit Architekten über die *Innenausstattung* diskutiert werden, angelehnt an die in Kapitel 3.2.2 herausgearbeiteten *Qualitätskriterien*. Zudem muss für den Umbau der Räumlichkeiten eine Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt der Stadt Bamberg beantragt werden (vgl. ZBFS 2014, S. 3). Auch das Personal kann nun rekrutiert werden. Hierbei bietet es sich an, dass die Projektleitung gemeinsam mit der Fachberatung des Stadtjugendamtes die Eignungsfeststellung übernimmt und sich auf die Kriterien aus Kap. 3.1.1 beruft (vgl. ZBFS 2014, S. 4) sowie den Kontext der Universität berücksichtigt. Es werden *zwei Tagespflegepersonen, davon eine pädagogische Fachkraft, mit einer Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum gesucht* (vgl. DJI 2014), die vor allem auf den U3-Bereich spezialisiert sind.

**6** In Bezug auf den Raum wird überprüft, ob dieser allen Standards gerecht wird, was sich nicht nur auf die pädagogische Qualität, sondern auch auf die Einhaltung technischer, hygienischer sowie gesundheitsförderlicher Standards und die Sicherheitsmaßnahmen bezieht (vgl. ZBFS 2014, S. 4). Hierzu können die TAS-Merkmale hinzugezogen werden. Die verschiedenen *Genehmigungen zur Nutzung der Räume* müssen vorliegen. Des Weiteren müssen die Tagespflegepersonen ihre *Pflegeerlaubnis* einreichen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. ZBFS 2014, S. 5). Davor ist sowohl ein *pädagogisches als auch ein finanzielles Konzept* zu erstellen, für welche diese Arbeit wegweisend sein kann.

**7** In diesem Schritt geht es ganz konkret um die *Veröffentlichung des Konzeptes* der GTP und um die *Etablierung der dafür notwendigen Strukturen*. Ausgangsgrundlage hierfür kann der vorliegende Konzeptentwurf sein (vgl. Kap. 4). Zudem gehen die Tagespflegepersonen ihre *Pflegeverhältnisse* mit den Eltern der entsprechenden Kinder ein, und treffen eine Vereinbarung bezüglich der Kooperation mit der Projektgruppe und der Aufteilung der Aufgaben. Auch hinsichtlich der *Beiträge zu den Betriebskosten* muss eine Vereinbarung mit der Universität getroffen werden, da diese die Kosten womöglich nicht alleine tragen kann/will (vgl. Kap. 2.3.2). Insgesamt ist es wichtig, diesen Schritt zu nutzen, um die Verantwortlichkeiten klar zu verteilen und *Zuständigkeiten transparent* zu machen, vor allem aufgrund der zentralen Rolle des Stadtjugendamtes Bamberg.

**8** Zu diesem Zeitpunkt wird die Projektplanung verlassen und es kommt zur *Realisierung der GTP*. Bis dahin muss ein entsprechendes Eingewöhnungskonzept vorliegen, um eine gute Qualität bei der Aufnahme der Kinder zu gewährleisten (vgl. Kap. 3.2). Doch nicht nur das *Eingewöhnungskonzept*, sondern auch das *Anmeldeverfahren* muss bis dahin klar sein und mithilfe der Projektgruppe verwaltet werden. Es können sowohl blockweise als auch ganztägige Buchungen durchgeführt werden. Der *Buchungszeitplan* orientiert sich dabei am zwei-stündigen Seminarrhythmus.

**9** Eine *öffentlichkeitswirksame Eröffnung* der GTP hat zum Ziel, dass für die Stakeholder sichtbar wird, was ihre Investitionen bewirkt haben (vgl. BMFSFJ <sup>4</sup>2012, S. 34). Alle an der Einrichtung der GTP beteiligten Personen können hierzu eingeladen werden. Dadurch lässt sich die GTP auch *offiziell in das interne und externe Netzwerk einspannen*. Zudem kann deutlich gemacht werden, dass ein weiterer Meilenstein der Familienfreundlichkeit an der Universität erreicht ist, was sich vor allem auf die Kooperationsbereitschaft und die klaren Zielvorstellungen im Vorhinein zurückführen lässt.

**10** Die Eröffnung der GTP ist gleichzeitig der Startschuss für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit. Infolgedessen können alle Informationswege der Universität genutzt werden, um die Einrichtung der GTP bekannt zu machen und diese medienwirksam einzusetzen. Als neue *Repräsentantin der Familienfreundlichkeit* an der Universität muss sie entsprechend Aufmerksamkeit erregen und kann zudem *Vorbildcharakter* einnehmen (vgl. LVTW BaWü 2011, S. 84 f.). Um diesen beizubehalten, muss gewährleistet sein, dass die Qualität in der GTP das Wohlbefinden der Kinder sichert und diese in ihrer Entwicklung gefördert werden. Eine *regelmäßige Überprüfung der pädagogischen Qualität unter Einbezug der Tagespflegepersonen, der Eltern und der Projektleitung* kann langfristig zum Erfolg der GTP beitragen.



## Literaturverzeichnis<sup>3</sup>

- Altgeld, K./Stöbe-Blossey, S. (2009): Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen: Trends, Perspektiven, Lösungsansätze. In: ebd. (Hrsg.): Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Perspektiven für eine öffentliche Qualitätspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-17.
- Apolte, Th./Funcke, A. (2008): Qualitätssicherung und Qualitätssetzung im System frühkindlicher Bildung und Betreuung aus ökonomischer Sicht. In: ebd. (Hrsg.): Frühkindliche Bildung und Betreuung. Reformen aus ökonomischer, pädagogischer und psychologischer Perspektive. Baden-Baden: Nomos, S. 215-250.
- Bauordnungsamt Bamberg (Hrsg.) (2013): Baugenehmigung. Erteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.  
<https://www.stadt.bamberg.de/index.phtml?object=tx|1829.4.1&ModID=10&FID=329.894.1&&sNavID=1829.143&La=1%29> [16.05.2014].
- Bayerische Staatsregierung (Hrsg.) (2013a): Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 22 und 26 geänd. (§ 2 V v. 12.9.2013, 609). <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-KiBiGAVBYrahmen&doc.part=X> [20.02.2014].
- Bayerische Staatsregierung (Hrsg.) (2013b): **Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG)** vom 8. Juli 2005. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geänd. (G v. 11.12.2012, 644). <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-KiBiGBYrahmen&doc.part=X> [20.02.2014].
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen [StMAS]/Staatsinstitut für Frühpädagogik München [ifp] (Hrsg.) (2010): **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.** Weimar/Berlin: verlag das netz.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration [StMAS] (Hrsg.) (2014a): Betriebskostenförderung Bund.  
<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/bund.php> [20.02.2014].
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration [StMAS] (Hrsg.) (2014b): Kindbezogene Förderung.  
<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/kinder.php> [20.02.2014].
- berufundfamilie gGmbH – Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung (2008): Standortvorteil: familiengerechte Hochschule. Spezifische Lösungen für die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen. In: ebd. (Hrsg.): für die praxis. [http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl\\_data/41cff8f8be6b180740836afae4b0ee0db/fuer\\_die\\_praxis\\_02\\_hochschule.pdf](http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/41cff8f8be6b180740836afae4b0ee0db/fuer_die_praxis_02_hochschule.pdf) [15.05.2014].

<sup>3</sup>Grundlagenliteratur für die Praxis ist mit dem jeweiligen Titel fett hervorgehoben, um einen ersten Überblick zu erleichtern.

- Bien, W./Rauschenbach, Th./Riedel, B. (Hrsg.) (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI Kinderbetreuungsstudie. Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen.
- Brazelton, T.B./Greenspan, S.I. (2008): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim/Basel: Beltz.
- Bruns, M. (2012): KinderVilla eingeweiht! 37 neue Betreuungsplätze für Bamberger Kinder. <http://www.uni-bamberg.de/kommunikation/news/artikel/einweihung-kindervilla/> [16.05.2014].
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2013): **Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).** Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.8.2013 I 3464. [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html) [15.05.2014].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (Hrsg.) (2013): Familienfreundlichkeit an deutschen Hochschulen. Schritt für Schritt. [http://www.bmbf.de/pub/familienfreundlichkeit\\_an\\_deutschen\\_hochschulen.pdf](http://www.bmbf.de/pub/familienfreundlichkeit_an_deutschen_hochschulen.pdf) [15.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2008a): Aus der Praxis für die Praxis. Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Hochschulen. <http://www.familienfreundlicher-betrieb.de/ffbetr/infomaterial/Datenbank/20081210.2.pdf> [15.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2008b): Zukunftstauglich: Familienfreundliche Hochschulen. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 14. [http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl\\_data/85c5582358fbbb812581ed4262970183/BMFSFJ\\_Monitor\\_Hochschule\\_2008.pdf](http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/85c5582358fbbb812581ed4262970183/BMFSFJ_Monitor_Hochschule_2008.pdf) [15.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]/Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.) (2009): **Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter.** [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Handreichung\\_Eignung\\_Datenschutzzusatz\\_2\\_.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Handreichung_Eignung_Datenschutzzusatz_2_.pdf) [16.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2012): **Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut.** <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kindertagespflege-Familiennah-und-gut-betreut,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [15.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2012): **Unternehmen Kinderbetreuung. Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung.** <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Unternehmen-Kinderbetreuung-Praxisleitfaden-betriebliche-Kinderbetreuung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [15.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2013a): **Handbuch Kindertagespflege.** [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de) [20.02.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] (Hrsg.) (2013b): **Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege.** <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/fakten-kindertagespflege-12-2013,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [16.05.2014].
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): **Kindertagespflege: die familiennahe Alternative. Ein Leitfaden für Unternehmen.** <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kindertagespflege-Leitfaden-Unternehmen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [15.05.2014].



- Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG] (Hrsg.) (2012): Infoblatt. Gleichstellungsmaßnahmen in Graduiertenkollegs. [http://www.dfg.de/formulare/1\\_42/1\\_42.pdf](http://www.dfg.de/formulare/1_42/1_42.pdf) [16.05.2014].
- Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. [GPM]/PA Consulting Group (2006): Konsequente Berücksichtigung weicher Faktoren. [http://drundp.de/wp-content/uploads/PM-Studienergebnisse\\_WeicheFaktoren.pdf](http://drundp.de/wp-content/uploads/PM-Studienergebnisse_WeicheFaktoren.pdf) [15.05.2014].
- Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.) (2014): **Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege**. <http://www.dji.de/index.php?id=1463> [20.05.2014].
- Diller, A. (2005): Die Qualitätsdebatte. Thesen zu einer kontroversen Diskussion. In: A. Diller/ H.R. Leu/ Th. Rauschenbach (Hrsg.): Der Streit ums Gütesiegel. Qualitätskonzepte für Kindertageseinrichtungen. München: DJI Verlag, S. 121-133.
- Dunkl, H.-J./Eirich, H. (2013): Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz mit Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG).Kommentar. Lahnau: Gemeinde- und Schulverlag BAVARIA.
- Dupuis, A. (2001): Konzeptionsarbeit als Bestandteil von Qualitätsentwicklung. In: M.R. Textor (Hrsg.): Kindergartenpädagogik. Online Handbuch. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/624.html> [20.05.2014].
- Elsner, B./Pauen, S. (2012): Vorgeburtliche Entwicklung und früheste Kindheit (0-2 Jahre). In: W. Schneider/U. Lindenberger (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim/Basel: Beltz, S. 159-185.
- Esch, K./ Mezger, E./Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.) (2005): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Familiengerechte Hochschule [FGH] Bamberg (Hrsg.) (2013a): Dreimal hoch! Die Universität Bamberg ist seit 2005 als familienfreundlich auditiert. <http://www.uni-bamberg.de/fgh/audit-familiengerechte-hochschule/der-auditierungsprozess/> [15.05.2014].
- Familiengerechte Hochschule [FGH] Bamberg (Hrsg.) (2013b): Interessante Links. <http://www.uni-bamberg.de/fgh/interessante-links/> [20.05.2014].
- Familiengerechte Hochschule [FGH] Bamberg (Hrsg.) (2014a): Kinderbetreuungsangebote. <http://www.uni-bamberg.de/fgh/angebote-fuer-kinder/kinderbetreuung/> [15.05.2014].
- Familiengerechte Hochschule [FGH] Bamberg (Hrsg.) (2014b): Willkommen auf den Seiten der Familiengerechten Hochschule der Uni Bamberg. <http://www.uni-bamberg.de/fgh/> [15.05.2014].
- Familiengerechte Hochschule [FGH] Bamberg (Hrsg.) (2014c): KinderVilla an der Universität. <http://www.uni-bamberg.de/fgh/angebote-fuer-kinder/kinderbetreuung/kindervilla-an-der-universitaet/> [20.05.2014].
- Franke, S./Rost, H. (2006): Bedarf an Kinderbetreuung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Ergebnisse der Bedarfserhebung unter den studierenden Eltern und den Mitarbeitern. In: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg [ifb](Hrsg.): ifb-Materialien, 7. [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2006\\_7.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2006_7.pdf) [15.05.2014].

- Fthenakis, W.E./Becker-Stoll, F. (2010): Vorwort. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen [StMAS]/Staatsinstitut für Frühpädagogik München [ifp] (Hrsg.): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar/Berlin: verlag das netz, S. 8-9.
- Grell, Fr. (2012): Frühkindliche Bildung in historischer Perspektive. In: D. Edelmann/ M. Stamm (Hrsg.): Handbuch Frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149-166.
- Hédervári-Heller, É. (2011): Die Bedeutung von Bindung in der Kindertagespflege. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 138-146.
- Heitkötter, M./Pabst, Chr. (2013): **Großtagespflegestellen als neuer Trend in der Kinderbetreuung**. In: Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.): DJI Online Top Themen März. Kindertagespflege auf dem Prüfstand. <http://www.dji.de/index.php?id=42978> [20.02.2014].
- Hinke-Ruhnau, J. (2009): **Bildung unter drei in der Kindertagespflege**. Seelze-Velber: Klett/Kallmeyer.
- Hinke-Ruhnau, J. (2010): **Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege**. Kronach: Carl Link.
- Höhn, K. (2010): Gemeinsam Räume bilden – für die Jüngsten planen. Eine Planungshilfe zur Raumgestaltung und -ausstattung für Tageseinrichtungen mit Kindern unter drei Jahren. Kronach: Carl Link.
- Hüther, G. (2011): Das emotionale Klima prägt die Entwicklung des Gehirns. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 181-182.
- Institut für angewandte Sozialforschung/Frühe Kindheit e.V. [INFANS] (Hrsg.) (2014): Die Eingewöhnung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. <http://www.infans.net/pdf/Eingewoehnung.pdf> [16.05.2014].
- Jung, H./Lehner, S. (2007): Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz. Praxishandbuch für Träger, Personal und Eltern. Stuttgart/ München/ Hannover/ Berlin/ Weimar/ Dresden: Richard Boorberg Verlag.
- Jurczyk, K. (2004): Impulse für eine zukunftsorientierte Tagespflege. Gesellschaftlicher Wandel als Kontext. In: K. Jurczyk/Th. Rauschenbach/W. Tietze/L. Keimeleder/K. Schneider/M. Schumann/S. Stempinski/K. Weiß/A. Zehnauer (Hrsg.): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim/Basel: Beltz, S. 11-52.
- Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W./Keimeleder, L./Schneider, K./Schumann, M./Stempinski, S./Weiß, K./Zehnauer, A. (Hrsg.) (2004): **Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten**. Weinheim/Basel: Beltz.
- Katz, L. (1996): Qualität der Früherziehung in Betreuungseinrichtungen: Fünf Perspektiven. In: W. Tietze (Hrsg.): Früherziehung: Trends, internationale Forschungsergebnisse, Praxisorientierungen. Neuwied: Luchterhand, S. 226-239.

- Kerl-Wienecke, A. (2011a): Qualifizierung, Qualitätssicherung und Professionalisierung. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): **Lehrbuch Kindertagespflege**. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 206-211.
- Kerl-Wienecke, A. (2011b): Tagespflege und Eltern: So entsteht ein gutes Team. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 229-239.
- Kerl-Wienecke, A./Peters, M. (2011): Beobachten und Dokumentieren. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 195-204.
- Knauf, T. (2010): Bildungsräume für Kinder von 0 bis 6: der Raum als „dritter Erzieher“. In: M. Textor (Hrsg.): Kindergartenpädagogik. Online-Handbuch. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2076.html> [16.05.2014].
- Künstler, M. (2011): Der Bildungsauftrag. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 188-195.
- Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. [LVTV BaWü] (Hrsg.) (2011): **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen [Großtagespflege]**. Eine Arbeitshilfe für Träger der Kindertagespflege in Baden-Württemberg mit Empfehlungen, Best-Practice Modellen und einer Materialsammlung. <https://www.tagesmuetter-bw.de/index.php?id=fachkraefte> [15.05.2014].
- Leiß, Christina/Erhardt, Tatjana (2012): Online-Befragung „Studieren mit Kind an der familienfreundlichen Universität Bamberg“. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Bamberg.
- Leu, H. R. (2005): Bildung in der frühen Kindheit – Anforderungen an die Institutionen. In: K. Esch/ E. Mezger/S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73-94.
- Mediengruppe Oberfranken (Hrsg.) (2013): Familie und Beruf. <http://www.mediengruppe-oberfranken.de/karriereportal/arbeiten-bei-der-mgo/familie-und-beruf/> [20.05.2014].
- Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh e.V. (Hrsg.) (2013): Großtagespflegestelle. <http://www.mz-kaenguruh.de/krabbelgruppe.html> [20.05.2014].
- Meysen, Th./Beckmann, J. (2013): Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Inhalt, Umfang, Rechtsschutz, Haftung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Middendorf, E. (2008): Studieren mit Kind. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. [http://www.sozialerhebung.de/download/18/Soz18\\_Internet\\_Kinder\\_080219.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/18/Soz18_Internet_Kinder_080219.pdf) [15.05.2014].
- Münch, M.-T. (2011): Tagespflegeperson: kein Beruf für jeden. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 12-48.
- Münder, Joh. /Meysen, Th./Trenczek, Th. (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden: Nomos.

- Olk, Th. (2005): Lebenssituationen von Kindern und Familien – Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. In: K. Esch/ E. Mezger/S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-72.
- Pabst, Chr./Schoyerer, G. (2013): Auf einen Blick. In: Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.): DJI Online Top Themen März. Kindertagespflege auf dem Prüfstand. <http://www.dji.de/index.php?id=42968> [20.02.2014].
- Peters, M. (2011): Dimensionen von Qualität und ihre Instrumente. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 212-218.
- Roux, S. (2013): Frühpädagogische Qualitätskonzepte. In: L. Fried/S. Roux (Hrsg.): Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit. Berlin: Cornelsen, S. 129-140.
- Sauter, A. (2014): Kinderbetreuung wird zum Wettbewerbsfaktor. *Bayerische Staatszeitung*, 2014 (7). [http://www.bayerische-staatszeitung.de/nc/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/kinderbetreuung-wird-zum-wettbewerbsfaktor.html?tx\\_ttnews\[backPid\]=115](http://www.bayerische-staatszeitung.de/nc/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/kinderbetreuung-wird-zum-wettbewerbsfaktor.html?tx_ttnews[backPid]=115) [14.02.2014].
- Schnock, B. (2011): **Alltag in der Kindertagespflege: strukturiert und lebendig**. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S.259-289.
- Schoyerer, G. (2011): Bildung und Erziehung in den ersten vier Lebensjahren. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 147-187.
- Schumann, M. (2004): Formenvielfalt. In: K. Jurczyk/Th. Rauschenbach/W. Tietze/L. Keimeleder/K. Schneider/M. Schumann/S. Stempinski/K. Weiß/A. Zehnbauer (Hrsg.): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim/Basel: Beltz, S.53-77.
- Seehausen, H. (2005): Zwischen Pädagogik und Ökonomie: Flexible Modelle in der Kinderbetreuung. In: K. Esch/ E. Mezger/S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 173-200.
- Seemüller GmbH (2013): Raumskizze Großtagespflege ERBA. Unveröffentlichtes Exemplar. Familien-gerechte Hochschule Bamberg.
- Sell, St./Kukula, N. (2013): Blick von außen. In: Deutsches Jugendinstitut [DJI] (Hrsg.): DJI Online Top Themen März. Kindertagespflege auf dem Prüfstand. <http://www.dji.de/index.php?id=42965> [20.02.2014].
- Spohn, C. (2011): Supervision – ein Instrument zur Professionalisierung in der Kindertagespflege. In: M. von und zur Gathen/A. Kerl-Wienecke/I. Michels (Hrsg.): Lehrbuch Kindertagespflege. Köln: Bildungsverlag EINS, S. 218-222.
- Stadtjugendamt Bamberg (Hrsg.) (2013): **Richtlinien zur Kindertagespflege nach dem SGB VIII in der Stadt Bamberg ab dem 01.05.2013**. [https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829\\_818\\_1.PDF?1367225596](https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_818_1.PDF?1367225596) [15.05.2014].

- Stadtjugendamt Bamberg Fachstelle Kindertagespflege (Hrsg.) (2012): Informationsmappe für Tagespflegepersonen.  
[https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829\\_6420\\_1.PDF?1350289408](https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_6420_1.PDF?1350289408) [16.05.2014].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege5225402137004.pdf;jsessionid=9856B911565D0C9055E7D28395051F89.cae3?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege5225402137004.pdf;jsessionid=9856B911565D0C9055E7D28395051F89.cae3?__blob=publicationFile) [15.05.2014].
- Stöbe-Blossey, S. (2005): Arbeitszeit und Kinderbetreuung. Differenzierte Bedarfe – differenzierte Lösungen. In: K. Esch/ E. Mezger/S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.149-172.
- Thommen, J.P. (2014): Anspruchsgruppen. In: Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/1202/anspruchsgruppen-v6.html> [15.05.2014].
- Tietze, W. (1998): Pädagogische Qualität in Kindertagesstätten. Was ist das? Welche Auswirkungen auf Kinder hat sie? Können wir sie steuern und entwickeln? In: *Zeitschrift frühe Kindheit*, 3. [http://liga-kind.de/fruehe/398\\_tiet.php](http://liga-kind.de/fruehe/398_tiet.php) [15.05.2014].
- Tietze, W./Förster, Ch. (2005): Allgemeines pädagogisches Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen. In: A. Diller/ H.R. Leu/ Th. Rauschenbach (Hrsg.): Der Streit ums Gütesiegel. Qualitätskonzepte für Kindertageseinrichtungen. München: DJI Verlag, S. 31-66.
- Tietze, W./Knobeloch, J./Gerszonowicz, E. (2005): **Tagespflegekala (TAS)**. Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege. Deutsche Fassung der Family Day Care Rating Scale von Thelma Harms und Richard M. Clifford. Weinheim/Basel: Beltz.
- Tietze, W./Viernickel, S. (Hrsg.) (2007): **Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog**. Weinheim/Basel/Berlin: Cornelsen.
- Tietze, W./Lee, H.-J. (2009): Ein System der Evaluation, Verbesserung und Zertifizierung pädagogischer Qualität von Kindertageseinrichtungen in Deutschland. In: K. Altgeld/S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Qualitätsmanagement in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Perspektiven für eine öffentliche Qualitätspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-62.
- Tietze, W./Becker-Stoll, F./ Bensel, J./ Eckhardt, A. G./ Haug-Schnabel, G./ Kalicki, B./ Keller, H./ Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): **NUBBEK**. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. <http://www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf> [15.05.2014].
- Universität Bamberg (Hrsg.) (2013): Referat I/2 – Haus- und Betriebstechnik. <http://www.uni-bamberg.de/technische-dienste/> [20.05.2014].
- Universität Würzburg (Hrsg.) (2012): Kurzzeitbetreuung und Tagespflege am Universitätsklinikum. [http://www.familienservice.uni-wuerzburg.de/kinderbetreuung/am\\_universitaetsklinikum/kurzzeitbetreuung\\_tagespflege\\_am\\_universitaetsklinikum/](http://www.familienservice.uni-wuerzburg.de/kinderbetreuung/am_universitaetsklinikum/kurzzeitbetreuung_tagespflege_am_universitaetsklinikum/) [15.05.2014].
- Van Santen, E. (2007a): Tagespflege. Wer wünscht sie, wer nutzt sie und wie wird sie genutzt? In: W. Bien/Th. Rauschenbach/B. Riedel (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI Kinderbetreuungsstudie. Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen, S. 141-158.

- Van Santen, E. (2007b): Wie verbreitet ist die Kindertagespflege? Öffentliche und informelle Tagespflege in Ost und Westdeutschland. In: W. Bien/Th. Rauschenbach/B. Riedel (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI Kinderbetreuungsstudie. Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen, S. 123-139.
- Vedder, G. (2004): Dilemmata und Paradoxien der Familienorientierung an Hochschulen. In: ebd. (Hrsg.): Familiengerechte Hochschule. Analysen, Konzepte, Perspektiven. Frankfurt a. M.: Gemeinnützige Hertie Stiftung, S. 90-111.
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (Hrsg.) (2014): Bus Stadtverkehr Bamberg. [http://www.vgn.de/linien/bus\\_bamberg/](http://www.vgn.de/linien/bus_bamberg/) [20.05.2014].
- Viernickel, S./Völkel, P./Hernberger, G./Schubert, Chr. (Hrsg.) (2010): Qualität für die Kleinsten. Entwicklung und Sicherung von Standards in Kinderkrippen. Troisdorf: Bildungsverlag Eins.
- Vogel, S. (2006): **Die Münchner Großtagespflege**. [http://www.handbuch-kindertagespflege.de/files/pdf/application/pdf/4\\_2\\_2\\_9\\_a.pdf](http://www.handbuch-kindertagespflege.de/files/pdf/application/pdf/4_2_2_9_a.pdf) [16.05.2014].
- Von der Beek, A. (2010): **Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei**. Weimar/Berlin: verlag das netz.
- Weiß, K./Stempinski, S./ Schumann, M./ Keimeleder, L. (Hrsg.) (2008): **Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“**. München: Klett/Kallmeyer.
- Youniss, J. (1994): Soziale Konstruktion und psychische Entwicklung. Frankfurt a.M.: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Zeiß, J. (2012): Anregungsreiche Räume für die Jüngsten. In: N. Neuß (Hrsg.): Grundwissen Krippenpädagogik. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Berlin: Cornelsen, S. 76-86.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales [ZBFS] (2014): **Neufassung der fachlichen Eckpunkte für die Großtagespflege in Bayern**. [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/kindertagesbetreuung/11.03.2014\\_126.\\_sitzung\\_ljha\\_fachliche\\_eckpunkte\\_gro\\_\\_tagespflege.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/kindertagesbetreuung/11.03.2014_126._sitzung_ljha_fachliche_eckpunkte_gro__tagespflege.pdf) [15.05.2014].

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozess zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Universität Bamberg	6
Abbildung 2: Anzahl der bundesweit betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege von 2006-2013 insgesamt und im Alter von 0-3 Jahren	10
Abbildung 3: Bundesweite Zahl der Tagespflegepersonen nach Ort der Betreuung in %	11
Abbildung 4: Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten im Vergleich 2006/2012	15
Abbildung 5: Bedarf an universitätsinternen Betreuungsangeboten 2006	16
Abbildung 6: Regelmäßige Vereinbarkeitsprobleme 2006	16
Abbildung 7: Chancen-und Risikoanalyse für die Einrichtung der GTP	18
Abbildung 8: Qualitätsmodell	19
Abbildung 9: Stakeholder	22
Abbildung 10: Entscheidungsbaum des TröffJHs für freistaatliche Fördervariante nach dem BayKiBiG	34
Abbildung 11: Qualitätskreislauf	75

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienfreundliche Maßnahmen an bayerischen Universitäten im Vergleich	13
Tabelle 2: Gesetzliche Grundlagen für Tagespflegepersonen, Stadtjugendamt und Eltern	30
Tabelle 3: Kostenaufstellung für die GTP	40
Tabelle 4: Überblick Einnahmen/Ausgaben	42
Tabelle 5: Buchungszeitplan für GTP bei 16 laufenden Pflegeverhältnissen	79